



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Darstellung und Analyse
von Terminologie von Standardvarietäten
in internationalen Terminologiedatenbanken“

verfasst von / submitted by

Jeannine Pöll, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 070 331 342

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Englisch

Betreut von / Supervisor:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Dagmar Gromann, BSc

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	4
Danksagung	5
1. Einleitung	6
1.1 Forschungsfrage und Grundannahmen	7
1.2 Motivation und Zielsetzung	9
2. Diatopische Sprachvarietäten des Deutschen	11
2.1 Plurizentrik der deutschen Sprache	11
2.2 Standardsprache und Standardvarietäten	13
2.2.1 Asymmetrie zwischen den Standardvarietäten	16
2.2.2 Österreichische Standardvarietät der deutschen Sprache	18
2.2.3 Terminologische Variation in der deutschen Sprache	21
3. Verwaltungssprache	23
3.1 Fachkommunikation und Fachsprache	23
3.2 Entwicklung der Fachsprachen	24
3.3 Fachsprache und Gemeinsprache	25
3.4 Besonderheiten der Fachsprache	26
3.5 Merkmale der Verwaltungssprache	28
3.6 Die Österreichische Verwaltungssprache	30
4. Terminologie	34
4.1 Terminologearbeit	34
4.2 Anwendungsbereiche von Terminologie	35
4.3 Grundelemente der Terminologie	36
4.4 Terminologiedatenbanken	37
4.5 Modellierung von Datenbanken	39
4.6 Prinzipien der Datenmodellierung	40
4.7 Angaben zu Sprache und Land im Terminologischen Eintrag	41
4.8 Analyisierte Terminologiedatenbanken	43
4.8.1 Terminologiedatenbank IATE	43
4.8.2 Bistro	46
4.8.3 PIARC Road Dictionary	47
5. Aktueller Forschungsstand	48
6. Methodik	50
6.1 Auswahl der Terminologie in der Sprachvarietät	50
6.2 Auswahl von Terminologiedatenbanken	51
6.3 Vorgehensweise zur Analyse von Sprachvarietät in Terminologiedatenbanken	52
6.4 Auswertungsmethode	55
7. Ergebnisse	56
7.1 Statistische Auswertung	56
7.2 Ergebnisse der IATE-Analyse	59
7.3 Ergebnisse der bistro-Analyse	67
7.4 Ergebnisse der PIARC Road Dictionary-Analyse	71
8. Diskussion	74
9. Conclusio	82
10. Bibliographie	84
Abstract Deutsch	93
Abstract Englisch	94

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Schichtenmodell der Fachkommunikation Budin (1993: 66)	23
Abbildung 2: Terminologisches Eintragsmodell in Drewer und Schmitz (2017: 133)	42
Abbildung 3: Eintragsstruktur in IATE (IATE 2021e)	45
Abbildung 4: Erweiterte Suche in IATE (IATE 2021g)	66
Abbildung 5: Erweiterte Suche in bistro (bistro 2022)	71
Abbildung 6: Kennzeichnung von Sprachvarietäten durch in Klammer stehenden Länderkürzel (PIARC 2022b)	72
Abbildung 7: Suche nach Sprachvarietäten mit Einstellung „only the term“ (PIARC 2022b)	73
Tabelle 1: Anzahl der Termini aus der Sprachvarietät in IATE und bistro	57
Tabelle 2: Kennzeichnung der österreichischen Termini in IATE und bistro	58
Tabelle 3: Anzahl der österreichischen Termini mit Quellenangaben in IATE und bistro	59
Tabelle 4: Quellen österreichischer Benennungen in IATE	62
Tabelle 5: Datenkategorien, in denen Begriffe in IATE als österreichisch ausgewiesen sind	64
Tabelle 6: Zuweisung österreichischer Begriffe in bistro zu anderen Sprachgebräuchen	68

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich bei der Fertigstellung meiner Masterarbeit unterstützt haben.

Mein größter Dank gebührt meiner Betreuerin, Ass.-Prof. Mag. Dr. Dagmar Gromann, BSc, die mir während des gesamten Prozesses immer mit ihrer Hilfsbereitschaft und ihrem außerordentlichen Fachwissen zur Verfügung gestanden ist und mich stets motiviert hat. Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung.

Ich bedanke mich auch herzlich bei meinen Studienkolleg*innen und Freund*innen, die mir während des gesamten Studiums immer eine große Stütze waren und die Jahre am ZTW zu einer unvergesslichen Zeit gemacht haben. Besonders möchte ich Mario danken, der das Lektorat der vorliegenden Arbeit übernommen hat.

Zum Abschluss möchte ich mich noch bei meinen Eltern bedanken, die mir dieses Studium und im Zuge dessen auch ein Auslandssemester überhaupt ermöglicht haben. Danke, dass ihr mich immer unterstützt und ermutigt habt.

1. Einleitung

Sprache gilt als wichtiges identitätsstiftendes Merkmal, das für die Bestimmung von ethnischen, kulturellen und politischen Identitäten von Gemeinschaften immer von großer Bedeutung war (vgl. de Cillia 2006: 51, Gardt 2000: 1). Nichtsdestotrotz stimmen die Grenzen einzelner Sprachgemeinschaften nur selten mit denen von Staatsgebieten überein. Nicht alle Sprecher*innen einer Sprache leben im selben Land, und nicht in allen Ländern mit derselben Amtssprache wird auch wirklich dieselbe Sprache gesprochen. Oft gibt es nämlich nicht nur die eine Standardsprache, sondern eine Vielfalt an Standardvarietäten (vgl. Gardt 2000: 1). Unter *Standardvarietät* versteht man die regionalen, sozialen, funktionalen und situativen Ausprägungen einer Sprache (vgl. Stickel 1997: 1).

Die Standardvarietät, die in einem Land gesprochen wird, hat Einfluss auf die von Gesetzgeber*innen und Behörden verwendete Verwaltungssprache (vgl. Kloss 1978: 66-67). Dass es Unterschiede zwischen den Verwaltungssprachen zweier Länder gibt, die die gleiche Amtssprache haben, liegt aber nicht nur an den Unterschieden in den jeweiligen Standardvarietäten, sondern ergibt sich schon allein aus der Tatsache, dass die Verwaltungssysteme in den einzelnen Ländern unterschiedlich aufgebaut sind. In der deutschen Bundeswehr etwa gibt es 24 Dienstgrade, im österreichischen Bundesheer hingegen nur 21. Es existieren in der deutschen Verwaltungssprache also Benennungen für drei Dienstgrade, die in der österreichischen Verwaltungssprache entweder nicht vorkommen oder eine andere Bedeutung haben. Für einen Terminus aus einer bestimmten Verwaltungssprache findet sich oft kein äquivalenter Begriff in einer anderen Sprache oder Standardvarietät. Eine weitere Schwierigkeit besteht in der Tatsache, dass es in den verschiedenen Standardvarietäten oft ähnliche Termini gibt, die aber nicht ganz genau dasselbe bedeuten.

Viele internationale und politische Organisationen haben das bereits erkannt und begonnen, mehrsprachige Terminologiesammlungen anzulegen, die auch Ausdrücke aus verschiedenen Standardvarietäten einer Sprache beinhalten und als solche kennzeichnen sollen. Beispiele dafür sind etwa die EU-Terminologiedatenbank IATE (2021) oder der AGROVOC-Thesaurus (2021) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen. Schon nach kurzer Überprüfung wird allerdings klar, dass dies mäßig geglückt ist. In dieser Masterarbeit soll daher die Darstellung einer lokalen Standardvarietät in einer standardisierten internationalen mehrsprachigen Terminologiedatenbank untersucht werden, wodurch der

derzeitige Stand der Darstellung überprüft wird und darauf aufbauend Verbesserungsvorschläge gebracht werden sollen.

1.1 Forschungsfrage und Grundannahmen

Der Grundfokus dieser Masterarbeit liegt auf der praktischen Modellierung von Sprachvarietäten in einer internationalen standardisierten Terminologie. Die Möglichkeiten einer solchen Modellierung sollen anhand der Darstellung des österreichischen Standarddeutsch in der EU-Terminologiedatenbank IATE und in der Terminologiedatenbank bistro sowie durch die Analyse einer weiteren mehrsprachigen Datenbank untersucht werden.

Konkret sollen im Laufe dieser Masterarbeit folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

- 1) Wie werden Sprachvarietäten in internationalen standardisierten mehrsprachigen Terminologien dargestellt?
- 2) Welche Empfehlungen kann man für internationale standardisierte mehrsprachige Terminologien zur Darstellung von Sprachvarietäten aussprechen?

Aufgrund der bisherigen Recherche zu diesem Thema werden folgende Annahmen aufgestellt:

Annahme 1:

Sprachvarietäten werden in Terminologiedatenbanken auf verschiedene Arten dargestellt.

Zwar gibt es für die Modellierung von Terminologiedatenbanken zahlreiche Prinzipien und Vorgaben, doch der tatsächliche Aufbau hängt vom Zweck der terminologischen Datenbank und den Bedürfnissen der Benutzer*innen ab. Es wird daher angenommen, dass durch unterschiedliche Anforderungen an verschiedene mehrsprachige Terminologiedatenbanken, diese unterschiedlich modelliert wurden und daher auch die Sprachvarietäten nicht auf dieselbe Weise gekennzeichnet werden.

Annahme 2:

Darstellungsformen für Standardvarietäten sind oft nachträglich hinzugefügt und daher häufig selbst innerhalb einer Terminologiedatenbank inkonsistent.

Da bei der Erstellung vieler Terminologiedatenbanken die Aufnahme mehrerer Standardvarietäten einer Sprache nicht bedacht wurde und während der Modellierungsphase somit nicht festgelegt wurde, wie Standardvarietäten darzustellen sind, ist davon auszugehen, dass auch innerhalb derselben Terminologiedatenbank Inkonsistenzen bei der Kennzeichnung von Standardvarietäten auftreten.

1.2 Motivation und Zielsetzung

Die Unterschiede in den Verwaltungssprachen der einzelnen Standardvarietäten sind vor allem dann relevant, wenn es um internationale Zusammenarbeit geht. Bei der Kooperation zweier oder mehrerer Länder sowie auch im Kontext internationaler Organisationen wird oft in mehreren Sprachen kommuniziert und gearbeitet. Daraus ergibt sich ein hoher Bedarf an Übersetzungen und Terminologiearbeit. Bei der Anfertigung dieser Übersetzungen und Terminologien können Begriffe aus der Verwaltungssprache eine besondere Schwierigkeit darstellen, weil die Verwaltungssysteme verschiedener Länder, wie bereits oben erwähnt, unterschiedlich strukturiert sind.

Die korrekte Unterscheidung, Benennung und Kennzeichnung von zu bestimmten Standardvarietäten gehörenden Termini sind nicht nur deshalb von großer Bedeutung, weil es sich bei Sprache um ein wichtiges Identitätsmerkmal und Kulturgut handelt, sondern auch aus den bereits erwähnten praktischen Gründen. Ein weiterer Grund für das Vorhaben, die Darstellung von Standardvarietäten einer Sprache in einer standardisierten internationalen mehrsprachigen Terminologie zu untersuchen und verbessern, sind eigene Erfahrungen bezüglich des Umgangs mit Begriffen oder Merkmalen der österreichischen Standardsprache, die im Rahmen eines Praktikums in der deutschen Übersetzungsabteilung im Europäischen Parlament in Luxemburg gemacht wurden. Die österreichische Schreibweise von Wörtern wurde bei Übersetzungen als Fehler, den es auszubessern galt, markiert und generell wurde die Verwendung von Wörtern aus der in Deutschland üblichen Standardsprache verlangt. Jedoch werden von der Generaldirektion Übersetzung auch Texte lokalisiert, wofür eine konsistente Darstellung der Terminologie der Standardvarietät für die Sprachdienstleistung der EU aber auch anderer Organisationen von Vorteil ist.

In dieser Masterarbeit soll anhand der österreichischen Standardvarietät in der EU-Terminologiedatenbank IATE und in der Terminologiedatenbank bistro untersucht werden, wie Standardvarietäten in einer standardisierten mehrsprachigen internationalen Datenbank dargestellt werden. Darüber hinaus werden weitere Terminologiedatenbanken in Hinblick auf die Darstellung von Terminologie von Standardvarietäten untersucht. Als Ziel dieser Masterarbeit sollen dann Empfehlungen für eine konsistente und umfassende Darstellung von Standardvarietät, also nicht nur vereinzelter Begriffe, festgelegt werden. Relevant ist das nicht nur für Übersetzer*innen, sondern auch für alle jene Personen, die sich mit Verwaltungssprache zwischen nationalen Grenzen beschäftigen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Personen

handeln, die sich mit der Verwaltungssprache eines anderen Verwaltungssystems konfrontiert sehen. Außerdem soll dadurch das österreichische Standarddeutsch als eigenständige Varietät gestärkt werden. Neben der Beantwortung der Forschungsfragen ergibt sich aus den Fragestellungen noch eine weitere Teilzielsetzung, nämlich: der Vergleich von lokaler und internationaler Verwaltungssprache.

2. Diatopische Sprachvarietäten des Deutschen

In diesem Kapitel soll das Konzept der Plurizentrik in Bezug auf die deutsche Sprache geklärt werden. Es wird das Vorhandensein unterschiedlicher Varianten der deutschen Sprache, seien es die anerkannten Standardvarietäten oder die nicht hochsprachlichen Dialekte und Soziolekte, sowie deren offizieller Status in verschiedenen Ländern untersucht. Bevor im weiteren Verlauf der Arbeit die österreichische Standardvarietät in standardisierten internationalen mehrsprachigen Terminologien erforscht werden kann, wird in diesem Abschnitt erläutert, was eine Standardvarietät überhaupt ist und in welcher Beziehung die Standardvarietäten der deutschen Sprache zueinanderstehen.

2.1 Plurizentrik der deutschen Sprache

Mit etwa 130 Millionen Menschen, die Deutsch als Erst- oder Zweitsprache sprechen, ist es eine der meistgesprochenen Sprachen der Welt. Deutsch ist innerhalb der Europäischen Union die Sprache mit der höchsten Anzahl an Erstsprachler*innen und eine der drei Arbeitssprachen der EU (vgl. Bundesregierung 2020, Europa 2019). Weltweit gibt es mehr als 15,4 Millionen Deutschlernende. Die Mehrheit von ihnen sind Europäer*innen, aber vor allem in einigen Ländern Afrikas und Asiens gewinnt Deutsch immer mehr an Bedeutung (vgl. Goethe-Institut 2021).

Es ist aber nicht die Tatsache, dass die deutsche Sprache auf der ganzen Welt verbreitet ist, die sie zu einer plurizentrischen Sprache macht. Das Konzept von plurizentrischen Sprachen fußt auf der Akzeptanz mehrerer Standardvarietäten einer Sprache, also der Anerkennung von Sprachvarianten als nationale Standardsprache eines Landes und nicht etwa als Dialekte oder regionale Ausdrucksweisen (vgl. Ammon 1995: VI-VII). Ammon et al. (2004: XXXII) schreiben:

Die plurizentrische Auffassung von der deutschen Sprache bedeutet, dass sprachliche Besonderheiten nationaler Zentren nicht als Abweichung von einer nationen-übergreifenden deutschen Standardsprache gelten, sondern als gleichberechtigt nebeneinander bestehende standardsprachliche Ausprägungen des Deutschen.

Kloss (1978) bezeichnet im Allgemeinen jene Sprachen als plurizentrisch, die mehrere kulturelle Zentren haben, in denen eigene nationale Varietäten entstanden sind (vgl. Kloss 1978: 66-67). So sind laut Kloss (1978: 67) Sprachen „besonders dort häufig plurizentrisch, das heißt, weisen mehrere gleichberechtigte Spielarten auf, wo sie die Amts- und

Verwaltungssprache mehrerer größerer unabhängiger Staaten ist [sic].“ Ähnlich sehen das auch Ammon et al. (2004: XXXI), die dann von einer plurizentrischen Sprache sprechen, „wenn diese in mehr als einem Land als nationale oder regionale Amtssprache in Gebrauch ist und wenn sich dadurch standardsprachliche Unterschiede herausgebildet haben.“

Die deutsche Sprache ist so eine plurizentrische Sprache (vgl. Ammon 1995: VI, Kloss 1978: 67, Kellermeier-Rehbein 2013: 5). Sie wird in drei Standardvarietäten unterteilt: das deutschländische Deutsch, das Schweizer Deutsch und das österreichische Deutsch (vgl. de Cillia 2006: 51). Diese Standardvarietäten beinhalten auch noch regionale Variationen (vgl. Kellermeier-Rehbein 2013: 5). Wie genau der Terminus *Standardvarietät* in dieser Arbeit verwendet wird, wird im nächsten Abschnitt näher erläutert.

In Europa gilt Deutsch in sieben Ländern als offizielle Sprache. Während die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und Liechtenstein den Status als einzige Amtssprache innehat, ist sie in der Schweiz und in Luxemburg eine von mehreren offiziellen Sprachen (vgl. Clyne 1992: 117, Bundesregierung 2020). In Italien und Belgien wiederum ist Deutsch nur auf regionaler Ebene als offizielle Sprache anerkannt, nämlich in der deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien und in Südtirol (vgl. Ammon 1995: 12). Nicht jedes dieser Länder ist jedoch ein Zentrum der deutschen Sprache. Nur jene Länder oder Regionen, in denen sich eigene standardsprachliche Besonderheiten des Deutschen entwickelt haben, gelten als Zentrum. Hierbei lässt sich dann noch zwischen Vollzentren und Halbzentren unterscheiden. Vollzentren zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass die standardsprachlichen Besonderheiten in Wörterbüchern oder anderen Nachschlagewerken festgehalten und autorisiert sind. Demzufolge sind Deutschland, Österreich und die Schweiz Vollzentren der deutschen Sprache. Gibt es solche Nachschlagewerke nicht, wie das etwa in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol der Fall ist, werden die jeweiligen Regionen als Halbzentren bezeichnet (vgl. Ammon et al. 2004: XXXI, de Cillia 2006: 51).

Der Fokus dieser Masterarbeit liegt jedoch auf der deutschen Sprache in Österreich, beziehungsweise auf dem österreichischen Deutsch in internationalen, standardisierten, mehrsprachigen Terminologiedatenbanken. Die Besonderheiten der deutschen Sprache in Deutschland, Liechtenstein, Belgien, Luxemburg, Südtirol und der Schweiz werden im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit also nicht näher untersucht.

2.2 Standardsprache und Standardvarietäten

Im vorigen Abschnitt wurde bereits erwähnt, dass plurizentrische Sprachen mehrere Standardvarietäten beinhalten. Hier soll nun genauer definiert werden, was Standardvarietäten sind und wodurch sie sich von Nonstandardvarietäten unterscheiden (vgl. Ammon et al. 2004: XXXI, Kloss 1978: 67).

Gemäß Ammon (1995) ist eine Sprache die Menge der „Existenzformen“ oder „Varietäten“ dieser Sprache. Als Beispiele für Varietäten führt er die Standardvarietäten an, die auch oft als Standardsprachen bezeichnet werden, sogenannte Umgangssprachen, die ebenfalls besser unter der Bezeichnung Umgangssprachen bekannt sind, und auch Dialekte (vgl. Ammon 1995: 1). Die Varietäten werden innerhalb einer Sprache hierarchisch gegliedert und den Ebenen Standardsprache – Substandardsprache – Nonstandardsprache zugewiesen. Lai*innen ist dieses Dreiermodell vermutlich mit den veralteten Bezeichnungen Hochsprache – Umgangssprache – Mundart geläufiger (vgl. Löffler 2005: 11). Laut Löffler (2005) ist Dialekt das Gegenteil von Standard und auf der Nonstandard-Ebene anzusiedeln (vgl. Löffler 2005: 18). Er beschreibt Dialekte als „regional und örtlich, nicht normiert jedenfalls nicht kodifiziert, nur für mündlichen Gebrauch und nicht für den Unterricht bestimmt“ (Löffler 2005: 18). Umgangssprachen verortet er „dazwischen, teilweise überregional, teilweise normiert und kodifiziert, eher mündlich, aber auch schriftlich – und nur teilweise für den (Ausländer-) Unterricht geeignet, allenfalls auf der Fortgeschrittenenstufe. Umgangssprache ist das, was man gemeinhin nach dem Sprachunterricht bei einem Sprachaufenthalt im Lande erlernen soll“ (Löffler 2005: 18). Da sich die vorliegende Arbeit mit der österreichischen Standardvarietät der deutschen Sprache beschäftigt, werden Nonstandardvarietäten wie Dialekte und Umgangssprachen im weiteren Verlauf dieser Arbeit nicht mehr näher berücksichtigt und der Fokus liegt zum größten Teil auf den Standardvarietäten.

Die verschiedenen Varietäten, ob nun standardsprachlich oder nicht, sind keine ganzen Sprachen, sondern nur Teilelemente einer Sprache (vgl. Ammon 1995: 1). Eine Abgrenzung zwischen ihnen und die Zuordnung zu den Ebenen des Dreiermodells gestaltet sich schwierig (vgl. Löffler 2005: 18). Das ist schon allein der Tatsache geschuldet, dass die Verwendung des Begriffs *Standardsprache* nicht einheitlich geregelt ist. Ammon (2005a) führt zum Beispiel drei Bedeutungen an. Erstens wird der Terminus *Standardsprache* zum einen als Synonym für *Standardvarietät* verwendet. Damit kann etwa die Standardsprache Österreichs gemeint sein, also das in Österreich vorherrschende Standarddeutsch. Zweitens kann *Standardsprache* aber

auch als die Menge aller Standardvarietäten gemeinsam verstanden werden. In dieser Bedeutung umfasst eine Standardsprache alle Standardvarietäten dieser Sprache, im Falle des Deutschen also das Standarddeutsch Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Drittens kann *Standardsprache* laut Ammon (2005a) als Gesamtsprache mit zumindest einer Standardvarietät inklusive aller ihrer Nonstandardvarietäten verstanden werden. In dieser Bedeutung wäre das gesamte Deutsch der Gegenwart eine Standardsprache (vgl. Ammon 2005a: 31).

Obwohl sich über die Jahre eine Vielzahl von Wissenschaftler*innen mit den Eigenschaften von Standardvarietäten beschäftigt und versucht hat, Klarheit über den Begriff zu schaffen (vgl. Ammon 1986, 1995, 2004, 2005a, Löffler 2005), konnte man sich bis jetzt auf keine allgemein-gültige und einheitliche Definition einigen, was dazu führte, dass Begriffe wie *Standardvarietät*, *Standardsprache* und *Norm* nicht konsequent verwendet werden und es, wie bereits erwähnt, Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von Standard und Nonstandard gibt (vgl. Kellermeier-Rehbein 2013: 3, Löffler 2005: 18). Sprachwissenschaftler*innen haben bei ihren Definitionsbestrebungen immer wieder versucht, bestimmte Eigenschaften zu definieren, anhand derer sich Varietäten als Standardvarietäten klassifizieren lassen (vgl. Kellermeier-Rehbein 2013: 4). Ammon (1986) arbeitete zum Beispiel mit den Merkmalen *überregional*, *oberschichtlich*, *invariant*, *ausgebaut*, *geschrieben* und *kodifiziert* (vgl. Ammon: 1986) und Löffler (2005: 18) definiert Standard als „die überregionale, normierte Sprachform, die kodifiziert ist für schriftlichen und teilweise mündlichen Gebrauch, und die auch unterrichtet wird“.

Fest steht, dass sich die nationalen Standardvarietäten einer Sprache durch eigene Normen auszeichnen, die unter anderem in Wörterbüchern kodifiziert werden (vgl. Forschungsstelle Österreichisches Deutsch 2016). Im Gegensatz zu Nonstandardvarietäten ist die korrekte Schreibweise der Formen von Standardvarietäten in Nachschlagewerken wie Grammatiken oder anderen Sprachkodizes festgelegt ist. Die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft können mithilfe der Kodizes den richtigen Sprachgebrauch überprüfen, denn anders als bei Umgangsvarietäten oder Dialekten, wird bei Standardvarietäten sehr wohl auf die richtige Verwendung und Orthografie geachtet (vgl. Ammon 1995: 3). Auch für Nonstandardvarietäten gibt es Kodizes, etwa in Form von Dialektwörterbüchern. Diese werden von den Mitgliedern der Sprachgemeinschaft aber in der Regel nicht dazu verwendet, um den richtigen Sprachgebrauch oder die Schreibweise abzusichern (vgl. Ammon 1995: 74).

Diese Standardvarietäten, mit ihren identitätsstiftenden, nationalen Eigenheiten, stellen eine linguistische Trennung innerhalb einer Sprachgruppe dar (vgl. Clyne 1992: 1). Die jeweiligen Verwaltungs- und Rechtssysteme der Nationalstaaten, aber auch ihre Medien,

Verlage und sonstigen Institutionen, haben maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Standardvarietäten, welche sich oft merklich voneinander unterscheiden (vgl. Ammon et al. 2004: XXXII, Ammon 1995: 1). Im Vergleich mit anderen Sprachen sind die Unterschiede zwischen verschiedenen Varietäten einer Sprache allerdings gering, vor allem auf Ebene der Grammatik. Größere Unterschiede gibt es hingegen im Wortschatz und in der Aussprache. So kommt es nicht selten vor, dass ähnliche Prozesse in der Verwaltung und Gesetzgebung der verschiedenen deutschsprachigen Länder unterschiedlich bezeichnet werden oder die gleiche Bezeichnung in den Vollzentren eine andere Bedeutung hat (vgl. Ammon et al. 2004: XXXII). Anders als Nonstandardvarietäten werden Standardvarietäten in Bildungseinrichtungen gelehrt und in Behörden verwendet, was Ammon (1995) zu dem Schluss kommen lässt, dass Standardvarietäten „in aller Regel in ihrer Sprachgemeinschaft amtlich institutionalisiert“ sind (Ammon 1995: 3). Im Übrigen zeichnen sich Standardvarietäten auch dadurch aus, dass sie für die ganze Nation oder die ganze Sprachgemeinschaft in einer Nation Gültigkeit besitzen und die sprachliche Norm in öffentlichen Situationen bilden (vgl. Ammon 1995: 73). Die Einhaltung und Verbindlichkeit der Normen einer Sprachvarietät wird von verschiedenen Normautoritäten überwacht. Dazu gehören etwa Personen im Bildungssektor oder das Personal in Ämtern (vgl. Ammon 1995: 76, Ammon 2005: 32). Ammon (2005a) bezeichnet Standardvarietäten daher als „förmlich institutionalisierte Vorschriften“ (Ammon 2005a: 32).

Obwohl die Standardvarietät für alle Mitglieder der jeweiligen Sprachgemeinschaft im Staat Gültigkeit besitzt, wird sie nicht vom Staat allein entschieden (vgl. Ammon 1995: 79). Die Normen von Nonstandardvarietäten werden informell von der Gesellschaft gesetzt und von einer Generation an die nächste weitergegeben. Bei Standardvarietäten findet die Normensetzung hingegen auf einer förmlicheren Ebene statt (vgl. Ammon 2005a: 32). Welche Formen in einer Standardvarietät als standardsprachlich anerkannt werden, wird laut Ammon (1995) in einem sozialen Kräftefeld festlegt, in dem vier Instanzen auf- und miteinander wirken (vgl. Ammon 1995: 80). Zu diesen vier Instanzen, die nicht immer genau abgrenzbar sind, zählen die Normautoritäten, zu denen etwa Lehrer*innen gehören, die Korrekturen durchführen, der Sprachkodex beziehungsweise die Kodifizierer*innen, die Sprachwissenschaftler*innen mit ihren Fachurteilen sowie die Modellsprecher*innen und -schreiber*innen mit ihren Modelltexten (vgl. Ammon 1995: 80, Ammon 2005a: 33). Bei Modellsprecher*innen und -schreiber*innen handelt es sich um professionelle Sprachbenutzer*innen wie etwa Schriftsteller*innen, Fernsehansager*innen oder Journalist*innen. Sie spielen bei der Setzung einer Standardvarietät eine grundlegende Rolle, denn die Texte, die sie mündlich oder schriftlich für die Öffentlichkeit produzieren, werden von

den Kodifizierer*innen als Modelltexte und Vorbilder herangezogen. Zwischen den vier Instanzen finden auch noch andere Rückkopplungsprozesse statt. Sie beraten, kontrollieren, korrigieren und kritisieren sich gegenseitig (vgl. Ammon 1995a: 79).

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird Standardvarietät als allgemein akzeptierte Hochform einer Standardsprache verstanden, also die Teilmenge des in Österreich gesprochenen Deutsch, die in Schulen gelehrt und auf Ämtern sowie bei öffentlichen Anlässen verwendet wird.

2.2.1 Asymmetrie zwischen den Standardvarietäten

Obwohl die anerkannten Standardvarietäten einer plurizentrischen Sprache theoretisch gleichwertig und gleichberechtigt sind, ist das in der Praxis nicht immer der Fall (vgl. Clyne 1995: 21). Welche Sprachformen innerhalb eines Zentrums als korrekt angesehen werden, hängt dabei von den asymmetrischen Verhältnissen bezüglich Macht und Prestige sowie demografischen, wirtschaftlichen, politischen und historischen Faktoren ab (vgl. Ammon 2005b: 1540, Clyne 2004: 297, Muhr 2005: 11). Clyne (2004) unterscheidet daher zwischen dominanten und nicht-dominanten, „anderen“ Varietäten.

Die Sprecher*innen der dominanten Standardvarietäten halten ihre nationale Varietät im Allgemeinen für den Standard, während sie die Varietäten der anderen Nationen als vom Standard abweichend oder nicht standardisiert betrachten. In den Nationen, in denen nicht-dominierende Varietäten gesprochen werden, tendieren die kulturellen Eliten deshalb dazu, sich den Normen der dominanten Varietäten anzupassen, da fälschlicherweise angenommen wird, dass die Normen der dominanten Varietät weniger sozial und regional markiert sind als die der eigenen Varietät (vgl. Clyne 2004: 297). Da die kulturelle Elite die eigenen standardsprachlichen Ausdrucksformen zugunsten der dominanteren Varietäten vermeidet, werden nicht-dominante Varietäten in ihrem Status herabgesetzt. Es kommt zu einer soziolinguistischen Spaltung der Gesellschaft, bei der die Normen der Eliten im Gegensatz zu den Normen der Allgemeinheit stehen (vgl. Muhr 2005: 15). Auch die Kommunikation zwischen Sprecher*innen unterschiedlicher Standardvarietäten einer Sprache erfolgt meist in der dominanteren Varietät (vgl. Clyne 2004: 297). All das hat zur Folge, dass die Mehrheit der Sprecher*innen einer nicht-dominanten Varietät, die in dominanten Sprachräumen vertretenen Ansichten übernehmen und dazu neigen, die eigene Standardvarietät als minderwertig gegenüber der dominierenden Varietät einzustufen (vgl. Muhr 2005: 18).

Eine asymmetrische Wahrnehmung in Bezug auf die Korrektheit der verschiedenen Standardvarietäten herrscht aber nicht nur bei den Sprecher*innen einer plurizentrischen Sprache vor, sondern auch bei Deutsch-Lernenden (vgl. Glauninger 2001: 174). Nationen, in denen dominierende Standardvarietäten gesprochen werden, verfügen in der Regel über bessere Ressourcen, um ihre Varietät zu kodifizieren oder im Fremdsprachunterricht zu exportieren (vgl. Clyne 2004: 297). Die dominante Standardvarietät wird von Sprachlernenden daher oft als die „primär anzustrebende, prestigeträchtigste Zielnorm“ angesehen (Glauninger 2001: 174).

Unter den deutschsprachigen Ländern ist Deutschland das dominierende Zentrum (vgl. Scharloth 2005: 238, Kellermeier-Rehbein 2014: 30). Es ist nicht nur in Bezug auf die Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung größer als Österreich, sondern hat auch einen weitaus stärkeren medialen Einfluss (vgl. Muhr 1995: 78, Kellermeier-Rehbein 2014: 30).

Durch diese Asymmetrien wird das österreichische Deutsch im Ausland als Dialekt abgewertet oder als fehlerhaft wahrgenommen und auch in Österreich selbst ist die eigene Sprache von Imageproblemen gekennzeichnet (vgl. Muhr 1995: 79). Laut Muhr (1995: 81) hat diese Abwertung des österreichischen Deutsch sowie dessen Imageproblem auch Auswirkungen auf das Image des Landes, was negative Folgen für österreichische Produkte nach sich zieht und zu Nachteilen im Berufsleben von Sprecher*innen des österreichischen Deutsch führen kann.

Ein Land, in dem nur ein "Dialekt" gesprochen wird, ist nicht wirklich ernst zu nehmen. Es hat ein negativ markiertes Image und damit zusammenhängend einen herabgesetzten Anerkennungs- und Marktwert. Seine industriellen und erst recht seine kulturellen (sprachlichen) Produkte lassen sich nicht in derselben Weise verkaufen bzw. bekommen nicht dieselbe Anerkennung wie die anderer Länder. Das gilt auch für die beruflichen Verwertungschancen des einzelnen und schlägt sich unmittelbar in Benachteiligungen allgemeiner Art und ökonomischen Ungleichbehandlungen nieder. Wer sich nicht artikulieren kann bzw. sich nicht in einer für ihn gültigen Sprache entsprechend artikuliert, wird nicht wahrgenommen und existiert auf dem Markt der Ideen und kulturellen Produkte nicht - sein Wert ist herabgesetzt. (Muhr 1995: 81)

Für österreichische Übersetzer*innen führt das dazu, dass bundesdeutsche Auftraggeber ihre Übersetzungen häufig nicht annehmen, da sie als „zu österreichisch“ bzw. falsch angesehen werden (vgl. Muhr 1995: 81). Dass das aber keinesfalls bloß in der Privatwirtschaft vorkommt, sondern auch in internationalen Organisationen Gang und Gäbe ist, zeigt Markhardts 2005 durchgeführte empirische Untersuchung des österreichischen Deutsch im Rahmen der EU. Im Laufe ihrer Untersuchung befragte sie mittels anonymer Fragebögen und qualitativer Interviews zahlreiche Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen von vier Sprachendiensten der EU zu diesem Thema (vgl. Markhardt 2005: 213). Diese Befragungen haben ergeben, dass das

Konzept plurizentrischer Varietäten des Deutschen nicht nur bei Lai*innen, sondern auch bei den befragten Sprachexpert*innen der EU noch weitgehend unbekannt ist. Obwohl sie sich über Asymmetrien zwischen der deutschen und österreichischen Standardvarietät theoretisch bewusst sind, streben sie laut Markhardts (2005) Untersuchung in der Praxis dennoch das Ideal eines einheitlichen Standards an (vgl. Markhardt 2005, 330f). Des Weiteren hat die Untersuchung gezeigt, dass auch die EU-Übersetzer*innen in Österreich gebräuchliche Ausdrücke als Abweichung vom allgemeingültigen Standard betrachten und österreichisches Deutsch vermeiden (vgl. Markhardt 2005: 332). Deutsche Revisor*innen korrigieren daher in der Regel die von österreichischen Übersetzer*innen verwendeten Ausdrücke der österreichischen Standardvarietät (vgl. Markhardt 2005: 333). Dies deckt sich mit persönlichen Erfahrungen der Autorin, die im Rahmen eines Übersetzerpraktikums in der deutschen Übersetzungsabteilung des Europäischen Parlaments in Luxemburg gemacht wurden, wo einige österreichische Ausdrücke in Übersetzungen durch bundesdeutsche ersetzt werden mussten, obwohl es sich bei den österreichischen Begriffen um standardsprachliche Ausdrücke handelte. Aufgrund der in diesem Abschnitt beschriebenen Asymmetrien zwischen der bundesdeutschen und österreichischen Standardvarietät werden österreichische Fachtermini auch nur selten in Wörterbücher aufgenommen (vgl. Markhardt 2010: 11).

2.2.2 Österreichische Standardvarietät der deutschen Sprache

Zur deutschen Sprache in Österreich gehören alle sprachschichtlichen Erscheinungsformen der deutschen Sprache, die es in Österreich gibt, von den Dialekten über die Umgangssprache bis hin zu Fachsprachen, Sondersprachen und Standardsprachen. Spricht man aber vom österreichischen Deutsch, so ist damit die in Österreich geltende Standardvarietät der deutschen Sprache gemeint (vgl. Ebner 2009: 442). Das österreichische Deutsch wurde erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts als eigene Standardvarietät akzeptiert und seine Entwicklung erst nach dem Zweiten Weltkrieg intensiv vorangetrieben (vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 142, Ebner 2009: 440). Um sich nach dem Krieg auch sprachlich verstärkt von Deutschland abzugrenzen, wurde 1951 das bewusst so genannte *Österreichische Wörterbuch* herausgegeben (vgl. Ebner 2009: 440).

Unterschiede zwischen dem österreichischen Deutsch und anderen deutschen Standardvarietäten gibt es in allen Bereichen, in der Orthografie, Phonetik, Lexik, Grammatik und Pragmatik (vgl. Ammon 1995). Innerhalb Österreichs existieren verschiedene

Binnenvariationen des österreichischen Deutsch, wodurch einige Wörter nur in bestimmten Regionen bekannt sind und als standardsprachlich gelten. Die österreichische Standardvarietät ist also nicht im gesamten Staatsgebiet einheitlich. Zu den Ausdrücken, die in ganz Österreich zum Standard gehören, zählen vor allem politische und administrative Termini sowie der Verwaltungswortschatz (vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 126f, Ebner 2009: 440).

Die nur in Österreich als standardsprachlich anerkannten Varianten der deutschen Sprache werden Austriazismen genannt (vgl. Ebner 2009: 441). Viele von ihnen lassen sich auf Sprachen der Nachbarländer Österreichs zurückführen. Vor allem aus dem Italienischen haben sich viele Austriazismen entwickelt, aber auch die tschechische und ungarische Sprache waren wichtige Spendersprachen (vgl. Ammon 1995: 178). Einige Austriazismen sind auch dadurch entstanden, dass fremdsprachliche Formen und Varianten, die früher auch in Deutschland zur Gemeinsprache gehörten, dort aus dem allgemeinen Wortschatz verschwunden sind oder eingedeutscht wurden, während sie in Österreich in der ursprünglichen Form erhalten blieben. Weiters stammt eine beachtliche Anzahl von Austriazismen aus dem bairisch-österreichischen Dialekt (vgl. Ammon 1995: 179). Die wahrscheinlich umfangreichste Sammlung von Austriazismen stellt Ebners 2009 im Dudenverlag erschienenes Werk *Wie sagt man in Österreich? Wörterbuch des österreichischen Deutsch* (vgl. Ebner 2009) dar, worin sich ca. 8 000 Stichwörter finden.

Austriazismen kommen nicht gleich häufig in allen Sachgebieten vor. Während sie in einigen Sachgebieten nur selten zu finden sind, ist der österreichische Wortschatz in der Verwaltung, der Politik, im Schulwesen, im Gesellschaftsleben und auch im Bereich Kulinarik stark ausgeprägt (vgl. Ebner 2009: 450). Da in Österreich zumeist Filme und Fernsehsendungen konsumiert werden, die bundesdeutsch geprägt sind, sowie durch den Tourismus und andere ökonomische Verflechtungen, werden in Österreich aber immer mehr bundesdeutsche Ausdrücke übernommen (vgl. Muhr 1995: 78).

Obwohl Austriazismen in der Regel nur in Österreich als standardsprachlich gelten, haben einige ausgewählte auch Eingang in die EU gefunden. Beim EU-Beitritt Österreichs wurde dem Beitrittsvertrag nämlich das *Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifischer österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union* (1994) beigefügt. In diesem Protokoll ist festgelegt, dass die 23 darin festgehaltenen Austriazismen den gleichen Status wie die entsprechenden Begriffe aus Deutschland haben und sie in der EU mit der gleichen Rechtswirkung verwendet werden dürfen (vgl. Markhardt 2004: 16, Protokoll Nr. 10 1994: 370). Durch das Protokoll Nr. 10 (1994: 370) wurde erstmals die Existenz der österreichischen Varietät der deutschen Sprache in einem österreichischen und internationalen

Rechtsakt anerkannt (vgl. Markhardt 2004: 17). Dabei handelte es sich allerdings nicht um eine sprachpolitische Maßnahme, sondern einen symbolischen Akt der Wahrung der österreichischen Identität, durch den man sich mehr Stimmen beim EU-Beitrittsreferendum in Österreich erhoffte (vgl. Markhardt 2004: 16). Das zeigt sich unter anderem dadurch, dass es keinen Mechanismus dafür gibt, um zu überprüfen, ob die in Protokoll Nr. 10 (1994) enthaltenen Begriffe auch tatsächlich wie vorgegeben verwendet werden (vgl. Markhardt 2004: 17). Denn laut Protokoll Nr. 10 (1994) müssen in der deutschen Fassung neuer Rechtsakte die Austriaismen den deutschen Ausdrücken „in geeigneter Form hinzugefügt“ werden (Protokoll Nr. 10 1994: 370). Das soll durch die sogenannte Schrägstrichlösung erfolgen, bei der die entsprechenden Austriaismen den deutschen Ausdrücken mit einem Schrägstrich nachgestellt werden, zum Beispiel Kartoffel/Erdäpfel. Bei der ersten Verwendung einer dieser Austriaismen wird außerdem die Fußnote „Österreichischer Ausdruck gemäß Protokoll Nr. 10 zur Beitrittsakte 1994“ eingefügt (vgl. Markhardt 2006: 17). Die 23 Austriaismen werden allerdings nur in der Textsorte *EU-Rechtsakt* berücksichtigt und müssen nicht in allgemeinen Texten oder auf Etiketten verwendet werden (vgl. Markhardt 2004: 17). Bei den 23 Termini handelt es sich um folgende Begriffe aus dem Bereich Kulinarik, die gemeinsam mit den in Deutschland üblichen Pendants angeführt werden:

Österreich

Beiried
Eierschwammerl
Erdäpfel
Faschiertes
Fisolen
Grammeln
Hüferl
Karfiol
Kohlsprossen
Kren
Lungenbraten
Marillen
Melanzani
Nuss
Obers

Amtsblatt der Europäischen Union

Roastbeef
Pfifferlinge
Kartoffeln
Hackfleisch
Grüne Bohnen
Grieben
Hüfte
Blumenkohl
Rosenkohl
Meerrettich
Filet
Aprikosen
Aubergine
Kugel
Sahne

Paradeiser	Tomaten
Powidl	Pflaumenmus
Ribisel	Johannisbeeren
Rostbraten	Hochrippe
Schlögel	Keule
Topfen	Quark
Vogerlsalat	Feldsalat
Weichseln	Sauerkirschen

(vgl. Protokoll Nr. 10 1994: 370)

2.2.3 Terminologische Variation in der deutschen Sprache

Die deutlichsten Unterschiede zwischen den deutschen Standardvarietäten treten in der Phonologie auf, aber neben der Aussprache gibt es auch im lexikalischen Bereich zahlreiche nationalen Varianten, wie die im vorigen Abschnitt angesprochenen Austriazismen, die nur in bestimmten Standardvarietäten gültig sind (vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 121).

Ammon (1995) unterscheidet zwischen semasiologischen und onomasiologischen Varianten. Semasiologische Varianten sind Varianten, die zwar die gleiche Form haben, deren Bedeutung aber eine andere ist. Bei onomasiologischen Varianten bedeuten die Varianten das Gleiche, ihr Ausdruck bzw. ihre Form variiert aber (vgl. Ammon 1995: 62). Ein Beispiel dafür ist die orthografische Variation, bei der die Schreibweise eines Terminus in verschiedenen Regionen unterschiedlich ist (vgl. Ammon et al. ²2016: LXXIV). Durch die Rechtschreibreformen in den Jahren 1996 und 2006 gibt es innerhalb der deutschen Sprache viel weniger orthografische Variation als früher, doch einige Varianten sind dennoch geblieben, vor allem, wenn es um die Schreibweise bestimmter Fremdwörter geht (vgl. Ammon et al. ²2016: LXXIV; Kellermeier-Rehbein 2014: 109). Weitere Beispiele sind auch die diatopische und die dialektale Variation. Die diatopische Variation bezieht sich auf die geografisch bedingten sprachlichen Unterschiede (vgl. Girnth 2007: 188). So wird in Österreich etwa der Begriff *Abfertigung* verwendet, während in Deutschland von *Abfindung* gesprochen wird (vgl. Markhardt ²2010: 13). Auch im Dialekt gibt es sprachliche Unterschiede, zum Beispiel wenn im Osten Österreichs von einem *Kinderl* die Rede ist, in Westösterreich aber vom *Kindele* (vgl. Wiesinger 2010: 366).

Ein weiteres Beispiel ist die morphosyntaktische Variation, die beispielsweise bei der Pluralbildung von Substantiven auftritt (vgl. Ammon et al. ²2016: LXXIV-LXXVI). Grammatikalische Unterschiede im Bereich der Morphosyntax zeigen sich auch in der unterschiedlichen Verwendung von Präpositionen oder dadurch, dass Substantive in verschiedenen Standardvarietäten einen unterschiedlichen Artikel verlangen (vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 115).

Terminologische Variation in der deutschen Sprache entsteht auch durch den regional unterschiedlichen Einsatz von Fugenelementen bei der Wortbildung (vgl. Kellermeier-Rehbein 2014: 121). Variation kann somit auf allen linguistischen Ebenen vorkommen, unter anderem in der Morphologie, Syntax und Semantik (vgl. Kerremans et al. 2010: 185).

3. Verwaltungssprache

Da der zentrale Fokus dieser Masterarbeit auf den österreichischen Verwaltungstermini liegt, ist es zunächst sinnvoll, Verwaltungssprache zu definieren, in fachsprachlichen Kontext zu setzen und zu klären, wie sie sich von der Allgemeinsprache abgrenzt. Um die linguistischen Besonderheiten der Verwaltungssprache besser verstehen zu können, werden zunächst die Hauptcharakteristika von Fachsprachen im Allgemeinen erklärt, bevor die Verwaltungssprache und in weiterer Folge die österreichische Verwaltungssprache näher betrachtet werden.

3.1 Fachkommunikation und Fachsprache

Gemäß Budins (1993) Schichtenmodell, welches in Abb. 1 dargestellt ist, stellt die Fachsprache einen Teil der Fachkommunikation dar, die wiederum ein Teil der gesamten menschlichen und computerisierten Kommunikation ist (vgl. Budin 1993:66). Was die terminologische Schicht als Teil der Fachsprache betrifft, so merkt Budin (1993) an, dass es sich hier um ein Überlappungsverhältnis handelt und die Terminologie nicht vollständig in der Fachsprache inkludiert ist, da sie auch nicht-fachsprachliche Elemente enthält (vgl. Budin 1993: 66f).

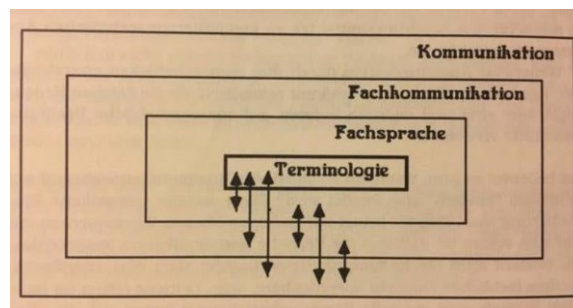


Abbildung 1: Schichtenmodell der Fachkommunikation Budin (1993: 66)

Laut Kadrić et al. (2019: 164) ist Fachkommunikation „[...] die Gesamtheit der kommunikativen Vorgänge, die von den Mitgliedern eines Fachkollektivs eingesetzt wird, um über den kollektiv definierten Fachgegenstand zu kommunizieren. Die wichtigsten Ziele der Fachkommunikation sind: Effizienz, Ökonomie, Präzision und Eindeutigkeit der Referenz.“ Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es der Fachsprachen (vgl. Kadrić et al. 2019: 155f).

Eine erste, mittlerweile vielzitierte Definition von Fachsprache liefert Hoffmann (1987: 53), der sie als „die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem

Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten“ bezeichnet. Möhn und Pelka (1984: 26) definieren Fachsprache als „Variante der Gesamtsprache, die der Erkenntnis und begrifflichen Bestimmung fachspezifischer Gegenstände sowie der Verständigung über sie dient und damit den spezifischen kommunikativen Bedürfnissen im Fach allgemein Rechnung trägt.“ Fachsprachen dienen demnach der Verständigung und Kommunikation innerhalb einer bestimmten Gruppe, die sich über einen bestimmten Realitätsausschnitt austauscht und damit versucht, kollektive Ziele zu erreichen, wie etwa neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen. Für die Kommunikation über immer neue fachspezifische Begriffe, Ideen und Erkenntnisse, benutzen Fachkolleg*innen unter anderem Wörter aus der Gemeinsprache. Da diese gemeinsprachlichen Wörter aber meist mehrere unterschiedliche Bedeutungen haben, ist es innerhalb der Fachkommunikation nötig, ihnen eine eindeutige Bedeutung in Form von expliziten Definitionen zuzuordnen und so Konsens über die fachspezifische Verwendung von Wörtern herzustellen (vgl. Kadrić et al. ⁶2019: 155f). Roelcke (2020) nennt fünf grundlegende funktionale Eigenschaften von Fachsprachen: Deutlichkeit, Verständlichkeit, Ökonomie, Anonymität und Identitätsstiftung. Diese Eigenschaften unterstützen vor allem die Symbol- bzw. Darstellungsfunktion von Fachsprachen (vgl. Roelcke 2020: 32ff.).

3.2 Entwicklung der Fachsprachen

Die ersten Fachsprachen sind durch die Aufteilung und Spezialisierung der Arbeitsbereiche im Mittelalter entstanden, was zur Folge hatte, dass die für einzelne Tätigkeiten und Berufe benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten immer differenzierter wurden (vgl. Fluck ⁵1996: 27f). Durch die Arbeitsteilung innerhalb der Institutionen und Betriebe, also der Entwicklung weg vom Handwerk über die Manufakturen hin zur Industrie, wurde die Arbeitssphäre noch einmal differenzierter (vgl. Ammon ²1977: 76). Die zunehmende Arbeitsteilung hat auch dazu geführt, dass die Bereiche geistiger Arbeit und theoretischer Wissenschaften immer komplexer wurden. Neben der sprachlichen Spezialisierung für praktische Arbeit wurden auch in Disziplinen wie Medizin, Philosophie oder Recht neue Fachbegriffe geschaffen und metaphorisch aus anderen Bereichen übernommen, wodurch ein differenzierteres und umfangreicheres fachsprachliches Repertoire entwickelt wurde (vgl. Ammon ²1977: 77, Fluck ⁵1996: 30). Anfangs noch durch Übersetzungen aus lateinischen Fachtexten und der Entstehung neuer wissenschaftlicher Disziplinen an Universitäten, haben sich die deutschen Fachsprachen immer weiterentwickelt und sind zunehmend spezialisierter geworden. Im Gegenzug sind die Fachtermini weniger

allgemeingültig geworden und Fachsprachen haben sich immer mehr von der Allgemeinsprache entfernt, was dazu führte, dass Fachsprachen für Fachfremde nur noch teilweise oder gar nicht mehr verständlich sind. Die zunehmende Differenzierung und der damit einhergehende ständige Ausbau der Fachsprachen hat nicht nur Auswirkungen auf das Verständnis zwischen Fachleuten und Lai*innen, sondern führt auch bei der Kommunikation zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten und Expert*innen unterschiedlicher Fachgebiete zu Problemen (vgl. Fluck ⁵1996: 37). Von der breiten Öffentlichkeit werden solche Kommunikationsbarrieren besonders dann bemerkt, wenn die Allgemeinheit mit Fachsprachen in Berührung kommt, was unter anderem bei der Verwaltungssprache der Fall ist (vgl. Fluck ⁵1996: 39).

3.3 Fachsprache und Gemeinsprache

Was das Verhältnis zwischen Fachsprache und Gemeinsprache betrifft, so hat es über die Jahre unterschiedliche Ansätze gegeben. In den 1960er und 1970er Jahren wurde versucht, eine Abgrenzung zwischen Fach- und Gemeinsprache vorzunehmen (vgl. Roelcke 2020: 17). Ammon (²1977: 75) bezeichnete Fachsprache und Gemeinsprache zum Beispiel als „komplementäres Begriffspaar“. Der Begriff *Gemeinsprache* umfasst Ammon zufolge jene Teile des Wortschatzes, die alle Mitglieder der Gesellschaft gebrauchen und die sich auf Gegenstände, Sachverhalte oder Vorstellungen beziehen, die allgemein bekannt sind. Fachsprachen würden hingegen in jenen Bereichen zum Einsatz kommen, die nicht für alle Gesellschaftsmitglieder ähnlich sind, womit vor allem das Berufsleben gemeint ist (vgl. Ammon ²1977: 75). Doch Klute (1975) sprach schon damals von einer offenen Grenze zwischen der Gemeinsprache und Fachsprachen und stellt fest, dass der Wortschatz der Gemeinsprache durch die Fachsprachen bereichert wird (vgl. Klute 1975: 6). Mittlerweile herrscht Konsens darüber, dass Fachsprachen nicht strikt von der Gemeinsprache zu trennen sind. So verortet Fluck (⁵1996) Fachsprachen nicht als sprachlich selbständiges System neben der Gemeinsprache, sondern betrachtet sie als eine durch Differenzierung und Erweiterung aus der Gemeinsprache herausgewachsene Sprache (vgl. Fluck ⁵1996: 175). Laut Fluck (⁵1996) basieren die Fachsprachen auf der Lexik und Grammatik der Gemeinsprache und bleiben trotz Differenzierung und Spezialisierung auf diese angewiesen (vgl. Fluck ⁵1996: 175). Gemäß Kadrić et al. ⁶2019: 156 ist Fachsprache „[...] durch gemeinsame Benennungen (Wörter) mit der Gemeinsprache verbunden, unterscheidet sich aber durch die Zuordnung der Benennungen

zu präzisieren, eindeutig definierten Begriffen, die die fachspezifische Realitätsinterpretation symbolisieren.“ Auch Roelcke (2020) setzt sich mit dem Verhältnis zwischen Fachsprache und Gemeinsprache sowie mit den sprachlichen Unterschieden auseinander und ist der Auffassung, dass eine strikte Differenzierung aufgrund der unzureichenden Bestimmung von Fach- und Gemeinsprache selbst bisher nicht in befriedigender Weise gelungen sei (vgl. Roelcke 2020: 17). Er schlägt daher vor, von strengen Abgrenzungsversuchen zwischen Fach- und Gemeinsprache abzusehen und stattdessen lexikalische und grammatikalische Merkmale zu identifizieren, die für funktionale Bedingungen charakteristisch sind (vgl. Roelcke 2020: 17). Diese lexikalischen und grammatikalischen Merkmale treten in fachlichen und nichtfachlichen Varietäten auf und sind ein Indikator für deren Grad an Fachlichkeit (vgl. Roelcke 2020: 18).

3.4 Besonderheiten der Fachsprache

Aus dem vorigen Abschnitt ist zu entnehmen, dass sich Fachsprachen zum einen dadurch auszeichnen, dass ihr Wortschatz auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Fachgebiets abgestimmt ist. Dieser Wortschatz beinhaltet aber nicht nur Fachtermini, sondern auch Wörter der Gemeinsprache. Andererseits liegt die Besonderheit von Fachsprachen in der Häufigkeit der Verwendung bestimmter morphologischer und syntaktischer Mittel (vgl. Fluck ⁵1996: 12). Obwohl sich diese Arbeit auf Verwaltungstermini konzentriert, also auf den Bereich der Lexik, sollen zum besseren Verständnis von Fachsprachen in diesem Teilkapitel auch die allgemeinen Charakteristika von Fachsprachen kurz angeführt werden, bevor die Fachsprache des Verwaltungswesens und ihre speziellen Merkmale im nächsten Abschnitt behandelt werden.

Obwohl auch Lai*innen, die sich für ein bestimmtes Fach interessieren, an der jeweiligen Fachsprache teilhaben können, ist sie doch primär an Fachleute gebunden, da die wichtigste Funktion der Fachsprachen die Kommunikation zwischen Fachkolleg*innen ist (vgl. Möhn & Pelka 1984: 26, Kadrić et al. ⁶2019: 155). Fachsprachen werden sowohl schriftlich als auch mündlich gebraucht und können für die fachinterne Kommunikation sowie auch die Kommunikation zwischen verschiedenen Fächern benutzt werden. Sie sind in der Regel öffentlich und grundsätzlich überregional. Beziehen sie sich allerdings auf Fächer, die es nur in bestimmten Regionen gibt, so kann der Verwendungsbereich der Fachsprachen auf diese Region beschränkt sein (vgl. Möhn & Pelka 1984: 26).

Die Besonderheit der einzelnen Fachsprachen kommt vor allem in ihren Wortschätzen zum Ausdruck. In jeder Fachsprache hat sich eine bestimmte Terminologie entwickelt (vgl. Hoffmann 1998: 416, Fluck: ⁵1996: 48). Um das Ziel einer jeden Fachsprache zu erreichen,

nämlich eine effiziente Kommunikation innerhalb eines Fachkollegiums zu ermöglichen, ist die Verwendung dieser Fachtermini von größter Wichtigkeit (vgl. Kadrić et al. ⁶2019: 160, Hoffmann ³1987: 71, Fluck ⁵1996: 47). Zu den Fachterminologien gehören Wörter aus der Gemeinsprache, die durch Bedeutungs- bzw. Funktionswandel zu Fachwörtern werden, Termini lateinischer oder griechischer Herkunft sowie auch andere internationale Termini oder Lehnwörter, und Wortneubildungen durch Derivation, Komposition, Konversion, Kürzung oder Bildung von Mehrworttermini (vgl. Hoffmann ³1987: 22, Fluck ⁵1996: 47). Ein weiteres Merkmal der fachsprachlichen Lexik ist der Trend zum Nominalstil, bei dem Verben ins Substantiv gesetzt werden, um möglichst viel Information in knapper und präziser Form übermitteln zu können (vgl. Fluck ⁵1996: 165f).

Besonderheiten von Fachsprachen sind überwiegend auf der Ebene des Wortschatzes festzustellen, denn in Bezug auf die Grammatik unterscheiden sich deutsche Fachsprachen kaum von der allgemeinen Standardsprache. Den größten Unterschied stellt die Häufigkeit dar, in der bestimmte grammatikalische Strukturen in der fachlichen Kommunikation verwendet werden (vgl. Roelcke 2020: 110). Die deutschen Fachsprachen zeichnen sich zum Beispiel durch den häufigen Einsatz von Nominalisierungen und Funktionsverbgefügen aus (vgl. Roelcke 2020: 119). Was die Satzarten betrifft, so werden in den deutschen Fachsprachen häufiger Aussagesätze verwendet als in der Allgemeinsprache (vgl. Roelcke 2020: 118). Generell zeichnet Fachsprachen aus, dass es bei der Verwendung syntaktischer und morphologischer Mittel zu einer starken Selektion, Einschränkung und Wiederholung kommt (vgl. Roelcke 2020: 118, vgl. Hoffmann 1998: 416). Besonders charakteristisch für die deutschen Fachsprachen ist außerdem die hohe Komplexität der Sätze. Vor allem die Gliedsätze werden in den Fachsprachen des Deutschen deutlich komplexer gestaltet als in der Allgemeinsprache, wodurch in den Fachsprachen vergleichsweise lange Sätze auftreten (vgl. Roelcke 2020: 120). Im Vergleich zu den Fachsprachen des 18. Und 19. Jahrhunderts, ist bei den deutschen Fachsprachen des 20. Jahrhunderts aber bereits ein Trend in Richtung Erhöhung der Verständlichkeit zu erkennen, was unter anderem durch weniger komplexe Gliedsatzstrukturen erreicht wird (vgl. Roelcke 2020: 121). Eines der auffälligsten syntaktischen Merkmale der Fachsprache ist der Hang zur Anonymisierung oder Unpersönlichkeit in Fachtexten (vgl. Hoffmann 1998: 422, Fluck ⁵1996: 55). Das gilt allerdings nur für den Fachsprachengebrauch in Europa, in anderen Kulturen und Regionen gibt es diese fachsprachliche Tradition der Anonymisierung nicht (vgl. Roelcke 2020: 128). Um die Angabe der Personalform und die Adressierung der Leser zu vermeiden, werden unter anderem folgende sprachliche Mittel eingesetzt:

- Verwendung der Pronomen *wir*, *man* und *es*
- Passivkonstruktionen und das Reflexiv
- unpersönliche und allgemeinpersönliche Verbformen
- Prädikative
- Verbalsubstantive
- unvollständige Nebensätze in Gestalt von Partizipial-, Gerundial- und Infinitivkonstruktionen (vgl. Hoffmann 1998: 422)

3.5 Merkmale der Verwaltungssprache

Die Verwaltungssprache ist die Variante der deutschen Sprache, die in der Verwaltung und Organisation, in der Gesetzgebung und im Vertragswesen, im internationalen Verkehr und in der Propaganda, politischen Meinungsbildung und Politikwissenschaft zum Einsatz kommt (vgl. Löffler ⁴2010: 107f). Die öffentliche Verwaltung eines Staates basiert auf dem geltenden Recht und den Gesetzen. Es ist daher nur logisch, dass die Rechtssprache und die Verwaltungssprache eng miteinander verbunden sind (vgl. Wiesinger 1988: 183). Während die Verwaltungssprache viele Gemeinsamkeiten zu anderen Fachsprachen aufweist, gibt es auch einige Unterschiede. So wird sie zwar primär von Beamten, Politiker*innen und Jurist*innen verwendet, wird jedoch nicht nur zur fachinternen Kommunikation benutzt, sondern richtet sich an die Allgemeinheit (vgl. Löffler ⁴2010: 108, Wiesinger 1988: 184). Die Verwaltungssprache ist somit zugleich eine Fachsprache für die Bediensteten innerhalb der Verwaltungsinstitutionen und ein Mittel zur Kommunikation mit den Bürger*innen (vgl. Becker-Mrotzek 1999: 1396).

Ammon (1977: 90) spricht daher von einem „bemerkenswerten Verhältnis“ zwischen den Fachsprachen des staatlichen Sektors und der Gemeinsprache. Denn obwohl die Bereiche Politik, Justiz, Finanzen und Verwaltung alle Mitglieder der Gesellschaft betreffen, werden die jeweiligen Fachsprachen nicht als Teile der Gemeinsprache betrachtet, sondern als von der Gemeinsprache weit entfernt empfunden (vgl. Ammon 1977: 90f). Das verweist laut Ammon (1977) auf eine „Entfremdung und Verselbständigung des Staates gegenüber den breiten Massen der Gesellschaftsmitglieder.“ (Ammon 1977: 90f)

Diese Problematik besteht allerdings schon seit der Entwicklung der ersten Verwaltungssprachen. Fast alle europäischen Verwaltungssprachen haben sich aus den Kanzleisprachen herausgebildet, die durch Einflüsse aus dem Lateinischen und der

Rechtssprache geprägt waren. Sie galten als hochkomplex, fachlich, stark formalisiert und weit entfernt von der Alltagssprache. So waren sie durch lange, komplizierte Sätze und die hohe Dichte an Fachausdrücken und spezifischen Floskeln gekennzeichnet. Dieser Verwaltungsstil hat zu erheblichen Verstehensbarrieren geführt und vor allem ab der Zeit der Aufklärung Kritik nach sich gezogen (vgl. Fluck & Blaha 2010: 12). Auch heute noch stellt das Lesen und Verstehen von Verwaltungstexten für eine große Mehrheit eine Schwierigkeit dar (vgl. Fluck & Blaha 2010: 11). Die Sprachbarrieren, die durch die abstrakte Ausdrucksweise der Verwaltungssprache entstehen, lösen bei den Betroffenen etwa „eine abschätzige Beurteilung der Rechts- und Verwaltungssprache als Amtsdeutsch“ aus (vgl. Wiesinger 1988: 184).

Obwohl es die von Ammon (1977) angesprochene Diskrepanz zwischen der Verwaltungssprache und der Gemeinsprache gibt, ist die häufige Verwendung von Wörtern aus der Gemeinsprache ein besonderes Merkmal der Verwaltungssprache. Die Verwendung von allgemeinsprachlichen Termini trifft zwar auch auf viele andere Fachsprachen zu, kommt bei der Verwaltungssprache aber in deutlich höherer Frequenz vor (vgl. Fluck ⁵1996: 72, Wissik: 83). Fluck (⁵1996: 72) merkt daher an, dass die „deutsche Verwaltungssprache [...] in ihren Äußerungen weitgehend den allgemeinsprachlichen Wortschatz“ benutzt. Diese allgemeinsprachlichen Wörter werden in der Verwaltungssprache allerdings mit einer eindeutigen begrifflichen Definition versehen (Löffler ⁴2010: 108, Fluck ⁵1996: 72). Lai*innen wissen über die fachspezifische Bedeutung der vermeintlich gemeinsprachlichen Wörter oft nicht Bescheid, weshalb es ihnen schwerfällt, diese als Fachwörter zu erkennen (vgl. Wissik 2014: 83). Als Beispiele für solche allgemeinsprachlichen Wörter, die in der Verwaltungssprache bestimmte Sachverhalte eindeutig definieren, nennt Löffler (⁴2010: 108) *Vorgang, Bescheid, Anspruch und Aufsicht*.

Anders als in der Rechtssprache oder anderen Fachsprachen, sind für die Verwaltungssprache kurze Sätze charakteristisch (vgl. Becker-Mrozek 1999: 1396, Löffler ⁴2010: 108). Weiters zeichnet sich die Verwaltungssprache durch die vergleichsweise große Menge an Querverweisen aus. Diese kommen nicht nur in Gesetzestexten vor, sondern auch in anderen normativen Texten und können entweder in der Langform oder als Abkürzung auftreten (vgl. Wissik 2014: 85). Ein weiteres Merkmal auf syntaktischer Ebene ist, dass das Substantiv in der Verwaltungssprache eine wichtige Rolle spielt. Verben wie auch quantitativen und qualitativen Adjektiven kommt hingegen nur eine nachgeordnete Bedeutung zu (vgl. Becker-Mrozek 1999: 1397).

Wie bereits erwähnt stammen viele Fachwörter der Verwaltungssprache aus der Gemeinsprache. Bei vielen handelt es sich aber auch um Wörter aus dem Rechtsbereich oder um verwaltungsspezifische Neubildungen (vgl. Becker-Mrozek 1999: 1397). Als Beispiele nennt Becker-Mrozek (1999: 1397) hier „(i) Ableitungen auf -ung, die insbesondere eine einfache Substantivierung von Verben ermöglichen, und (ii) Zusammensetzungen, die zu begrifflichen Einheiten mit hoher Informationsdichte führen.“ Ein weiteres Merkmal der Verwaltungssprache ist das Vorkommen vieler formelhafter Wendungen, wie etwa *unter Bezugnahme auf* oder *im Nachgang zu* (vgl. Löffler ⁴2010: 108). Auch typisch für die Verwaltungssprache ist der Einsatz von Partizipialkonstruktionen und Funktionsverbgefügen, die laut Löffler (⁴2010: 108) „[...] den Amts- und Rechtscharakter des Verwendungsbereichs [signalisieren]“. Auffällig sind außerdem die vielen nicht-personalen Subjekte, die in Verbindung mit Vollverben auftreten (*der Plan legt fest*) und Passivkonstruktionen (vgl. Becker-Mrozek 1999: 1397).

3.6 Die Österreichische Verwaltungssprache

Die besonderen Merkmale des österreichischen Standarddeutsch, wie zum Teil in Abschnitt 2.2.2 beschrieben, finden sich auch in der österreichischen Verwaltungssprache (vgl. Pörschke 2015: 52). Der folgende Abschnitt soll nun einen kurzen Überblick über die allgemeinen Charakteristika der Verwaltungssprache in Österreich bieten und dabei vor allem auf die Komplexität und den Wortschatz eingehen.

Wiesinger (1988) hat Kundmachungen, amtliche Informationsbroschüren, Formulare und Merkblätter des österreichischen Bundesheeres sowie eine ganze Reihe weiterer Texte aus dem Verwaltungsbereich auf Satzbau, Wortschatz, Wortbildung und Stil untersucht, um die erste linguistische Analyse der österreichischen Verwaltungssprache zu liefern (vgl. Wiesinger: 1988: 187). Um Vergleiche mit der Verwaltungssprache in Deutschland anzustellen, hat Wiesinger (1988) die Untersuchungen von Wagner (1970) herangezogen. Was die Syntax betrifft, wurde dabei festgestellt, dass in österreichischen Amtstexten wortreichere und längere Sätze bevorzugt werden als in bundesdeutschen Amtstexten (vgl. Wiesinger 1988: 190). Das allein sagt zwar noch nichts über die Verständlichkeit der Texte aus, doch zusätzlich dazu wurde aufgezeigt, dass auch die Wortanzahl in Satzgliedern in österreichischen Amtstexten höher ist als in Texten aus Deutschland, was Wiesinger (1988: 192) zu folgendem Schluss kommen lässt:

Bereits die relativ hohe Wortanzahl sowohl der Sätze als auch der Satzglieder in Amtstexten zeigt also, daß es sich bei der österreichischen Rechts- und Verwaltungssprache um kompliziert gebaute Texte handelt. Wiesinger (1988: 192)

Im Gegensatz dazu würde man laut Wiesinger (1988) bei den deutschen Amtstexten mehr Bemühen um einfachere und damit einhergehend leichter verständliche Sätze erkennen (vgl. Wiesinger 1988: 193). Obwohl Satzgefüge in den österreichischen Amtstexten meist nur einen Nebensatz haben, während in den bundesdeutschen Texten öfter Satzgefüge mit zwei oder mehr Nebensätzen verwendet werden, erweist sich die österreichische Verwaltungssprache aufgrund der stärkeren Tendenz zu attributiven Erweiterungen und langen Satzklammern als komplizierter als die bundesdeutsche (vgl. Wiesinger 1988: 196f).

Wie auch in anderen Fachsprachen üblich, ist der Gebrauch des Passivs charakteristisch für die Verwaltungssprache in Österreich. Wiesinger (1988) stellt allerdings fest, dass das Passiv im Vergleich zu bundesdeutschen Amtstexten in Österreich überdurchschnittlich oft verwendet wird (vgl. Wiesinger 1988: 200). Auf Ebene der Stilistik ist außerdem ein eingeschränkter Gebrauch von Verben und die häufige Wiederholung einiger weniger Verben anzumerken. Aufgrund der fehlenden Abwechslung was die Verwendung von Verben betrifft sowie des starken Gebrauchs von Passivkonstruktionen, hat sich eine „verbale Eintönigkeit“ der Verwaltungssprache entwickelt (vgl. Wiesinger 1988: 201). Auffällig häufige Wiederholungen sind aber auch bei den Substantiven zu beobachten, wodurch die Eindeutigkeit der Begriffe sichergestellt werden soll (vgl. Wiesinger 1988: 205).

Neben den Passivkonstruktionen ist die Substantivierung ein Merkmal der österreichischen Verwaltungssprache. Hierbei ist anzumerken, dass in österreichischen Amtstexten ein deutliches Übergewicht von abstrakten Subjekten wie zum Beispiel *Bestimmung* oder *Verhältnis* beobachtet wurde, wodurch die österreichische Verwaltungssprache im Vergleich zu anderen Fachsprachen besonders unpersönlich und sachlich erscheint (vgl. Wiesinger 1988: 202f). Wie auch die hier angeführten Beispiele, enden viele der abstrakten Substantive auf *-ung* und *-nis* (vgl. Wiesinger 1988: 206).

Da in der vorliegenden Arbeit einzelne Fachtermini der österreichischen Verwaltungssprache untersucht werden und nicht ganze Fachtexte, werden hier nun die lexikalischen Besonderheiten der Verwaltungssprache in Österreich näher erläutert. Wie bereits ausführlich in den vorigen Kapiteln beschrieben, verfügt die österreichische Verwaltungssprache, so wie auch alle anderen Fachsprachen, über eine spezifische Terminologie. Diese besteht vorwiegend aus Substantiven, umfasst aber auch Adjektive und Verben, die häufig in bestimmten Wendungen vorkommen (vgl. Wiesinger 1988: 206).

Wiesinger (1988) unterscheidet drei lexikalische Gruppen von Wörtern und Wendungen, die er als typisch für die österreichische Verwaltungssprache betrachtet.

Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Fachausdrücke, die anstelle der gemeinsprachlichen Äquivalente verwendet werden. Diese Wörter und Wendungen, die schon in der traditionellen Kanzleisprache fest verankert waren, verleihen der Verwaltungssprache in Österreich einen archaischen Charakter. Von Juristen und Verwaltungsbeamten werden diese Fachausdrücke im Vergleich zu allgemeinsprachlichen Bezeichnungen als präziser angesehen (vgl. Wiesinger 1988: 207). Beispiele dafür sind Substantive wie *Ruhegenuss* statt *Pension*, *Verbücherung* statt *Eintragung in die Amtsbücher* oder *Inhabung des Hauses* statt *Hausbesitzer*. Diese Gruppe umfasst aber auch Verben, Adjektive und Adverbien wie *einberichten* anstelle von *mitteilen*, *zulässig* statt *erlaubt* und *anher* für *hierher*. Beispielhafte Wendungen dieser Gruppe sind *außer Ansatz bleiben* und *anhängiges Verfahren*. In dieser Gruppe der Fachausdrücke finden sich auch einige Austriazismen wie etwa *Kundmachung*, *Nationalrat* oder *Präsenzdienst*, die es in der binnendeutschen Verwaltungssprache nicht gibt (vgl. Wiesinger 1988: 207f).

Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um gemeinsprachliche Ausdrücke, die im Kontext der Verwaltungssprache eine spezifische Bedeutung haben. Vertreter dieser Gruppe sind beispielsweise die Verwendungen von *Ausschreibung* für *Ausstellung*, *Anfall* statt *Eintritt* und *unschädlich* für *ohne Beeinträchtigung*, *ohne Einfluss* (vgl. Wiesinger 1988: 208). Pörschke (2015) merkt hier allerdings an, dass einige von Wiesinger angeführte Ausdrücke, wie etwa *Anlage* statt *Anhang* oder *ausbauen* im Sinne von *erweitern*, mittlerweile auch in der Gemeinsprache verwendet werden (vgl. Pörschke 2015: 56).

Die dritte Gruppe besteht aus den spezifischen Fachausdrücken, die den Großteil des Wortschatzes der österreichischen Verwaltungssprache bilden und vorwiegend dem nominalen Bereich zugeordnet werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Komposita, aber auch einige wenige Adjektive. Laut Wiesinger (1988) kommt es bei nicht zusammengesetzten Substantiven, die auch in die Gemeinsprache eingegangen sind, zu keinen Verständnisproblemen. Beispiele sind hierfür Fachausdrücke des Bundesheeres wie *Rapport*, *Musterung* und *Einberufung*. Zu Schwierigkeiten kommt es allerdings häufig bei Wendungen und verwaltungssprachlichen Komposita, deren Bedeutung nicht unmittelbar aus den einzelnen Wörtern abzuleiten ist. Adjektivkomposita, die auf *-pflichtig* oder *-berechtigt* enden, wie etwa *zivildienstpflichtig*, ziehen laut Wiesinger (1988) keine Verständnisprobleme nach sich, sondern wirken satzverkürzend (vgl. Wiesinger 1988: 210).

Wiesingers (1988) Analyse hat zusammenfassend ergeben, dass die österreichische Verwaltungssprache besonders wortreich ist und sich durch vergleichsweise lange und komplizierte Sätze auszeichnet. Diese Einschätzung teilen auch die für die EU-Institutionen tätigen Sprachmittler*innen, die Markhardt (2005) im Rahmen ihrer Untersuchung zum österreichischen Deutsch in der EU befragt hat. Markhardts (2005) Befragungen haben ergeben, dass mehr als die Hälfte der befragten Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen größere Schwierigkeiten mit österreichischen Texten als mit bundesdeutschen hat (vgl. Markhardt 2005: 341). Als Begründung wurden dabei unter anderem Unterschiede im Wortschatz und in den Satzstrukturen angegeben, wobei von „längeren“ und „komplizierteren“ Sätzen sowie „mehr Schachtelsätzen“ die Rede war, was als „zu bombastisch“ beschrieben wurde (vgl. Markhardt 2005: 337, 341). Außerdem wurde das spezifische Amtsdeutsch österreichischer Behörden von den befragten Sprachmittler*innen als „komplizierter“, „langwieriger“, „umständlich“, „verwickelter“ und „barock“ bezeichnet (vgl. Markhardt 2005: 340).

4. Terminologie

Um die Untersuchung einer internationalen, mehrsprachigen Terminologiedatenbank durchzuführen und anschließend Vorschläge für eine bessere Darstellung lokaler Terminologie in so einer Datenbank machen zu können, werden zunächst die Grundbegriffe und Prinzipien der Terminologielehre näher erläutert. Aus Platzgründen können an dieser Stelle nicht alle Aspekte der Terminologiewissenschaft berücksichtigt werden, stattdessen werden im folgenden Kapitel nur die für die vorliegende Arbeit wichtigsten Begriffe der Terminologearbeit definiert und besonderes Augenmerk auf die Darstellung von Sprache in Terminologiedatenbanken gelegt.

4.1 Terminologearbeit

In der DIN 2342 (2011) wird Terminologie als „Gesamtbestand der Begriffe und ihrer Bezeichnungen in einem Fachgebiet“ definiert. In ähnlicher Weise bezeichnen auch Arntz et al. (2014: 11) die Terminologie als „Fachwortschatz eines bestimmten Gebiets“. So wie in Budins (1993) Schichtenmodell, ist die Terminologie also auch gemäß der DIN-Norm 2342 (2011) und der Auffassung von Arntz et al. (2014) ein Teil der Fachsprache (vgl. Budin 1993: 66). Terminologie steht aber nicht nur für den Wortschatz einer Fachsprache, sondern umfasst auch die Methoden der Terminologearbeit (vgl. KÜDES 2018: 16). Die Terminologearbeit spielt eine wichtige Rolle für die Fachkommunikation (vgl. KÜDES 2018: 10). Sie zielt darauf ab, einem Begriff, also einem fachlichen Inhalt, nur eine einzige Benennung zuzuweisen und dadurch Synonymie zu verhindern (vgl. Arntz et al. 2014: 4). Durch das Aufbereiten und Verbreiten von Fachwortschätzen trägt die Terminologearbeit zur Qualitätssicherung bei und hilft, die Kommunikation zwischen Fachexperten zu erleichtern und beschleunigen (vgl. KÜDES 2002: 9). Der Terminologieausbau kann auch dazu verwendet werden, um die ethnische und kulturelle Identität kleinerer Sprachgemeinschaften zu stärken (vgl. Arntz et al. 2014: 6). Es kann zwischen der deskriptiven und normenden Terminologearbeit unterschieden werden (vgl. Arntz et al. 2014: 4).

Bei der deskriptiven Terminologearbeit wird der Zustand einer Fachsprache zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum hinweg erfasst, ohne Wertungen oder Beschränkungen vorzunehmen (vgl. Drewer und Ziegler 2014: 161, Drewer und Schmitz 2017: 24). Neben der Erfassung des Ist-Zustandes, kann sie auch zu Forschungszwecken, zur

Strukturierung einer Organisation oder zum Wissensmanagement im Unternehmen eingesetzt werden (vgl. Heinisch 2019: 122).

Im Gegensatz dazu steht die präskriptive oder normative Terminologearbeit, die von Arntz et al. (⁷2014) auch als „normende Terminologearbeit“ bezeichnet wird. Bei diesem Ansatz geht es darum, Vorzugsbenennungen und Verwendungsvorgaben festzulegen, um sicherzustellen, dass die Terminologie einheitlich, korrekt und konsistent verwendet wird (vgl. Heinisch 2019: 122). Anders als bei der deskriptiven Terminologearbeit werden hier sehr wohl Wertungen vorgenommen, und zwar in Form von Vorzugsbenennungen, nicht bevorzugten Benennungen und verbotenen Benennungen, wodurch das Vorkommen von Synonymen verhindert werden soll (vgl. Chiocchetti & Ralli 2013: 25, Drewer & Ziegler ²2014: 161, Drewer & Schmitz: 2017: 24). Diese Art der Terminologearbeit wird unter anderem von Normungsgremien betrieben, aber auch von Unternehmen, die eine verbindliche betriebseigene Terminologie festlegen oder behördlichen Sprachdiensten, die beispielsweise gültige Übersetzungen von Ministerien oder Ämtern definieren (vgl. Arntz et al. ⁶2009: 227). Hier ist anzumerken, dass die normende oder präskriptive Terminologearbeit ohne vorhergehende deskriptive Terminologearbeit nicht möglich ist, denn für die normende Terminologearbeit ist eine vorhergehende Ermittlung des sprachlichen Ist-Zustandes unverzichtbar (vgl. Arntz et al. ⁷2014: 4).

Außerdem lässt sich zwischen ein- und mehrsprachiger Terminologearbeit unterscheiden. Die mehrsprachige Terminologearbeit, auf der auch der Fokus dieser Arbeit liegt, gilt als besonders herausfordernd, weil hierbei die begrifflichen Systeme verschiedener Sprach- und Kulturgemeinschaften verglichen, ausgearbeitet und gegebenenfalls harmonisiert werden müssen (vgl. Drewer & Ziegler ²2014: 163).

4.2 Anwendungsbereiche von Terminologie

Terminologie ist also nicht nur für Normungsinstitute und Übersetzer*innen relevant, sondern in allen Bereichen des Wissens- und Technologietransfers (vgl. Arntz et al. ⁷2014: 2). Zu diesen Bereichen zählen auch Regierungen, (supra)staatliche Einrichtungen, Unternehmen, NGOs oder Interessengemeinschaften. Mit Terminologie beschäftigen sich aktiv unter anderem technische Redakteur*innen, die für das Erstellen von technischen Dokumentationen eine konsistente Unternehmensterminologie brauchen und Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen, die in ein- oder mehrsprachigen Terminologiedatenbanken nach

Äquivalenten für Fachtermini suchen. Da Terminologie aber den gesamten Produktlebenszyklus begleitet und von dem gesamten Unternehmen bzw. der gesamten Organisation konsistent verwendet werden soll, gehören fast alle Beteiligten der Organisation zu den Benutzer*innen der Terminologie. Dazu sind auch externe Dienstleistende, Lieferant*innen und Kund*innen zu zählen (vgl. Heinisch 2019: 120f.).

Des Weiteren spielt die Terminologearbeit, also die Erarbeitung, Bearbeitung und Verarbeitung von Terminologie, auch in folgenden Bereichen eine wichtige Rolle: im Informations- und Wissensmanagement, in der Mediengestaltung, im Content Management und in der Dokumentation, in der Produktentwicklung, im Marketing, in der internen und externen Kommunikation, im Ausbildungsbereich, in der Globalisierung und Lokalisierung, im Vertrieb, im Management oder aber auch in der Kundenbetreuung (vgl. Heinisch 2019: 120f., vgl. Arntz et al. ⁷2014: 3).

4.3 Grundelemente der Terminologie

Die Grundelemente der Terminologielehre sind Gegenstände, Begriffe und Benennungen (vgl. KÜDES 2018: 18). Ein Gegenstand ist ein Ausschnitt aus der Welt, in der wir leben. Dabei kann es sich sowohl um konkrete Objekte handeln als auch um abstrakte, immaterielle Objekte wie Sachverhalte oder Vorgänge (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 7). Begriffe sind „gedankliche Vertreter“ der Gegenstände (vgl. Felber & Budin 1989: 69). Sie entstehen, wenn mehrere Gegenstände aufgrund ihrer Gemeinsamkeiten gedanklich zusammengefasst werden, also durch Abstraktion (vgl. Arntz et al. ⁷2014: 41). Was sich Menschen unter einem Begriff vorstellen, wird von ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund beeinflusst (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 8). Bei Benennungen handelt es sich um die sprachliche Repräsentation eines Begriffs (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 15). Sie werden zur schriftlichen oder mündlichen Kommunikation über den Begriff benutzt (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 14). Begriffe werden durch Merkmale, also gemeinsame Eigenschaften, die alle Vertreter eines Begriffs besitzen, voneinander abgegrenzt (vgl. Arntz et al. ⁷2014: 60). Mit Hilfe der Merkmale können Begriffe aber auch zueinander in Beziehung gesetzt werden (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 8). Für die Ordnung und Darstellung größerer Mengen thematisch zusammenhängender Begriffe, können grafische Begriffssysteme verwendet werden. Begriffe können in hierarchischer oder nicht-hierarchischer Beziehung zueinanderstehen, wobei die hierarchischen Begriffsbeziehungen eine wichtigere Rolle für die Terminologearbeit spielen als die nicht-

hierarchischen (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 8f.). Die Positionierung der Begriffe innerhalb eines Begriffssystems erfolgt aufgrund der Merkmale (vgl. Arntz et al. 2014: 58).

4.4 Terminologiedatenbanken

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, die Modellierung mehrsprachiger terminologischer Datenbanken zu untersuchen und Empfehlungen für die bessere Darstellung von Standardvarietäten in ebensolchen auszusprechen. Daher soll an dieser Stelle nun näher darauf eingegangen werden, worum es sich bei sogenannten Terminologiedatenbanken eigentlich handelt und was bei deren Konzeption zu beachten ist.

Durch terminologische Datenbanken werden Nutzer*innen die Ergebnisse der Terminologearbeit zugänglich gemacht (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 24). Unter dem Begriff Terminologiedatenbank versteht man im Allgemeinen eine Datenbank, in der Terminologiedaten und zugehörige Informationen enthalten sind (vgl. Trados 2021). Sie bestehen zum einen aus dem Terminologieverwaltungssystem, also der Softwarekomponente, durch die es möglich ist, terminologische Informationen an einer zentralen Stelle zu sammeln, dokumentieren, bearbeiten, verbreiten und auf sie zuzugreifen, und der Inhaltskomponente, womit die erarbeitete Terminologie gemeint ist (vgl. Heinisch 2019: 123). Diese erarbeitete Terminologie wird in den Datenbanken nicht nur systematisiert und gespeichert, sondern es gibt auch die Möglichkeit, gezielt nach Termini zu suchen (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 101). Zu den bereits erwähnten Zusatzinformationen, die neben den Fachtermini und ihren zielsprachlichen Benennungen verwaltet werden, zählen unter anderem Angaben zum Fachgebiet, Synonyme, Abkürzungen, Kontext, Definitionen und Quellen der Benennungen (vgl. Beste 2006: 86).

Bei einer Terminologiedatenbank kann es sich sowohl um ein einfaches Glossar als auch um eine komplexe mehrsprachige Datenbank handeln (vgl. Beste 2006: 86). Durch ihre Einbindung in Übersetzungssoftwares kann die Einhaltung der vorgeschriebenen Terminologie schon während des Übersetzungsprozesses oder in der Qualitätsprüfung der finalen Übersetzung automatisiert geprüft werden (vgl. Heinisch 2019: 124).

Terminologiedatenbanken können ein- oder mehrsprachig angelegt sein (vgl. Heinisch 2019: 122). Die meisten sind allerdings mehrsprachig und beinhalten daher terminologische Daten für verschiedene Sprachen (vgl. Trados 2021). In einsprachigen Datenbanken liegt der Fokus tendenziell eher auf Angaben zur Benennungsverwendung sowie Definitionen und

Synonymen. In mehrsprachigen Datenbanken finden sich zudem Übersetzungskommentare oder übersetzungsspezifische Anmerkungen, Sprachkennungen, Regionskennungen, Beispiele für die kontextuelle Verwendung des Fachterminus und Angaben zum Äquivalenzgrad (vgl. Heinisch 2019: 122).

Je nach Aufbau der Terminologiedatenbanken unterscheiden Felber und Budin (1989) zwischen sprachorientierten und sachorientierten terminologischen Datenbanken. Sie räumen allerdings ein, dass es sich in der Praxis bei vielen Datenbanken um eine Mischform handelt (vgl. Felber & Budin 1989: 194). Statt von sprachorientierten oder sachorientierten Datenbanken zu sprechen, könnte man sie auch als benennungsorientierte und begriffsorientierte Terminologiedatenbanken bezeichnen (vgl. Schmitz 2020).

Sprachorientierte oder benennungsorientierte Terminologiedatenbanken werden vor allem von Übersetzer*innen und Terminologieplaner*innen benutzt und konzentrieren sich primär auf die linguistischen Daten. Weil für diese Benutzergruppen fachsprachliche Wendungen gleichermaßen relevant sind wie einzelne Termini, kann das Leitelement des terminologischen Eintrags in dieser Art von Datenbank auch eine Wendung sein (vgl. Felber & Budin 1989: 194). Für die mehrsprachige Terminologieverwaltung und ein modernes wissensbasiertes Terminologiemanagement eignet sich dieser Ansatz allerdings nicht, da Synonyme dabei getrennt und Homonyme sowie Polyseme in einem Eintrag verwaltet werden (vgl. Schmitz 2020).

Bei sach- bzw. begriffsorientierten Terminologiedatenbanken stehen hingegen die begriffsbezogenen Datenkategorien, insbesondere Definitionen, im Mittelpunkt. Sie eignen sich daher besonders gut für die Verwaltung von Fachterminologien sowie den Wissens- und Technologietransfer (vgl. Felber & Budin 1989:195). Bei diesem Ansatz werden in einem Terminologiedatenbankeintrag alle Informationen zusammengefasst, die zu einem Begriff gehören. In diesem Eintrag finden sich also sowohl administrative Informationen, wie etwa das Erstellungsdatum des Eintrags, als auch terminologische Informationen, wie Benennungen, Definitionen und Kontext. Alle Benennungen, egal ob es sich um Synonyme, Abkürzungen oder Äquivalente in anderen Sprachen handelt, werden im selben Eintrag gespeichert. Anders als bei benennungsorientierten Datenbanken werden Homonyme und Polyseme in unterschiedlichen Einträgen erfasst (vgl. Heinisch 2019: 125). Die Terminologiedatenbank der Europäischen Union, IATE, die im praktischen Teil dieser Arbeit auf ihre Darstellung von lokalen Standardvarietäten untersucht wird, ist so eine begriffsorientierte Terminologiedatenbank. Sie wird in Abschnitt 4.8.1 näher beschrieben.

4.5 Modellierung von Datenbanken

Der Aufbau einer Terminologiedatenbank sowie die Auswahl der Daten, die darin enthalten sein sollen, hängen von der Zielsetzung des Terminologieprojekts und den spezifischen Anforderungen der Benutzergruppe an diese spezielle Datenbank ab (vgl. Heinisch 2019: 126, Drewer & Schmitz 2017: 103). Bei den Datenkategorien kann zwischen terminologischen und verwaltungstechnischen Datenkategorien differenziert werden. Zu den verwaltungstechnischen Datenkategorien gehören administrative und prozessorientierte Informationen wie etwa das Erstellungsdatum, in den terminologischen Datenkategorien sind hingegen Informationen zur Benennung, zur Verwendung oder zum Begriff selbst enthalten (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 104). Es gibt mehr als 100 terminologische Datenkategorien (vgl. Warburton 2021: 30). Allerdings empfiehlt es sich, nur jene Datenkategorien auszuwählen, die für die jeweiligen Benutzergruppen relevant sind und die mit den vorhandenen Ressourcen befüllt werden können (vgl. Heinisch 2019: 126). Bei den Datenkategorien kann zwischen offenen und geschlossenen Datenkategorien unterschieden werden. In offene Datenkategorien können beliebige Datenelemente eingetragen werden, bei denen keine maximale Länge bedacht werden muss. Sie werden für Felder verwendet, die freien Text enthalten, wie Definitionen, Benennungen und Kontexte. In geschlossenen Datenkategorien sind die möglichen Datenelemente in einer Liste möglicher Werte genau festgelegt (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 102).

Wie bereits im Abschnitt 4.4 erwähnt, enthält ein Eintrag in einer begriffsorientierten Terminologiedatenbank alle terminologischen Informationen in einer oder mehreren Sprachen zum jeweiligen Begriff (vgl. Arntz et al. ⁷2014: 240.). Die terminologischen Daten und die Datenkategorien eines Eintrages werden drei Ebenen zugeordnet (vgl. Arntz et al. ⁷2014: 235ff, Heinisch 2019: 125). Dabei handelt es sich um die Begriffsebene, die Sprachebene und die Benennungsebene (vgl. Arntz et al. ⁷2014: 235ff, Heinisch 2019: 125).

Auf der Begriffsebene werden sämtliche sprachunabhängige und administrative Angaben verwaltet, die sich auf den Begriff als Ganzes beziehen (vgl. Arntz et al. ⁷2014: 235, Heinisch 2019: 125). Dazu gehören etwa das Fachgebiet, die Definition, die Produktklasse oder Bilder (vgl. Heinisch 2019: 125). Auch wenn eine Definition primär den Begriff beschreibt und daher auf der Begriffsebene erfasst werden kann, ist sie in mehrsprachigen Datenbanken meist auf der Sprachebene angesiedelt (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 135). Dadurch wird allen Nutzer*innen eine Definition in ihrer Muttersprache geboten und die sprach- und

kulturspezifische Äquivalenz der Begriffe kann beurteilt werden (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 114).

Auf der Sprachebene wird die jeweilige Sprache angegeben, die in der Datenbank verfügbar ist, sowie für den jeweiligen Begriff sprachspezifische Informationen. Wird eine mehrsprachige Terminologiedatenbank erstellt, in der für verschiedene Sprachen Definitionen erfasst werden, so ist es sinnvoll, diese auf der Sprachebene abzulegen und nicht auf der Begriffsebene (vgl. Arntz et al. 2014: 237).

Auf der Benennungsebene werden Benennungen, Benennungskomponenten sowie alle Angaben erfasst, die sich auf die Benennung selbst beziehen. Dazu zählen etwa zugelassene und abgelehnte Benennungen, Benennungstypen (Abkürzung, Vollform, etc.), grammatische Informationen, Kontext, Fachwendungen und Anmerkungen zur Äquivalenz (vgl. Arntz et al. 2014: 238).

Im Sinne der Benennungsautonomie ist bei der Modellierung von Datenbanken auch zu beachten, dass alle Benennungstypen, wie zum Beispiel Vorzugsbenennungen, Synonyme, Varianten oder Kurzformen, als eigenständige Teileinheiten des terminologischen Eintrags gesehen werden und jeweils mit einer Reihe von dazugehörenden Datenkategorien erfasst werden sollten. Falls in der jeweiligen Datenbank der Benennungstyp von Bedeutung ist, sollte es dafür eine eigene Datenkategorie geben (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 131).

4.6 Prinzipien der Datenmodellierung

Bei der Modellierung von Datenkategorien in Terminologiedatenbanken gilt es, die Prinzipien der Typgerechtigkeit, Granularität und Elementarität zu beachten (vgl. Arntz et al. 2014: 239). Typgerechtigkeit bezieht sich auf die deutlich gekennzeichnete Art der Datenkategorie wobei offene, also frei befüllbare, geschlossene, also mit einer Auswahlliste versehene, und einfache, also nur mit zwei Werten befüllbare, Arten unterschieden werden. Das Prinzip der Granularität von Datenkategorien und Werten schreibt vor, Datenkategorien so fein wie möglich zu definieren. Dadurch wird die Identifikation der Daten erleichtert und die einzelnen Informationen können später effizienter genutzt werden. Wird dem Granularitätsprinzip nicht genügend Beachtung geschenkt, kann das Probleme bei der Auswertung und Nutzung des Terminologiebestands sowie beim Datenaustausch nach sich ziehen, vor allem dann, wenn Daten in eine andere Terminologiesammlung übertragen werden sollen, deren Datenkategorien feiner differenziert sind. Das ist etwa der Fall, wenn es nur eine einzige Kategorie *Grammatik*

gibt, anstatt eigener Kategorien für Genus, Numerus oder Wortart. Ob eine so genaue Differenzierung tatsächlich notwendig ist, hängt aber immer von der jeweiligen Terminologiedatenbank ab (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 124ff.).

Das Elementaritätsprinzip sieht vor, in Datenkategorien nur ein einziges Datenelement einzutragen, das der Definition der Kategorie entspricht. Unterschiedliche Informationen, wie etwa eine Definition und die dazugehörige Quelle, dürfen also nicht gemeinsam in der Kategorie *Definition* eingetragen sein. Diese Informationen müssen in separaten Datenkategorien (*Definition* und *Definition Quelle*) verwaltet werden. Aber auch die Verwaltung von zwei Definitionen in einem einzigen Definitionsfeld würde gegen das Elementaritätsprinzip verstoßen. Eine Missachtung des Prinzips der Elementarität erschwert den Datenaustausch, die automatische Übernahme von Informationen aus den Terminologiedatenbanken in Texte sowie die korrekte Filterung und Auswertung von terminologischen Daten. Um das zu vermeiden, muss das Elementaritätsprinzip schon bei der Auswahl und Definition von Datenkategorien beachtet werden, indem genügende und richtige Datenkategorien bereitgestellt werden. Bei der Modellierung der Terminologiedatenbank ist außerdem festzulegen, welche Datenkategorien als wiederholbar definiert werden, damit etwa zwei Definitionen in zwei getrennten Definitionsfeldern abgelegt werden können (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 126).

4.7 Angaben zu Sprache und Land im Terminologischen Eintrag

Gemäß dem Prinzip der Sprachebenenexplizierung gibt es in einer begriffsorientierten Terminologiedatenbank für jede Sprache einen eigenen Sprachblock. Dieser beinhaltet für alle Benennungen, die in einer Sprache für den jeweiligen Begriff existieren, einen eigenen Benennungsblock mit Informationen zur jeweiligen Benennung (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 132). Durch die folgende Abb. 2 soll der Aufbau eines mehrsprachigen terminologischen Eintrages in einer begriffsorientierten Terminologiedatenbank veranschaulicht werden:

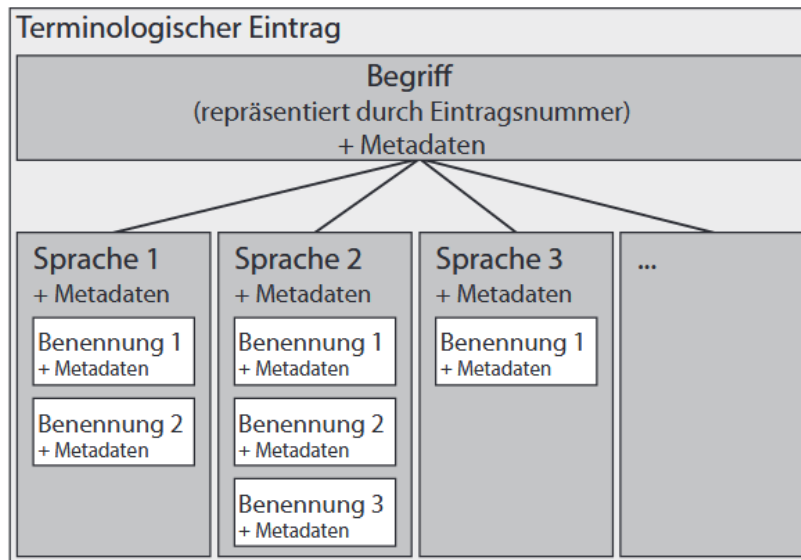


Abbildung 2: Terminologisches Eintragsmodell in Drewer und Schmitz (2017: 133)

Durch eine Datenkategorie *Sprache* kann die Zugehörigkeit bestimmter Datenkategorien zu einer bestimmten Sprache gekennzeichnet werden. Bei der Sprachkodierung der Datenkategorie Sprache sollten nach Ansicht von Drewer und Schmitz (2017) die in ISO 639-1 (2002) oder ISO 639-2 (1998) definierten Kürzel verwendet werden, die auch als 2-Zeichen-Code oder 3-Zeichen-Code bekannt sind (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 123). Sind die Sprachen in der deutschsprachigen Benutzeroberfläche des Terminologieverwaltungssystems mit ihrem Namen und nicht als Kürzel angegeben, sollten die offiziellen deutschen Sprachennamen verwendet werden, die in DIN 2335 (2016) festgelegt sind (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 123). Warburton (2021) und Drewer und Schmitz (2017) empfehlen, die Datenkategorie Sprache als geschlossene Datenkategorie mit einer Liste an auswählbaren Sprachbezeichnungen anzulegen. Dadurch soll die konsistente Verwendung der Sprachbezeichnungen sichergestellt werden, denn wenn man den Text frei eingeben könnte, würde es zu einer Vielzahl von Varianten kommen, sollte es mehr als eine*n Benutzer*in für die Terminologiedatenbank geben (vgl. Warburton 2021: 159, Drewer & Schmitz 2017: 107). Die Verwendung von Länderflaggen empfiehlt sich hingegen nicht für die Kennzeichnung der Sprachblöcke in einem terminologischen Eintrag, da sie Länder und nicht Sprachen symbolisieren (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 123).

Wird eine Benennung aber nur in bestimmten Ländern oder Regionen verwendet, kann das in einer Datenkategorie *Geografischer Gebrauch* durch die Verwendung der in ISO 3166-1 (2013) definierten Kürzel für Ländernamen gekennzeichnet werden (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 109). Weil eine Benennung oft in mehreren Ländern oder Regionen verwendet wird, muss die Datenkategorie Geografischer Gebrauch wiederholbar sein, um mehrere Länder

angeben zu können (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 140). Gibt es keine Datenkategorie Geografischer Gebrauch oder ist die Beschreibung der regionalen Verwendung zu kleinteilig, können Informationen zur länder- oder regionalspezifischen Verwendung von Benennungen auch in einer Anmerkung oder einer ähnlichen Datenkategorie angegeben werden (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 110). Dabei ist allerdings Vorsicht geboten, denn in einer Datenkategorie *Anmerkung*, die auch *Bemerkung* oder *Kommentar* genannt werden kann, können alle Zusatzinformationen eingegeben werden, für die es keine eigene Datenkategorie gibt. Sie wird häufig für sprachliche Erläuterungen verwendet, um etwa anzumerken, dass es sich bei einem Terminus um kein vollständiges Synonym handelt oder er nicht benutzt werden sollte. Die Anmerkungen können aber auch Informationen zum gesamten terminologischen Eintrag, zur Benennung oder anderen einzelnen Datenkategorien enthalten. Das Erfassen solch unterschiedlicher Informationen in der Datenkategorie Anmerkung, obwohl sie eigentlich in spezifischere Datenkategorien eingetragen werden sollten, kann dazu führen, dass die Informationen nicht systematisch auswertbar und nutzbar sind und der ganze Terminologiebestand inkonsistent wird (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 120).

In Abschnitt 4.5 wurde bereits festgehalten, dass es sinnvoll ist, Definitionen auf der Sprachebene anzusiedeln, wenn sie in verschiedenen Sprachen erfasst werden sollen und nicht auf der Begriffsebene (vgl. Arntz et al. 2014: 237, Drewer & Schmitz 2017: 136). Ist die Datenkategorie Definition aber der Begriffsebene zugewiesen, muss die Datenkategorie wiederholbar sein, um sie mit Definitionen in verschiedenen Sprachen zu befüllen, die dann ebenfalls mit einer Sprachkennzeichnung versehen werden (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 132).

4.8 Analyisierte Terminologiedatenbanken

Im Rahmen dieser Arbeit werden folgende Terminologiedatenbanken untersucht: IATE, bistro und das PIARC Road Dictionary. An dieser Stelle sollen nun alle drei Terminologien kurz beschrieben werden.

4.8.1 Terminologiedatenbank IATE

Die "Inter-Active Terminology for Europe (IATE)" ist die gemeinsame Terminologiedatenbank der Einrichtungen der Europäischen Union. Das Projekt wurde 1999 initiiert, um die vormalig voneinander getrennten terminologischen Ressourcen der

verschiedenen EU-Institutionen in einer einzigen Datenbank zu vereinen. Mit dieser neuen Internet-gestützten Datenbank sollten die terminologischen Informationen der EU besser standardisiert und verfügbar gemacht werden (vgl. IATE 2021a).

IATE wird seit 2004 vom Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der EU in Luxemburg verwaltet und von zehn EU-Institutionen und -Einrichtungen verwendet, um EU-spezifische Terminologie zu sammeln, verwalten und verbreiten (vgl. IATE 2021a). Die Datenbank wird in erster Linie von EU-Übersetzer*innen genutzt, steht aber auch anderen EU-Bediensteten sowie der Allgemeinheit zur Verfügung (vgl. IATE 2021b).

IATE ist die größte mehrsprachige Terminologiedatenbank der Welt (vgl. IATE 2021c). Sie beinhaltet über 8 Millionen Termini, die in fast 1 Millionen Einträgen gespeichert sind (vgl. IATE 2021d). Diese Termini werden zu 21 Fachgebieten zusammengefasst, mit denen sich die EU beschäftigt. Für die Einteilung der Fachgebiete wird der EuroVoc-Thesaurus (vgl. EuroVoc 2021) verwendet, ein multidisziplinärer Thesaurus, der die Tätigkeitsbereiche der EU erfasst (vgl. IATE 2021e). In IATE sind Termini in den 24 Amtssprachen der EU enthalten sowie in Latein, das hauptsächlich für Begriffe aus der Rechts- oder Naturwissenschaft verwendet wird. Zusätzlich ist bei der Suche nach Termini noch die Einstellung *Multilingual* verfügbar, bei der Codes oder Formeln wie Elementverbindungen geliefert werden, die in allen Sprachen gleich sind. Die Benennungen und Einträge werden von Terminolog*innen und Übersetzer*innen der EU-Institutionen erstellt und laufend aktualisiert (vgl. IATE 2021b). Die gesamten in IATE enthaltenen Daten oder ein Teilsatz der Datenbank können auch im TBX- oder CSV-Format heruntergeladen werden (vgl. IATE 2021f).

Die IATE-Datenbank ist begriffsorientiert aufgebaut und die Datenkategorien der terminologischen Einträge werden der sprachunabhängigen Ebene, der Sprachebene und der Benennungsebene zugeordnet. Auf der sprachunabhängigen Ebene werden Verwaltungsdaten und Informationen gespeichert, die sich auf das Konzept bzw. den Begriff beziehen, wie zum Beispiel das Fachgebiet oder der Ursprung. Informationen, die in den auf der Sprachebene angesiedelten Datenfeldern verwaltet werden, beziehen sich auch auf das Konzept, sind aber in einer bestimmten Sprache verfasst und gelten für alle Benennungen in dieser Sprache. Hier können Definition des Konzepts sowie alle zugehörigen Anmerkungen gespeichert werden. Die Informationen der Benennungsebene beziehen sich hingegen auf eine bestimmte Benennung in einer bestimmten Sprache (vgl. IATE 2021h: 18f.)

Der Aufbau eines terminologischen Eintrags in IATE soll durch Abb. 3 veranschaulicht werden. Danach folgt eine genaue Auflistung der auf den jeweiligen Ebenen angesiedelten Datenfelder. Hierbei sei allerdings angemerkt, dass nur in den wenigsten Einträgen alle

Datenfelder befüllt sind. Tatsächlich kommt es viel öfter vor, dass auch essenzielle Informationen fehlen (vgl. IATE 2021b).

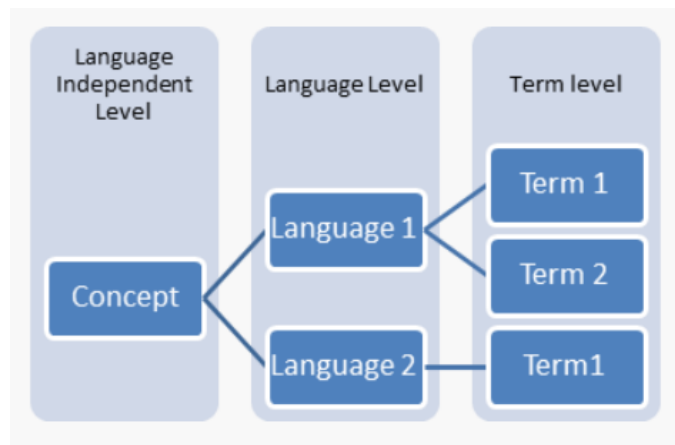


Abbildung 3: Eintragsstruktur in IATE (IATE 2021e)

Gibt es in einer Sprache mehrere Benennungen für einen Terminus, können diese als *bevorzugt*, *zulässig*, *veraltet*, *unzulässig* und *vorgeschlagen* bewertet sein. Die Zuverlässigkeit der Termini wird durch eine Bewertung von 1 bis 4 Sternen indiziert, wobei 1 Stern *Zuverlässigkeit nicht geprüft*, 2 Sterne *Mindestzuverlässigkeit*, 3 Sterne *Zuverlässig* und 4 Sterne *Sehr Zuverlässig* bedeutet (vgl. IATE 2021e). Grundsätzlich gibt es bei der Zuverlässigkeit und Qualität von IATE aber noch viel Verbesserungspotenzial. Laut dem Annual Activity Report 2020 der Generaldirektion Übersetzen bieten nur zirka 30% der in IATE enthaltenen Einträge zusätzliche Informationen in Form einer Definition, einer Anmerkung oder eines Kontexts (vgl. European Commission 2021: 11). Ein weiteres Problem ist die mangelnde Aktualität vieler Einträge. Auf der IATE (2021b) Website heißt es dazu:

„Ein Teil der Einträge in IATE ist sehr alt und wurde nie ordnungsgemäß überprüft, sodass die Qualität zwangsläufig geringer ist, als wir es gerne hätten. Andererseits gibt es auch aktuelles [sic!] Einträge, die aus umfangreicher terminologischer Recherche und der Konsultation von Sachverständigen hervorgegangen sind. Und natürlich gibt es eine Vielzahl von Einträgen zwischen diesen beiden Extremen.“ (IATE 2021b)

IATE empfiehlt daher, die Zuverlässigkeit der in der Datenbank enthaltenen Benennungen selbst zu bewerten und Benennungen mit einem niedrigen Wert für die Zuverlässigkeit und ohne zusätzliche Informationen nicht ohne Überprüfung zu übernehmen. Zusätzlich arbeiten

die Terminolog*innen daran, Mehrfacheinträge zusammenzuführen oder zu löschen und qualitativ minderwertige Daten zu entfernen (vgl. IATE 2021b).

4.8.2 Bistro

Die Terminologiedatenbank bistro (2022) ist das Informationssystem für Rechtsterminologie des Instituts für Angewandte Sprachforschung (2022) von Eurac Research (2022). Sie wurde 2001 entwickelt, um die Kommunikation, Textproduktion und Übersetzung in italienischer, deutscher und ladinischer Sprache in Südtirol zu verbessern. 2013 wurde bistro (2022) überarbeitet, um den verschiedenen Nutzer*innengruppen besser gerecht zu werden. Dabei handelt es sich neben Expert*innen aus den Bereichen Recht und Übersetzung auch um Studierende verwandter Fachbereiche und alle jene Personen, die nähere Informationen zu bestimmten Rechtstermini haben wollen (vgl. bistro 2022).

bistro umfasst Termini in den Sprachen Italienisch, Deutsch und Ladinisch. Die deutschen Termini werden je nach Sprachgebrauch als Termini gekennzeichnet, die aus Südtirol, Österreich, Deutschland, der Schweiz, dem Europarecht oder Völkerrecht stammen. Bei den ladinischen Termini wird zwischen Gadertalerisch und Grödnerisch unterschieden. Die Datenbank beinhaltet auch jene Termini, die von der Paritätischen Terminologiekommission (vgl. Südtiroler Landesverwaltung 2022) genormt wurden. Diese Kommission wurde eingesetzt, um die Rechts-, Verwaltungs- und Fachterminologie, die im öffentlichen Bereich in Südtirol verwendet wird, zu bestimmen, auf den neuesten Stand zu bringen oder zu bestätigen (vgl. bistro 2022).

Durch die zahlreichen Besonderheiten und die Unterschiede zwischen der italienischen und den deutschsprachigen Rechtsordnungen sowie dem Europarecht und Völkerrecht, treten besonders bei der Übersetzung oft sprachliche und begriffliche Unklarheiten auf. bistro ermittelt deshalb Entsprechungen und Unterschiede zwischen den verschiedensprachigen Fachbegriffen der unterschiedlichen Rechtsordnungen und leistet so einen Beitrag zur korrekten Verwendung der italienischen, deutschen und ladinischen Rechts- und Verwaltungsterminologie in Südtirol. Der terminologische Datenbestand in bistro wird laufend erweitert und aktualisiert und umfasst derzeit vor allem Einträge aus verschiedenen Rechtsbereichen (vgl. bistro 2022).

4.8.3 PIARC Road Dictionary

Das Road Dictionary des Weltstraßenverbands PIARC (vgl. PIARC 2022a) ist eine mehrsprachige Terminologiedatenbank, die Termini umfasst, die im Bereich Straßenbau, Verkehr und Transport gebraucht werden sowie relevante Begriffe aus verwandten Fachbereichen wie etwa Statistik, Recht oder Finanzen (vgl. PIARC 2022a). Derzeit sind zirka 16 300 Fachbegriffe in den Sprachen Englisch und Französisch enthalten. In den 35 weiteren Sprachen, die im Road Dictionary vertreten sind, eine davon ist Deutsch, wurden bisher noch nicht alle Einträge ausgearbeitet. Die Datenbank wird allerdings laufend um neue Sprachen und Termini in den bereits vorhandenen Sprachen erweitert. Für die Aktualisierung und Verbesserung des Road Dictionary ist der Terminologieausschuss verantwortlich, der sich bei Übersetzungen in andere Sprachen als Englisch und Französisch auf die nationalen Ausschüsse und Mitgliedsländer stützt (vgl. PIARC 2022a).

5. Aktueller Forschungsstand

Zu den Unterschieden in den Standardvarietäten der deutschen Sprache wurde bereits viel geforscht. Die meisten für diese Masterarbeit relevanten Arbeiten sind dabei im Bereich der österreichischen Rechtssprache und deren Kodifizierung entstanden. Zu diesen Arbeiten gehören das *Wörterbuch der österreichischen Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsterminologie* von Markhardt (2010) sowie das *Wörterbuch rechtsterminologischer Unterschiede Österreich-Deutschland* von Muhr und Peinhopf (2015).

Muhr und Peinhopf (2015) haben ein Terminologieverzeichnis mit Bezeichnungen aus dem österreichischen Recht und deren Entsprechungen im deutschländischen Deutsch, im Englischen und Französischen und der semantischen Relation zwischen den österreichischen und deutschen Rechtsbegriffen erstellt. In diesem Werk werden nicht nur Benennungen gegenübergestellt, sondern auch Definitionen und deren Quellen sowie Äquivalenzbeziehungen der Begriffe angegeben. Wie der Name schon vermuten lässt, wird dabei allerdings vorrangig mit Begriffen aus der Rechtssprache gearbeitet.

Markhardt (2006) untersuchte das österreichische Deutsch im Rahmen der Europäischen Union. Zur Überprüfung ihrer Hypothesen bezüglich des Status der österreichischen Standardsprache in der EU hat Markhardt (2006) eine Reihe von qualitativen Interviews und Befragungen durchgeführt sowie auch mit Fragebögen gearbeitet (vgl. Markhardt 2004: 16). Sie kam unter anderem zu dem Schluss, dass das Protokoll Nr. 10, eine Liste von 23 Austriazismen, die beim EU-Beitritt Österreichs in die EU aufgenommen wurden, als „paradoxe Nationalisierungsstrategie vor dem Hintergrund der Integration“ interpretiert werden kann (vgl. Markhardt 2004: 17). Motiviert durch die während des Schreibens ihrer Dissertation erlangten Erkenntnisse, hat Markhardt das *Wörterbuch der österreichischen Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsterminologie* (2010) mit zirka 1 200 Einträgen erstellt (vgl. Markhardt 2006: 121). Was auch im Rahmen dieser Masterarbeit relevant sein wird, ist die Identifizierung von Begriffen der österreichischen Verwaltungssprache als ebensolche. Ein Indiz dafür, dass es sich um einen österreichischen Begriff handeln könnte, ist für Markhardt (vgl. 2006: 123) das Nichtvorkommen dieses Begriffs in zweisprachigen Wörterbüchern oder auch, dass anderssprachige Entsprechungen keinen Sinn ergeben.

Zur Darstellung und Kennzeichnung von Standardvarietäten in mehrsprachigen Terminologiedatenbanken wurde zwar schon geforscht, aber insbesondere in Bezug auf die Darstellung und Ausweisung von Termini aus der österreichischen Standardvarietät ist die

Forschungslage noch sehr dünn. Cabezas-García und León-Araúz (2020) haben sich mit der Darstellung von Termvariation in mehrsprachigen terminologischen Datenbanken beschäftigt und die öffentlichen Datenbanken IATE (2021a), TERMIUM Plus (2022) und VariMed (2022) dahingehend untersucht. Bei den analysierten Terminologieressourcen handelt es sich um an Übersetzer*innen gerichtete mehrsprachige Datenbanken, die von Forscher*innen oder Institutionen entwickelt wurden. Unter anderem wurde analysiert, wie und wo Informationen über die geografische Verwendung und den Ursprung von Varianten angegeben werden. Bei ihrer Analyse von IATE (2021a) haben Cabezas-García und León-Araúz (2020) festgestellt, dass die vorgegebene Modellierung der Datenkategorien nicht konsistent eingehalten wird und in Datenkategorien verschiedene Arten von Informationen eingetragen werden. So enthält das auf der Benennungsebene angesiedelte Datenfeld *Sprachgebrauch* in einigen terminologischen Einträgen auch begriffliche Informationen oder Information über den regionalen Gebrauch, für die es eigentliche eigene Datenfelder gibt (vgl. Cabezas-García & León-Araúz 2020: 407f.). Wie bei IATE (2021a) haben Cabezas-García und León-Araúz (2020) auch bei der Untersuchung von TERMIUM Plus (2022) festgestellt, dass es beim Befüllen der Datenkategorien Überschneidung mit anderen Feldern gibt. So finden sich in der Datenkategorie *Geografische Parameter* die Einträge *zwischenstaatlich* oder *international*, die auch als Ursprungsparameter betrachtet werden könnten. Im Feld *Ursprungsparameter* findet sich wiederum der Eintrag *Vorschlag*, der sich eigentlich auf die Zuverlässigkeit oder die Quelle bezieht (vgl. Cabezas-García & León-Araúz 2020: 408f.).

6. Methodik

Das Ziel dieser Arbeit ist es, internationale, standardisierte, mehrsprachige Terminologiedatenbanken auf Begriffe aus der österreichischen Verwaltungssprache zu untersuchen und Empfehlungen zu erarbeiten, wie Sprachvarietäten in einer derartigen Terminologie dargestellt werden können. Zu diesem Zweck muss der derzeitige Stand der Darstellungsform von Sprachvarietät in internationalen, standardisierten, mehrsprachigen Terminologiedatenbanken erhoben werden. Als Methode zur Überprüfung der Darstellungsmöglichkeiten von lokaler Verwaltungssprache in mehrsprachigen Terminologiedatenbanken wird ein direkter Vergleich existierender Sprachressourcen durchgeführt.

6.1 Auswahl der Terminologie in der Sprachvarietät

Für den in dieser Arbeit durchgeführten Vergleich von lokaler und internationaler Verwaltungsterminologie in mehrsprachigen, internationalen Terminologiedatenbanken, bedarf es einer Terminologie, die österreichische Fachbegriffe aus möglichst vielen Verwaltungsbereichen umfasst, um generelle Aussagen bezüglich der österreichischen Verwaltungssprache in mehrsprachigen, internationalen Datenbanken treffen zu können. Als österreichische Sprachressource, auf deren Grundlage ein Abgleich mit den terminologischen Datenbanken durchgeführt wird, wurde das Fachglossar *Österreichische Verwaltung. Deutsch – Englisch des Bundesheers* (vgl. Landesverteidigungsakademie 2018) ausgewählt. Dieses Glossar umfasst 695 spezifisch österreichische Fachbegriffe aus den Bereichen Hoheitsverwaltung, Gesetzgebung und Exekutive sowie deren Übersetzungen ins Englische (vgl. Landesverteidigungsakademie 2018: 5f.). Es wurde von Übersetzer*innen, Terminolog*innen und Sprachlehrer*innen entwickelt, die hauptberuflich bei den Sprachendiensten des österreichischen Bundesheers, der Polizei und der öffentlichen Verwaltung beschäftigt sind, und soll der Unterstützung von in der Sprachmittlung und Sprachlehre tätigen Personen dienen. Im Glossar sind unter anderem Benennungen von Organisationselementen der mitwirkenden Ministerien und Dienststellen sowie Bezeichnungen für Dienststellen und Rechtsnormen enthalten. Obwohl dieses Glossar aktuell noch nicht den gesamten Fachwortschatz der österreichischen Gesetzes- und Verwaltungslandschaft abdeckt, eignet es sich aufgrund der darin enthaltenen Termini aus breitgefächerten

Verwaltungsbereichen, die sich aus den unterschiedlichen Exekutivorganen ergeben, bei denen die mitwirkenden Sprachexpert*innen bedienstet sind, als gute Basis für den in dieser Arbeit durchgeführten Vergleich.

6.2 Auswahl von Terminologiedatenbanken

Für die Auswahl der terminologischen Datenbanken, die auf ihre Darstellung von Sprachvarietät, insbesondere lokaler Verwaltungssprache, analysiert werden, wurde eine Reihe an von den Datenbanken zu erfüllenden Kriterien festgelegt, durch die sichergestellt werden sollte, dass ein Abgleich mit der Terminologie der Sprachvarietät, dem Verwaltungsglossar des Bundesheers, machbar und sinnvoll ist. Damit Darstellungsmöglichkeiten von Standardvarietäten analysiert und verglichen werden können, müssen die Terminologiedatenbanken mehrsprachig sein und auch mehrere Standardvarietäten von Sprachen beinhalten. Da in dieser Arbeit ein besonderer Fokus auf dem österreichischen Deutsch liegt, ist es auch notwendig, dass Termini aus der österreichischen Standardvarietät in den Datenbanken enthalten sind. Weiters müssen in den Terminologiedatenbanken Termini aus der Verwaltungssprache gepflegt werden, denn ansonsten würde die Suche nach den im Verwaltungsglossar enthaltenen Fachbegriffen aus der öffentlichen Verwaltung zu keinen Ergebnissen führen, wodurch eine Analyse der Möglichkeiten der Darstellung des österreichischen Standarddeutsch in mehrsprachigen internationalen Datenbanken nicht machbar wäre. Die mehrsprachigen, internationalen Terminologien, die im Zuge dieser Arbeit auf die Darstellung und Kennzeichnung von Begriffen aus der österreichischen Verwaltungssprache untersucht werden, sind die Terminologiedatenbank der Europäischen Union IATE (2021a), die Südtiroler Terminologiedatenbank bistro (2022) und das Road Dictionary des Weltstraßenverbands PIARC (vgl. PIARC 2022a). Durch die Überprüfung von IATE (2021a) in Bezug auf das Vorhandensein und die Kennzeichnung österreichischer Begriffe, sollen auch erste Erkenntnisse bezüglich der Stellung des österreichischen Deutsch innerhalb der EU gewonnen werden.

Bei diesen drei Terminologien handelt es sich um öffentlich zugängliche, mehrsprachige Ressourcen, die unter anderem die österreichische Standardvarietät umfassen und ausweisen. In IATE sind Termini aus einer Vielzahl von Fachgebieten enthalten, darunter auch aus der öffentlichen Verwaltung. Von den EU-Institutionen werden verschiedenste Texte in die Sprachen der Mitgliedsländer übersetzt und lokalisiert, daher ist es eine valide Annahme,

dass der Terminologiebestand der EU auch österreichische Verwaltungsbegriffe umfasst, deren Kennzeichnung analysiert werden soll, um Aussagen über die Repräsentation der österreichischen Standardsprache innerhalb der Institutionen der Europäischen Union treffen und Verbesserungsvorschläge machen zu können.

Auch die Südtiroler Terminologiedatenbank bistro erfüllt alle Kriterien, da darin Termini aus dem italienischen Rechts- und Verwaltungsbereich in den Sprachen Italienisch, Deutsch und Ladinisch enthalten sind, wobei für Deutsch und Ladinisch mehrere Standardvarietäten gepflegt und gekennzeichnet werden. Aufgrund der vielen Verflechtungen auf politischer, rechtlicher und verwaltungstechnischer Ebene zwischen den Nachbarländern Österreich und Italien sowie der dreisprachigen öffentlichen Verwaltung in der autonomen Grenzregion Südtirol, die früher zu Österreich gehörte und mehrheitlich deutschsprachig ist, entsteht ein großer Übersetzungsaufwand und Bedarf an terminologischer Klarheit über die Begriffe des Verwaltungsbereichs. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass einige Termini aus der österreichischen Verwaltungssprache in bistro enthalten sind.

Im Vergleich zu IATE sind in bistro allerdings nur wenige Sprachen enthalten. Um aber dennoch Empfehlungen aussprechen zu können, die auch für sehr große Datenbanken, die viele Sprachen beinhalten, sinnvoll sind, wird noch eine weitere Datenbank untersucht, in der eine große Anzahl von Sprachen sowie Sprachvarietäten berücksichtigt wird. Die Wahl ist dabei auf das PIARC Road Dictionary gefallen, das Termini aus den Bereichen Straßenbau und Verkehr sowie relevante Begriffe aus dem Rechtsbereich in 37 Sprachen enthält. Obwohl diese Datenbank keine Verwaltungstermini umfasst, wird sie dennoch als wertvolles Analyseobjekt für diese Arbeit betrachtet, da dadurch eine weitere Möglichkeit zur Darstellung von Sprachvarietäten auf ihre Vor- und Nachteile untersucht und mit jenen in IATE und bistro verglichen werden kann.

6.3 Vorgehensweise zur Analyse von Sprachvarietät in Terminologiedatenbanken

Die Darstellungsmöglichkeiten von Sprachvarietät in mehrsprachigen Terminologiedatenbanken werden in drei Schritten analysiert. Dabei wird zuerst nach Terminologie der österreichischen Standardvarietät in einer internationalen, standardisierten Terminologiedatenbank zur Verwaltungssprache der EU gesucht und die Kennzeichnung der Sprachvarietät in ebendieser Terminologiedatenbank analysiert. Im zweiten Schritt wird

dieselbe Terminologie der österreichischen Standardvarietät in einer zweiten internationalen Terminologiedatenbank zur Verwaltungs- und Rechtssprache gesucht, wobei auch im Zuge der Überprüfung dieser zweiten Datenbank die Ausweisung der österreichischen Termini analysiert wird. Der dritte Schritt besteht darin, die Darstellung von Sprachvarietät allgemein in einer weiteren internationalen, standardisierten Terminologiedatenbank zu analysieren, allerdings ohne eine österreichische Sprachressource zu verwenden und ohne konkret die Kennzeichnung österreichischer Termini zu untersuchen.

Im ersten Schritt wird die Terminologiedatenbank der Europäischen Union IATE (2021a) analysiert, um eine erste Übersicht über die Stellung und Repräsentation des österreichischen Deutsch in den Institutionen der EU zu erhalten und die Darstellungsform von Sprachvarietäten in dieser Datenbank zu analysieren. Die Untersuchung von IATE (2021a) stellt die Hauptanalyse der vorliegenden Arbeit dar. Im Zuge dieser ersten Analyse wird zunächst überprüft, ob überhaupt österreichische Begriffe in IATE vorhanden sind und ob sie auch als österreichische Begriffe gekennzeichnet sind. Dafür werden Begriffe aus der österreichischen Verwaltungssprache in IATE gesucht. Bei den Begriffen handelt es sich um die Termini im Fachglossar *Österreichische Verwaltung. Deutsch – Englisch* des Bundesheers (vgl. Landesverteidigungsakademie 2018). Für die Analyse bezüglich der Darstellung der Begriffe aus dem Verwaltungsglossar (vgl. Landesverteidigungsakademie 2018) in IATE (2021a) wird eine Datenbank in Microsoft Excel erstellt, in der festgehalten wird, ob die Begriffe aus dem Verwaltungsglossar in IATE enthalten sind, ob sie als österreichische Begriffe ausgewiesen sind, wo oder wie sie als österreichische Begriffe ausgewiesen sind und woher die Begriffe stammen bzw. welche Quelle für die österreichischen Begriffe in IATE angeführt ist. Hier sei angemerkt, dass nur jene Suchergebnisse in IATE als *in IATE vorhanden* gerechnet und weiterbearbeitet werden, die in IATE dem Fachgebiet Verwaltung oder verwandten Fachgebieten wie etwa Recht, öffentliche Sicherheit oder Politik zugewiesen sind. Werden für einen Begriff mehrere Suchergebnisse in passenden Fachgebieten gefunden, so wird mit dem Treffer gearbeitet, der gegebenenfalls als österreichisch markiert ist. Da im Verwaltungsglossar stets die weibliche Form einer Berufs- oder Stellenbezeichnung angegeben ist, in IATE hingegen aber häufig das generische Maskulinum zum Einsatz kommt, wird in IATE fallweise auch nach der männlichen Form gesucht, sollte es bei der weiblichen keine Treffer geben. In ähnlicher Weise werden auch Begriffe, die im Verwaltungsglossar im Singular angeführt, in IATE aber nur in der Pluralform enthalten sind, im Rahmen dieser Arbeit als gültige Treffer akzeptiert.

Im zweiten Schritt soll durch die Analyse der zweiten mehrsprachigen Terminologiedatenbank zur Verwaltungssprache, bistro (2022), eine weitere Möglichkeit zur Darstellung von Sprachvarietäten in mehrsprachigen terminologischen Datenbanken aufgezeigt werden. In diesem zweiten Schritt kann die Vorgehensweise aus dem ersten Schritt wiederholt werden, da auch in dieser Terminologiedatenbank Verwaltungstermini aus der österreichischen Standardvarietät berücksichtigt werden. Mithilfe einer Excel-Tabelle wird festgehalten, wie viele und welche Termini aus dem Verwaltungsglossar (vgl. Landesverteidigungsakademie 2018) in bistro enthalten sind und wie diese als österreichische Termini gekennzeichnet werden.

Als dritter Schritt, wird eine internationale Terminologiedatenbank nach der Darstellung von Terminologie in verschiedenen Standardvarietäten untersucht, um weitere Informationen zur gängigen Darstellungsform dieser zu erheben. Da das Road Dictionary des Weltstraßenverbands PIARC (vgl. PIARC 2022a), das in diesem Schritt untersucht wird, keine Verwaltungstermini enthält, ist ein Abgleich mit dem Verwaltungsglossar (vgl. Landesverteidigungsakademie 2018) nicht sinnvoll. Weil durch diesen Schritt auch keine Erkenntnisse über die Darstellung einer spezifischen Sprachvarietät gewonnen werden sollen, ist auch der Abgleich mit anderen Terminologien aus relevanten Fachgebieten nicht zielführend. Stattdessen werden stichprobenartig Termini in Sprachen gesucht, für die es im PIARC Road Dictionary mehrere Sprachvarietäten gibt. Die Suchergebnisse werden auf eine mögliche Kennzeichnung der Sprachvarietät, zu der sie gehören, untersucht. Als Ausgangssprache wird bei der Suche Deutsch gewählt, als Zielsprachen Englisch und Spanisch, denn für alle drei Sprachen sind mindestens zwei Sprachvarietäten in der in diesem Schritt untersuchten Datenbank enthalten, im Falle der deutschen Sprache auch die österreichische Sprachvarietät. Durch diesen Schritt wird eine weitere Möglichkeit zur Ausweisung von Sprachvarietäten in mehrsprachigen Datenbanken untersucht, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit bezüglich ihrer Vor- und Nachteile mit Darstellungsformen in anderen Terminologiedatenbanken verglichen wird, wodurch eine Basis für die Empfehlungen geschaffen wird, die zur Verbesserung der Darstellung von Sprachvarietäten in mehrsprachigen, standardisierten, internationalen Terminologiedatenbanken ausgesprochen werden sollen.

6.4 Auswertungsmethode

Die in den ersten beiden Schritten, die aus den Analysen der Terminologiedatenbanken IATE und bistro bestehen, in einer Excel-Tabelle gesammelten Daten, wurden nach einfacher deskriptiver Statistik ausgewertet, wobei jeweils nach absoluter und relativer Häufigkeit gezählt wurde, wie viele Termini aus der Sprachvarietät in den jeweiligen Terminologiedatenbanken enthalten und wie viele als Termini der österreichischen Sprachvarietät gekennzeichnet sind. Zudem wurde im ersten Schritt, in dem die österreichische Sprachvarietät in IATE anhand eines Abgleichs mit dem Verwaltungsglossar des Bundesheers untersucht wurde, auch protokolliert, aus welchen Quellen die in IATE als österreichisch ausgewiesenen Begriffe und Benennungen stammen, denn dadurch können erste Annahmen darüber aufgestellt werden, weshalb einige Termini aus der österreichischen Verwaltungssprache in der Terminologiedatenbank der Europäischen Union enthalten sind und andere nicht. Im zweiten Schritt, der Auswertung der bei der Analyse von bistro gesammelten Daten, wurde hingegen festgehalten, welchen anderen Sprachgebräuchen die aus dem Verwaltungsglossar entnommenen österreichischen Termini in bistro zugewiesen sind, da in dieser Datenbank, im Vergleich zu IATE, häufig ein anderer geografischer Gebrauch bei den Termini aus der gesuchten Sprachvarietät ausgewiesen ist.

Weiters wurde für alle drei untersuchten Datenbanken, IATE, bistro und das PIARC Road Dictionary, erhoben, auf welcher Ebene des terminologischen Eintrags und auf welche Art und Weise die Information, dass es sich um terminologische Informationen einer Sprachvarietät handelt, dargestellt wird. Darüber hinaus wurde die Modellierung der einzelnen Datenbanken beschrieben und im Hinblick auf die Möglichkeiten zur konkreten Suche und Filterung nach Termini aus spezifischen Sprachvarietäten verglichen.

7. Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Analysen zur Darstellung von Standardvarietäten in den Terminologiedatenbanken IATE, bistro und PIARC Road Dictionary präsentiert. Zunächst erfolgt ein Überblick der Ergebnisse in Form einer Gesamtauswertung aller drei im Abschnitt 6.3 beschriebenen Schritte. Danach werden die Ergebnisse der statistischen Auswertung präsentiert und im Anschluss die Detailergebnisse der einzelnen Schritte, die aus der Überprüfung je einer Terminologiedatenbank bestanden.

Die Analyse der Terminologiedatenbanken IATE, bistro und PIARC Road Dictionary hat ergeben, dass alle drei Datenbanken unterschiedlich modelliert sind und österreichische Termini so wie auch Termini aus anderen Sprachvarietäten auf unterschiedliche Art und Weise gekennzeichnet sind. Während in bistro alle Termini aus dem Verwaltungsglossar im gleichen Datenfeld als österreichische Termini ausgewiesen waren, hat die Analyse von IATE gezeigt, dass die konsistente Kennzeichnung von österreichischen Termini in dieser Datenbank ein großes Problem darstellt. Zwar wurde bei der Modellierung der IATE-Datenbank bedacht, dass die regionale Verwendung der Termini ausgewiesen werden muss, doch offenbar fehlt bei der Pflege der Datenbank dafür nach wie vor das Bewusstsein, denn es ist deutlich erkennbar, dass diese Informationen in der praktischen Anwendung oft in verschiedenen Datenkategorien eingetragen werden, die nicht dafür vorgesehen sind und in denen eigentlich andere Informationen enthalten sein sollten. Im PIARC Road Dictionary werden Sprachvarietäten hingegen gar nicht in eigenen Datenkategorien ausgewiesen, was aus verschiedenen Gründen, die in der Diskussion angeführt werden, nicht zu einer effizienten und nutzer*innenfreundlichen Terminologiedatenbank beiträgt. Von den drei analysierten Datenbanken gibt es nur in bistro die Möglichkeit, gezielt nach Sprachvarietäten zu filtern.

7.1 Statistische Auswertung

Mit den in diesem Abschnitt präsentierten Tabellen 1 bis 3 wird die statistische Auswertung der Schritte 1 und 2 veranschaulicht, in denen die Terminologiedatenbanken IATE und bistro auf die Darstellung von Termini aus der österreichischen Standardsprache untersucht wurden, die dem Fachglossar *Österreichische Verwaltung. Deutsch – Englisch* des Bundesheers entnommen wurden. IATE und bistro werden hinsichtlich der Anzahl der Termini aus dem Verwaltungsglossar, für die relevante Treffer gefunden wurden, verglichen sowie in Bezug auf die Qualität der terminologischen Einträge in den Datenbanken, die auf Basis der

Kennzeichnung von Sprachvarietäten und der Angabe von Quellen in den jeweiligen Terminologien bewertet wird.

	Anzahl IATE	Relative Häufigkeit IATE.	Anzahl bistro	Relative Häufigkeit bistro
Termini aus dem Verwaltungsglossar in der Terminologiedatenbank	378	54 %	148	21 %
Termini aus dem Verwaltungsglossar, die nicht in der Terminologiedatenbank vorhanden sind	317	46 %	547	79 %

Tabelle 1: Anzahl der Termini aus der Sprachvarietät in IATE und bistro

Wie in Tab. 1 ersichtlich, umfasst IATE deutlich mehr Begriffe aus dem Verwaltungsglossar als bistro. Während in IATE 317 (54 %) Termini aus der gesuchten Sprachvarietät in relevanten Fachgebieten gefunden wurden, was mehr als die Hälfte der 695 Fachwörter sind, die im Verwaltungsglossar gesammelt wurden, sind in bistro nur 148 (21 %) Begriffe enthalten. In IATE sind demnach mehr als doppelt so viele Begriffe (255%) aus dem Verwaltungsglossar enthalten als in bistro. Eine plausible Erklärung dafür scheint zu sein, dass IATE, als Terminologiedatenbank der Europäischen Union, das Ziel verfolgt, Fachterminologie aus den Tätigkeitsbereichen der EU in den Sprachen aller Mitgliedsstaaten, zu denen auch Österreich zählt, zu sammeln. Bistro hingegen wurde entwickelt, um die italienische, deutsche und ladinische Rechts-, Verwaltungs- und Fachterminologie, die im öffentlichen Bereich in Südtirol verwendet wird, zu ordnen und umfasst daher primär Begriffe aus der italienischen Rechtsordnung, nicht aber aus der österreichischen. Ein weiterer Grund könnte sein, dass die Terminolog*innen und Übersetzer*innen, die den Terminologiebestand in IATE pflegen, häufiger mit österreichischer Terminologie konfrontiert werden als die Sprachexpert*innen, die bistro befüllen, etwa durch die Übersetzung und Lokalisierung diverser Rechtstexte oder Petitionen aus dem Mitgliedsstaat Österreich oder durch die Aufnahme von Termini, die im Rahmen von Projekten zur verbesserten Repräsentation der österreichischen Sprache innerhalb der EU in IATE eingepflegt wurden, wie beispielsweise bei ATERM (vgl. Muhr & Peinhof 2015: 5) oder wie es während Markhardts (1993) Praktikum in der Europäischen Kommission der Fall war.

	Anzahl IATE	Relative Häufigkeit IATE.	Anzahl bistro	Relative Häufigkeit bistro
Termini aus dem Verwaltungsglossar, die in der Terminologiedatenbank als österreichisch gekennzeichnet sind	108	16 %	82	12 %
Termini aus dem Verwaltungsglossar, die in der Terminologiedatenbank nicht als österreichisch gekennzeichnet sind	587	84 %	613	88%
Termini aus dem Verwaltungsglossar, die in der Terminologiedatenbank als andere Sprachvarietäten gekennzeichnet sind	4	1 %	66	11 %

Tabelle 2: Kennzeichnung der österreichischen Termini in IATE und bistro

Aus Tab. 2 ist zu entnehmen, dass mit 108 Termini (16 %) zwar noch eine höhere Anzahl der 695 Termini aus dem Verwaltungsglossar in IATE als österreichisch ausgewiesen sind, als in bistro, doch die Differenz ist nicht mehr so groß, wie sie hinsichtlich der generellen Treffer in den Datenbanken, unabhängig der sprachvarietätsspezifischen Kennzeichnung, ist. In bistro sind 82 (12 %) Termini als zur österreichischen Standardvarietät gehörend gekennzeichnet, was nur 26 Termini bzw. 4 % weniger sind als in IATE. Folglich sind in Relation zur Anzahl der Termini aus dem Verwaltungsglossar in den beiden Datenbanken mehr Termini in bistro (55 %) als österreichisch markiert als in IATE (29 %). Zudem zeigt die Tabelle, dass in bistro für eine weitaus höhere Anzahl, nämlich 66 (9 %), jener Termini, die nicht als österreichisch gekennzeichnet sind, eine andere Sprachvarietät ausgewiesen wird als in IATE, wo das nur bei 4 Termini aus 587 (1 %) der Fall ist. In IATE scheint also vorrangig nur die österreichische Sprachvarietät gekennzeichnet zu sein, während weder die bundesdeutsche Standardvarietät noch andere Sprachvarietäten aus deutschsprachigen Regionen in EU-Ländern, etwa Südtirol, systematisch ausgewiesen werden. Die in Tab. 2 veranschaulichten Daten lassen die Schlussfolgerung zu, dass bei der sprachvarietätsspezifischen Kennzeichnung von Verwaltungstermini in bistro genauer vorgegangen wird als in IATE, wodurch die Einträge in bistro als qualitativ hochwertiger eingeschätzt werden können.

	IATE	bistro
Anzahl der Termini aus dem Verwaltungsglossar, die in der Terminologiedatenbank als österreichisch gekennzeichnet sind	108	82
Anzahl der als österreichisch ausgewiesenen Termini aus dem Verwaltungsglossar, für die eine Quellenangabe vorhanden ist	97	82
Relative Häufigkeit	90 %	100 %

Tabelle 3: Anzahl der österreichischen Termini mit Quellenangaben in IATE und bistro

In Tab. 3 ist ersichtlich, dass sowohl in IATE als auch in bistro für einen hohen Anteil der Termini aus dem Verwaltungsglossar, die in den Terminologiedatenbanken als österreichisch gekennzeichnet sind, eine Quelle vorhanden ist. In IATE ist für 97 (90 %) der 108 für diesen Vergleich relevanten Termini entweder eine Quelle der Benennung, Definition oder des Kontexts angegeben, aus der der jeweilige österreichische Fachbegriff entnommen wurde, in bistro hingegen sogar für alle 82 Termini (100 %).

7.2 Ergebnisse der IATE-Analyse

Der Abgleich einer österreichischen Sprachressource aus dem Verwaltungsbereich mit IATE hat gezeigt, dass der Terminologiebestand der Europäischen Union sehr wohl österreichische Termini umfasst und diese auch teilweise als solche gekennzeichnet werden. Bei der Überprüfung der Begriffe in IATE hat sich die mangelnde Qualität der Einträge, die von Cabezas-García und León-Araúz (2020) attestiert wurde, jedoch bestätigt. Es hat sich herausgestellt, dass einige Termini aus dem Verwaltungsglossar nicht als österreichisch ausgewiesen werden und Datenkategorien teilweise falsch oder gar nicht befüllt werden.

Von den 695 Fachbegriffen, die im Verwaltungsglossar des Bundesheers eingetragen sind, waren 378 (54 %) in passenden Fachgebieten in IATE enthalten. Für 317 (46 %) gab es entweder keine Treffer oder die Suchergebnisse gehörten zu anderen Fachgebieten. Von den 378 in IATE enthaltenen Begriffen waren 108 Begriffe (29% der 378) als Begriffe der österreichischen Sprache gekennzeichnet. Die Mehrheit der Begriffe, nämlich 270 (71 %), waren jedoch nicht als österreichisch ausgewiesen. Dazu gehören beispielsweise die Namen aller überregionalen, nicht-österreichischen Institutionen der Europäischen Union.

Insgesamt war für 97 (90 %) der in IATE als österreichisch ausgewiesenen Begriffe eine Quelle der Benennung angegeben. Bei 40 dieser 97 Einträge (41 %) stammt die Benennung aus Markhardts Glossar über die Ausdrücke des öffentlichen Bereichs in Österreich (1993), das während Markhardts Praktikum beim Übersetzerdienst der EU-Kommission erarbeitet wurde.

Für 20 der als österreichisch ausgewiesenen Benennungen (21 %) wurde in IATE das Projekt ATERM (vgl. Muhr und Peinhopf 2015: 5) als Quelle angegeben. Dabei handelt es sich um ein vom Bundeskanzleramt der Republik Österreich (vgl. Bundeskanzleramt 2022) finanziertes Projekt zur Erforschung der terminologischen Unterschiede zwischen dem österreichischen und dem deutschen Rechtssystem, das von Rudolf Muhr initiiert und geleitet wurde (vgl. Muhr 2009: 209). Sieben Benennungen (7 %) entstammen Rechtstexten, die im Rechtsinformationssystem des Bundes (vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes 2022) veröffentlicht wurden. In der nachstehenden Tabelle 4 ist die vollständige Liste der Quellen der Benennungen zu sehen.

Quelle der Benennung der in IATE als österreichisch ausgewiesenen Begriffe	Anzahl der Einträge pro Quelle	Relative Häufigkeit der Quelle
Markhardt, Ausdrücke des öffentlichen Bereichs in Österreich, Brüssel, Eur. Kommission, SdT, 1993	40	41 %
ATERM	20	21 %
Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)	7	7 %
STANAG 2116 (ed. 6) - NATO codes for grades of military personnel	2	2 %
Interinstitutional style guide. Annex A10	2	2 %
Österreichisches Bundeskanzleramt	1	1 %
BM Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	1	1 %
Wikipedia	1	1 %
BMI	1	1 %
Bundeskanzleramt	1	1 %
Bundeskriminalamt	1	1 %
Österreichisches Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) (BGBl. 65/2012)	1	1 %
BMEIA	1	1 %
Website Bundesministerium Finanzen	1	1 %

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	1	1 %
Bundesrat	1	1 %
Verfassung Belgien	1	1 %
Webseite der Finanzprokuratur > Stellung der Finanzprokuratur	1	1 %
Heiko T. Burret u. Jan Schnellenbach, Umsetzung des Fiskalpakts im Euro-Raum	1	1 %
Politiklexikon für junge Leute, Stichw. "Landeshauptmann/ Landeshauptfrau"	1	1 %
Das österreichische Parlament	1	1 %
Internes Dokument des Referats deutsche Übersetzung, Generaldirektion Multilingualismus, Gerichtshof der Europäischen Union, 2019.	1	1 %
Bundesgesetz vom 19. Juni 1968 über den Obersten Gerichtshof (OGHG)	1	1 %
Website der OeNB	1	1 %
Parlament Republik Österreich (Parlament aktiv, Alle Verhandlungsgegenstände, Bundesrat, AUB-BR, 7768/BR d.B.) - Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität	1	1 %
Sicherheitspolizeigesetz in der Fassung der Novellen BGBl. 201/1996, 759/1966, 12/1997 und 146/1999.	1	1 %
Bundesministerium der Justiz > Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich	1	1 %
Kirchner	1	1 %
Website des Verwaltungsgerichtshofs	1	1 %
Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012	1	1 %

Website des Verfassungsgerichtshof	1	1 %
Summe der Quellen der Benennung der in IATE als österreichisch ausgewiesenen Begriffe	97	100 %

Tabelle 4: Quellen österreichischer Benennungen in IATE

Die Datenfelder eines terminologischen Eintrags in IATE werden drei Ebenen zugewiesen: der sprachunabhängigen Eintragungsebene, der Sprachebene und der Benennungsebene (vgl. IATE 2021e). Folgende Datenkategorien, geordnet nach Ebene, existieren derzeit in IATE:

Sprachunabhängige Ebene:

- 1) Fachgebiet
- 2) Anmerkungen zum Fachgebiet
- 3) Haupteintrag
- 4) Ursprung
- 5) Anmerkungen zum Ursprung
- 6) Entwicklungsstand
- 7) Querverweis
- 8) Anmerkung zur Sprachunabhängigen Ebene
- 9) Quelle der Anmerkung zur Sprachunabhängigen Ebene
- 10) Sammlungen
- 11) Anhänge
- 12) Anmerkungen zu Anhängen

Sprachebene:

- Sprachcode
- Ankersprache
- Definition
- Quelle der Definition
- Anmerkungen auf Sprachebene
- Quelle der Anmerkungen auf Sprachebene
- Anhänge
- Anmerkungen zu Anhängen

Benennungsebene:

- Benennungstyp
- Bewertung
- Zuverlässigkeitswert
- Quelle der Benennung
- Anmerkung
- Quelle der Anmerkung
- Benennung im Kontext
- Quelle des Kontexts
- Sprachgebrauch
- Quelle für den Sprachgebrauch
- Regionaler Gebrauch
- Quelle für den Regionalen Gebrauch
- Kunde
- Kundenanmerkung
- Grammatikalische Informationen

(vgl. IATE 2021h)

Bei der Analyse der Begriffe aus dem Verwaltungsglossar, die in IATE als österreichische Begriffe ausgewiesen sind, wurde festgestellt, dass die Begriffe auch unterschiedliche Arten beziehungsweise in unterschiedlichen Datenfeldern als *österreichisch* gekennzeichnet sind. Mehr als die Hälfte der 108 Begriffe aus dem Verwaltungsglossar, die in IATE enthalten und als österreichisch gekennzeichnet sind, nämlich 59 (61 %), wurden durch den Eintrag *Austria* im Ursprungsfeld auf der Begriffsebene als österreichische Begriffe ausgewiesen. Bei 30 Begriffen (31 %) wurde im Datenfeld *Anmerkung zur Benennung* auf der Benennungsebene angegeben, dass es sich um einen Begriff handelt, der in Österreich verwendet wird. Bei 18 Begriffen (19 %) wurde sowohl in der Datenkategorie *Ursprung* als auch in der Anmerkung zur Benennung gekennzeichnet, dass der Begriff in Österreich verwendet wird, und ein einziger Begriff (1 %) wurde im Ursprungsfeld und in der Datenkategorie *Anmerkung auf der Sprachebene* als österreichisch ausgewiesen. Bei acht der 270 Begriffe (3 %), die zwar in IATE enthalten, aber nicht ausdrücklich als österreichische Begriffe gekennzeichnet waren, stammte

die Quelle der Benennung, Definition oder des Kontexts von österreichischen Behörden, Ministerien oder Rechtsdokumenten, was zeigt, dass diese Begriffe sehr wohl in der österreichischen Verwaltungslandschaft verwendet werden. Nichtsdestotrotz wurden diese acht Begriffe im Laufe dieser Arbeit nicht zu denen gezählt, die von IATE als österreichisch ausgewiesen wurden. Zur besseren Übersicht der verschiedenen Arten, in denen die untersuchten Begriffe in IATE als österreichisch gekennzeichnet sind, wird dies noch einmal in Form der Tabelle 5 dargestellt.

Datenkategorien, in denen Begriffe als österreichisch ausgewiesen wurden	Anzahl der Begriffe, die pro Kategorie als österreichisch ausgewiesen wurden	Relative Häufigkeit der Datenkategorien, die für die Ausweisung der österreichischen Standardvarietät verwendet wurden
Ursprung	59	55 %
Anmerkung zur Benennung	30	28 %
Ursprung und Anmerkung zur Benennung	18	17 %
Ursprung und Anmerkung auf der Sprachebene	1	1 %
Summe der Begriffe, die in Datenkategorien in IATE als österreichisch ausgewiesen wurden	108	100 %

Tabelle 5: Datenkategorien, in denen Begriffe in IATE als österreichisch ausgewiesen sind

Einige Begriffe aus dem Verwaltungsglossar wurden in IATE nicht als österreichisch ausgewiesen, sondern als in anderen Ländern verwendete Begriffe. Der Begriff *Schöffe*, der auch im Verwaltungsglossar enthalten ist, wird in IATE zum Beispiel nicht als österreichisch gekennzeichnet. Stattdessen steht in der Anmerkung auf der Sprachebene, dass dieser Terminus im deutschsprachigen Teil Belgiens und in Luxemburg gebräuchlich ist, was laut IATE-Handbuch eigentlich in die Datenkategorie *Regionaler Sprachgebrauch* gehört. Es ist auch einige Male vorgekommen, dass die im Verwaltungsglossar angegebene englische Übersetzung der Termini in IATE enthalten war, aber im Ursprungsfeld *Germany*, *Netherlands* oder andere Länder angegeben waren.

Außerdem wurde festgestellt, dass Einträge in IATE oft qualitative Mängel aufweisen, besonders in Bezug auf die Einhaltung der Grundprinzipien der Terminologiarbeit sowie auf die Auswahl der Datenkategorien, in die Informationen zur geografischen Verwendung von Termini eingetragen werden. Der Begriff *Stadtrat* wurde zum Beispiel im selben Eintrag einmal als „Kollegialorgan zur Führung der Verwaltung einer Stadt ohne eigenes Statut“ definiert und einmal als „Bezeichnung für eine natürliche Person, die neben dem Bürgermeister Mitglied der "Stadtregierung" ist“. Es handelt sich hierbei um zwei völlig unterschiedliche Begriffe, denen lediglich die Benennung gemein ist. Für den Begriff *Bundeskanzler* werden im selben Eintrag die Definitionen für das Amt des*der Bundeskanzler*in in Österreich und in Deutschland angegeben, jedoch in der Datenkategorie *Anmerkung auf der Sprachebene*. Während in der Kategorie *Definition* lediglich „In Deutschland und Österreich Titel des Regierungschefs auf Bundesebene“ steht, werden in der Anmerkung auf der Sprachebene die Kompetenzen des*der Bundeskanzler*in in Deutschland und Österreich näher beschrieben. Der Begriff *Bundeskanzler* wird für Deutschland folgendermaßen definiert: „In DE bestimmt der Bundeskanzler die Richtlinien der Regierungspolitik und trägt dafür die Verantwortung (Art. 65 GG). Diese Richtlinienkompetenz beschränkt sich auf die Vorgabe eines Rahmens für das Regierungshandeln, den die einzelnen Ministerien mit Inhalten ausfüllen. Innerhalb der vom Bundeskanzler bestimmten Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung.“ Für Österreich ist folgende Definition angegeben: „In Ö ist der Bundeskanzler Vorsitzender der Bundesregierung, verfügt jedoch über kein Weisungsrecht gegenüber den anderen Mitgliedern der Bundesregierung.“ Aus diesen Definitionen geht hervor, dass es sich auch in diesem Fall nicht um denselben Begriff handelt. Es stellt sich auch die Frage, wie oft Einträge in IATE aktualisiert werden, denn einige Benennungen sind noch in der alten Rechtschreibung enthalten. Darüber hinaus wurden auch veraltete Bezeichnungen für österreichische Ministerien gefunden, die schon seit mehreren Jahren einen anderen Namen haben. Zudem hat sich gezeigt, dass viele Einträge mehrmals im selben Fachgebiet angelegt sind. Zum Beispiel sind die Termini *Rechtsschutzbeauftragter* und *Volksanwaltschaft* jeweils dreimal in IATE eingetragen, wobei alle Einträge zum selben Fachgebiet gehören, aber unterschiedliche Definitionen bieten. Bei den drei Einträgen für *Rechtsschutzbeauftragter* gab es pro Eintrag eine Anmerkung zur Benennung, die sich auf den Äquivalenzgrad zwischen dem österreichischen Rechtsschutzbeauftragen und dem *Rechtsschutzbeauftragter (DE)* beziehen und sich dahingehend widersprechen. Während es in einer Anmerkung zur Benennung heißt, „In Deutschland gibt es zahlreiche "Rechtsschutzbeauftragte" auf verschiedenen Gebieten, diese bedürfen jedoch keiner

bestimmten Ausbildung (teilweise juristisches Studium Voraussetzung [sic!]) und nehmen deutlich weniger bedeutende Aufgaben wahr als die österreichischen Rechtsschutzbeauftragten“, wird in der Anmerkung zur Benennung eines anderen Eintrags festgehalten, dass der Begriff „Funktional äquivalent zu "Rechtsschutzbeauftragter" (DE)“ ist. Durch diese beiden sich widersprechenden Anmerkungen besteht ein Konflikt im selben Fachbereich.

Seit Juli 2021 kann bei der Benutzung von IATE zwischen zwei Ansichten unterschieden werden: der Standardansicht, die ursprünglich die einzige Ansichtsvariante war und mit der auch im Laufe dieser Masterarbeit gearbeitet wird, und der neuen Dolmetschansicht (vgl. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der EU 2021). Bei der Standardversion können über die Suchschnittstelle die Ergebnisse nach folgenden Kriterien gefiltert werden: Sprachcode, Fachgebiet, Benennungstyp, Bewertung und Zuverlässigkeit. Nach Sprachvarietäten zu filtern ist nicht möglich. Bei jeder Suche kann man eine oder mehrere EU-Sprachen als Ausgangs- sowie Zielsprache festlegen und auch mehrere Fachgebiete auswählen, sofern man die Suche einschränken möchte. Was den Benennungstyp betrifft, so kann entweder keine genauere Spezifizierung vorgenommen werden oder ausgewählt werden, ob es sich beim gesuchten Terminus um eine Benennung, Abkürzung, Kurzform, Standardformulierung oder Formel handeln soll (vgl. IATE 2021g).

The screenshot displays the IATE search interface with the following elements:

- Navigation:** Tabs for "Suche" (selected) and "Suche nach Sammlung". Buttons for "Letzte Suchanfragen", "Standardansicht" (selected), and "Dolmetschansicht".
- Search Bar:** A text input field labeled "Suche" with a search icon and a "Sucheinstellungen zurücksetzen" button.
- Filters:**
 - Art der Übereinstimmung:** Radio buttons for "Genauere Übereinstimmung", "Genauere Zeichenfolge", "Alle Wörter" (selected), and "Teilzeichenfolge".
 - Suche in Benennungstypen (Ausgangssprache):** Checkboxes for "Benennung", "Abkürzung", "Formel", "Standardformulierung", "Kurzform", and "Alle" (selected).
 - Suche in Feldern (Ausgangssprache):** Checkboxes for "Benennung", "Anmerkung zur Benennung", "Benennung im Kontext", "Anmerkung auf Sprachebene", and "Alle".
- Filter Section:**
 - Fachgebiete:** A button to "Hinzufügen".
 - Sammlungen:** A button to "Hinzufügen".
 - Urheber:** A button to "Bearbeiten" and a text field showing "Alles außer: FL_SCIC [COM], SCIC [COM]".
 - Buttons:** "Sucheinstellungen zurücksetzen" and "Suche".
- Language Selection:**
 - Ausgangssprache:** A dropdown menu showing "de" (selected) and other options like bg, cs, da, el, en, es, et, fi, fr, ga, hr, hu, it, lt, lv, mt, nl, pl, pt, ro, sk, sl, sv, la, mul.
 - Zielsprache:** A dropdown menu showing "mul" (selected) and other options like bg, cs, da, de, el, en, es, et, fi, fr, ga, hr, hu, it, lt, lv, mt, nl, pl, pt, ro, sk, sl, sv, la, mul.
- Additional Buttons:** "Mehr anzeigen" and "Erweiterte Suche schließen".

Abbildung 4: Erweiterte Suche in IATE (IATE 2021g)

Wie in Abb. 4 ersichtlich, gibt es in IATE nur einen Sprachcode pro Sprache. Es kann also nicht gezielt nach Termini aus einer bestimmten Sprachvarietät gesucht werden, da immer alle Ergebnisse der gesamten Sprachfamilie angezeigt werden (vgl. IATE 2021h: 27). Wie aus den bisherigen Ergebnissen hervorgeht, wird auch die Suche nach Stichwörtern einer Sprachvarietät mittels Überprüfung der für diese Information vorgesehenen Datenkategorien durch die stark unterschiedliche Kennzeichnung der Sprachvarietät in IATE deutlich erschwert.

7.3 Ergebnisse der bistro-Analyse

Wie bei der Analyse von IATE (2021a) wurde auch bistro (2022) auf die Kennzeichnung der Termini aus dem Fachglossar Österreichische Verwaltung untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass 148 (21 %) der 695 Termini aus dem Verwaltungsglossar in bistro enthalten sind. Für 547 (79 %) wurden hingegen keine Suchergebnisse gefunden. Von den 148 Termini aus dem Verwaltungsglossar, die in bistro enthalten sind, sind 82 (55 %) als Termini, die in Österreich verwendet werden, gekennzeichnet. 66 (45 %) der 148 in bistro enthaltenen Termini sind hingegen nicht als österreichisch ausgewiesen. Stattdessen sind sie im Datenfeld Sprachgebrauch als zu anderen Rechtsordnungen gehörend gekennzeichnet. Bei fast der Hälfte dieser 66 Termini, nämlich bei 32 (48 %), ist im Sprachgebrauch *EU* eingetragen. Dabei handelt es sich vor allem um die im Verwaltungsglossar enthaltenen Benennungen verschiedener EU-Institutionen und -abteilungen, was durchaus sinnvoll ist. Weitere 22 Begriffe (33 %), die in Österreich verwendet werden, wie die Aufnahme ins Fachglossar Österreichische Verwaltung zeigt, werden in bistro nur dem Sprachgebrauch Südtirol zugewiesen. In der nachstehenden Tabelle 6 ist ersichtlich, wie viele Begriffe aus dem Verwaltungsglossar, die nicht als österreichisch ausgewiesen wurden, welchem Sprachgebrauch zugeordnet werden.

Sprachgebrauch	Anzahl der Begriffe	Relative Häufigkeit
EU	32	48 %
Südtirol	22	33 %
INT	4	6 %
DE	3	5 %
DE, CH und Südtirol	2	3 %
EU und INT	1	2 %

Südtirol und DE	1	2 %
CH	1	2 %
Gesamtanzahl der Begriffe aus dem Verwaltungsglossar, die anderen Sprachgebräuchen zugeordnet sind	66	100 %

Tabelle 6: Zuweisung österreichischer Begriffe in bistro zu anderen Sprachgebräuchen

In seiner maximalen Ausprägung enthält der terminologische Eintrag in bistro Informationen in folgenden Datenkategorien:

- Fachgebiet
- Terminus
- Synonyme
- Varianten
- Grammatikangaben
- Sprachgebrauch
- Termstatus
- Kurzerläuterung
- Definition
- Kontext
- Anmerkung
- Quellen
- Verweis
- Oberbegriff
- Unterbegriff
- Nebenbegriff (vgl. bistro-Hilfe 2021)

In den meisten Fällen sind pro Eintrag aber nur ein paar dieser Datenkategorien befüllt. Zu welcher Sprachvarietät ein Terminus gehört wird laut bistro-Hilfe (vgl. bistro-Hilfe 2021) im Datenfeld *Sprachgebrauch* angegeben. Diese Datenkategorie gibt es nur bei deutschen und ladinischen Termini, denn für die italienische Sprache ist in bistro (2022) nur eine Sprachvarietät verfügbar. Bei deutschen Termini wird im Datenfeld *Sprachgebrauch* ausgewiesen, ob es sich um eine Benennung aus Südtirol, Österreich, Deutschland oder der Schweiz handelt oder ob die Benennung im Rahmen des Europarechts oder des Völkerrechts

verwendet wird. Bei ladinischen Termini wird mithilfe der Kategorie Sprachgebrauch zwischen dem gadertalerischen und dem grödnertischen Ladinisch unterschieden (vgl. bistro-Hilfe 2021: 14).

In der Suchmaske, bei der Auflistung der Suchergebnisse und im terminologischen Eintrag wird der Sprachgebrauch der Termini als Kürzel angegeben. Bei Termini der österreichischen Standardvarietät steht *AT*, bei in Deutschland verwendeten Termini *DE*, bei Termini die in der Schweiz gebraucht werden *CH*, bei Termini aus dem Europarecht *EU* und Termini aus dem Völkerrecht werden mit dem Kürzel *INT* gekennzeichnet (vgl. bistro-Hilfe 2021: 17). Die Benutzer*innen können dadurch sofort erkennen, zu welcher Rechtsordnung die jeweilige Information gehört (vgl. Ralli und Andreatta 2018: 11). Für die verschiedenen Sprachgebräuche gibt es eigene Definitions- und Kontextkategorien. So gibt es neben der Kategorie *Definition AT*, die es bei deutschen Termini mit Sprachgebrauch *AT* gibt, auch *Definition DE*, *Definition CH*, *Definition EU* und *Definition INT*, die sich auf die jeweilige Rechtsordnung der verschiedenen Länder beziehungsweise des Europa- und Völkerrechts beziehen (vgl. bistro-Hilfe 2021: 15).

Im Gegensatz zu IATE (2021a) ist die Kennzeichnung von Sprachvarietäten beziehungsweise Rechtsordnungen in bistro (2022) konsistent gehalten. Alle Termini aus dem Verwaltungsglossar, die in bistro enthalten und als österreichisch ausgewiesen sind, sind durch das Kürzel *AT* in der Datenkategorie *Sprachgebrauch* als Begriff aus Österreich gekennzeichnet. Auch bei den Termini, die gemäß bistro zu anderen Sprachvarietäten des Deutschen gehören, fand sich das entsprechende Kürzel im Datenfeld *Sprachgebrauch*, wie es auch laut bistro-Hilfe (2021) vorgesehen ist.

Wie in obigen Ausführungen bereits dargelegt, hat die Analyse gezeigt, dass nicht bei jedem Eintrag alle in der bistro-Datenbank verfügbaren Kategorien befüllt sind. Tatsächlich war dies bei der im Rahmen dieser Arbeit analysierten Termini kein einziges Mal der Fall. Stattdessen waren bei den meisten Termini nur Informationen in den Kategorien *Grammatik* und *Sprachgebrauch* sowie mindestens eine Quelle pro Sprachgebrauch verfügbar. Dabei hat es sich in den meisten Fällen um eine Quelle des Kontexts gehandelt, seltener um eine Quelle der Definition und nur in vier Fällen um eine Termquelle. Durch einen Klick auf die Quelle, die oft in verkürzter Form dargestellt wird, zum Beispiel *ÖRWB* für *Österreichisches Rechtswörterbuch*, werden der Titel, die Rechtsordnung, der Texttyp, die Autor*innen und andere Informationen zur Quelle angezeigt (vgl. bistro-Hilfe 2021: 17). Außerdem fällt auf, dass nur bei 25 der 82 als österreichisch ausgewiesenen Begriffe eine *Definition AT* vorhanden war. Bei allen überprüften Termini, die im Sprachgebrauch als österreichisch ausgewiesen

waren, war auch im Quelleneintrag angegeben, dass es sich um einen Begriff aus der österreichischen Rechtsordnung handelt. Bei einigen Einträgen waren auch die Felder *Termstatus* und *Kurzerläuterung* befüllt, wobei angemerkt werden muss, dass im Feld *Kurzerläuterung* keine Informationen bezüglich der geografischen Verwendung des Begriffs angeführt wurden, wie das vergleichsweise in IATE (vgl. IATE 2021a) oft in ähnlichen Kategorien der Fall war.

So wie IATE (vgl. IATE 2021a) bietet auch bistro (vgl. bistro 2022) die Möglichkeiten zur einfachen und erweiterten Suche nach Termini. Außerdem kann auch in den Verzeichnissen der genormten Termini gesucht werden. Je nachdem welche Art der Suche man wählt, gibt es verschiedene Möglichkeiten, um die Termini zu filtern und gezielt nach Termini aus bestimmten Sprachvarietäten zu suchen. Wählt man in bistro die einfache Suche aus, so kann man anfangs nur die Ausgangssprachen Italienisch, Deutsch oder Ladinisch auswählen. Der im Suchfeld eingegebene Begriff in der ausgewählten Sprache wird dann im gesamten Datenbestand von bistro gesucht (vgl. bistro-Hilfe 2021: 4). Die gefundenen Suchergebnisse können anschließend nach Fachgebiet, Zielsprache und Sprachgebrauch gefiltert werden, wobei sich die Filter beliebig kombinieren lassen (vgl. bistro-Hilfe 2021: 6). So können zum Beispiel nur die Zielsprache und der Sprachgebrauch ausgewählt werden, ohne Einschränkungen beim Fachgebiet vorzunehmen, um alle zielsprachlichen Ergebnisse unabhängig vom Fachgebiet angezeigt zu bekommen. Wenn nicht nach einer bestimmten Sprache oder Standardvarietät gesucht wird, kann auch nur ein Filter für das Fachgebiet gesetzt werden, um fachspezifische Termini aus allen Sprachen und Sprachgebräuchen zu erhalten (vgl. bistro-Hilfe 2021: 6).

Wie in Abb. 5 zu sehen ist, können bei der erweiterten Suche, im Gegensatz zur einfachen Suche, schon vor der Suche Filter bezüglich Sprachen und Sprachgebrauch gesetzt werden, nicht erst nachdem man die Suchergebnisse erhalten hat. Es können dabei sowohl mehrere Ausgangssprachen und Sprachgebräuche ausgewählt werden, die auf den Suchbegriff überprüft werden sollen, als auch eine oder mehrere Zielsprachen und Sprachgebräuche bestimmt werden, in denen Suchergebnisse angezeigt werden sollen (vgl. bistro-Hilfe 2021: 7). Auch bei der erweiterten Suche können die Suchergebnisse eingeschränkt werden. Wie bei den Einstellungen vor der Suche kann hier auch nach Fachgebiet, Ausgangssprache und Zielsprache sowie nach den einzelnen Sprachgebräuchen gefiltert werden. Sollte es für eine gewählte Ausgangs- oder Zielsprache bzw. für einen Sprachgebrauch oder ein gewähltes Fachgebiet kein Suchergebnis geben, ist die entsprechende Filteroption ausgegraut (vgl. bistro-Hilfe 2021: 10).

The screenshot shows the 'bistro' search interface. At the top, there is a search bar with a magnifying glass icon and a link 'Zurück zur einfachen Suche'. Below the search bar, there are language selection buttons: DE (selected), IT, LD, and EN. The main section is titled 'Art der Suche' with a checkbox for 'Exakte Suche'. Below this, there are three columns of filters:

Ausgangssprache und Sprachgebrauch	Zielsprache und Sprachgebrauch	Fachgebiet
☐ Deutsch ☐ Alle auswählen ☐ AT ☐ CH ☐ DE ☐ EU ☐ INT ☐ Südtirol	☐ Deutsch ☐ Alle auswählen ☐ AT ☐ CH ☐ DE ☐ EU ☐ INT ☐ Südtirol	☐ Alle auswählen ☐ Arbeitsrecht ☐ Arbeitsschutz ☐ Bankrecht ☐ Datenschutzrecht ☐ Erbrecht ☐ Europarecht ☐ Familienrecht ☐ Gesellschaftsrecht ☐ Gesundheitsrecht ☐ Gewerkschaftsrecht

At the bottom of the filter section, there are two buttons: 'Suchen' and 'Filter löschen'.

Abbildung 5: Erweiterte Suche in bistro (bistro 2022)

7.4 Ergebnisse der PIARC Road Dictionary-Analyse

Um Vorschläge für eine bessere Darstellung von Sprachvarietäten in internationalen, mehrsprachigen Terminologiedatenbanken aussprechen zu können, die auch in sehr großen Datenbanken mit einer Vielzahl von Sprachen und deren Sprachvarietäten anwendbar ist, sollen verschiedene Möglichkeiten zur Ausweisung von Sprachvarietäten untersucht werden, wofür sich das PIARC Road Dictionary anbietet, da es sich dabei um eine in Kooperation mit 47 nationalen Komitees entwickelte Datenbank handelt, in der 37 Sprachen samt Sprachvarietäten, wobei auch die österreichische berücksichtigt wird, enthalten sind.

Ein Eintrag im PIARC Road Dictionary besteht aus dem Begriff, dem Wörterbuch, in dem der Begriff enthalten ist, dem Thema, zu dem der Begriff gehört sowie den etwaigen Unterthemen, denen er zugeordnet ist. Einträge können auch Definitionen, grammatikalische Eigenschaften, Akronyme und Synonyme sowie eine Abbildung enthalten. Ist auf der Abbildung ein Text zu sehen, wird für jede Sprache eine eigene Abbildung angezeigt (vgl. PIARC Road Dictionary 2016: 5). Im PIARC Road Dictionary können Ergebnisse gleichzeitig in drei der 37 Sprachen angezeigt werden, in einer beliebigen Ausgangssprache, in der ein Begriff gesucht wird, und in zwei Zielsprachen. Die Sprachvarietät beziehungsweise das Land oder die Region, in der ein Terminus gebraucht wird, wird allerdings nicht in einer eigenen

Datenkategorie angegeben. Stattdessen werden nicht-dominante Sprachvarietäten durch in Klammer stehende, standardisierte Länderkürzel gekennzeichnet. So steht nach in Österreich verwendeten Termini das Kürzel *AT*, nach französischen Begriffen aus der Schweiz, aus Belgien oder Kanada *CH*, *BE* oder *CA*, während Begriffe aus Deutschland oder Frankreich nicht regional markiert sind. Auf diese Weise werden auch englischsprachige Begriffe aus Kanada und den Vereinigten Staaten oder spanischsprachige Begriffe aus Lateinamerika gekennzeichnet, wie in Abb. 6 ersichtlich (vgl. PIARC 2022b). Die Termini dieser Sprachvarietäten werden als Synonyme im Eintrag anderer Termini aus dominanten Varietäten gelistet und nicht als Haupttermini in einem eigenen Eintrag. Solche Synonyme werden nur als Treffer angezeigt, wenn bei der Suche so wie in Abb. 6 *The term and its synonyms* ausgewählt wird. Wird hingegen nur mit der Einstellung *only the term* gesucht, bei der keine sprachvarietätsspezifischen Synonyme berücksichtigt werden, erhält man bei der Suche nach Termini aus nicht-dominanten Sprachvarietäten keine Suchergebnisse, wie aus Abb. 7 hervorgeht. In dieser Terminologiedatenbank kann nach Termini oder Themen gesucht werden. Das Filtern nach bestimmten Sprachvarietäten ist im PIARC Road Dictionary aufgrund der Kennzeichnung von Sprachvarietäten durch Ländercodes, die den als Synonymen angegebenen Benennungen nachstehen und nicht in eigens dafür vorgesehenen Datenkategorien eingetragen sind, nicht möglich.

Search a term in the Road Dictionary

Search

Source language German Target language(s) English Spanish

Add criteria

- ☒ The term and its synonyms
- ☐ Only the term
- ☐ All content

One result for the term: schnellstraße

Themes	Terms	Translations
Roads - Types of Road	<u>anbaufreie Straße</u> syn : Schnellverkehrsstraße syn : Schnellstraße (AT)	<u>road with limited access</u> syn : express road syn : expressway (US) <u>autovia</u> syn : carretera expresa (COPACA) syn : vía arteria (CO) syn : autopista (BO, CR, MX, NI,) syn : vía expresa (VE) syn : vía rápida

Abbildung 6: Kennzeichnung von Sprachvarietäten durch in Klammer stehenden Länderkürzel (PIARC 2022b)

Search a term in the Road Dictionary

Search

schnellstraße

OK

Source language

German

Target language(s)

English

Spanish

Add criteria

☐ The term and its synonyms

☒ Only the term

☐ All content

No match found for the requested conditions.

Themes	Terms	Translations
--------	-------	--------------

Abbildung 7: Suche nach Sprachvarietäten mit Einstellung „only the term“ (PIARC 2022b)

8. Diskussion

Entgegen erster Annahme wurde festgestellt, dass in IATE, der Terminologiedatenbank der Europäischen Union, sehr wohl österreichische Begriffe enthalten sind. Konkret hat die Analyse von IATE ergeben, dass mehr als die Hälfte der Begriffe aus dem Verwaltungsglossar in IATE eingetragen sind, was zeigt, dass die österreichische Standardvarietät in der EU aus mehr als nur 23 kulinarischen Begriffen besteht, die beim EU-Beitritt Österreichs in den Terminologiebestand der EU aufgenommen wurden und laut Beitrittsvertrag den gleichen rechtswirkenden Status wie die entsprechenden Begriffe aus Deutschland haben. Die Auswertung der während der Analyse von IATE gesammelten Daten zeigt zudem, dass die am häufigsten angegebenen Quellen für Verwaltungsbegriffe, die in IATE als österreichisch ausgewiesen sind, Markhardts Glossar über die Ausdrücke des öffentlichen Bereichs in Österreich (1993) und das Projekt ATERM (vgl. Muhr und Peinhopf 2015: 5) sind. Da Markhardts Glossar (1993) im Rahmen eines Praktikums bei der Europäischen Union entstanden ist, verwundert es nicht, dass diese Termini allesamt in IATE enthalten sind. Auch die Termini mit der Quellenangabe ATERM wurden nicht zufällig in IATE eingetragen. Im Jahr 2010 wurden 1 100 Begriffe, die im Rahmen des Projekts ATERM aufbereitet wurden, auf Initiative des Leiters des Projektes in den Terminologiebestand von IATE importiert, um zur „Statusverbesserung des Österreichischen Deutsch im Rahmen der EU beizutragen“. (Muhr 2018: 116) Jedoch hat die Überprüfung der Darstellung von Sprachvarietäten gezeigt, dass selbst bei den Termini, die Markhardts Glossar entstammen oder im Rahmen des Projekts ATERM aufbereitet wurden und somit speziell mit der Intention in IATE aufgenommen wurden, die Abdeckung der österreichischen Sprachvarietät zu verbessern, große Inkonsistenzen in der Darstellung der Sprachvarietät bestehen. So wurde festgestellt, dass Sprachvarietäten in IATE in drei verschiedenen Datenkategorien ausgewiesen werden, wobei besonders interessant ist, dass es sich bei keiner dieser drei Datenkategorien um die Kategorie *Regionaler Gebrauch* handelt, die gemäß dem IATE Handbuch (vgl. IATE 2021h) verwendet werden soll, um anzumerken, dass Konzepte und Benennungen nur in bestimmten Regionen gebräuchlich sind (vgl. IATE 2021h: 27). Die Analyse von IATE hat hingegen gezeigt, dass Sprachvarietäten in dieser Terminologiedatenbank in den Datenkategorien *Ursprung*, *Anmerkung zur Benennung* und *Anmerkung auf der Sprachebene* ausgewiesen werden, wobei die Mehrheit der in IATE als österreichisch ausgewiesenen Begriffe aus dem Verwaltungsglossar im Feld *Ursprung* als Begriffe aus Österreich gekennzeichnet sind. Gemäß IATE zeigt ein Vermerk in dieser Kategorie an, dass ein Konzept bzw. Begriff länderspezifisch

ist (vgl. IATE 2021h: 21). Folglich sollte im Ursprung nur dann *Austria* eingegeben werden, wenn tatsächlich nur der österreichische Begriff vorhanden ist. Da in vielen Fällen die Wahrscheinlichkeit allerdings sehr gering ist, dass in keiner anderen Sprache ein Äquivalent existiert, sollte die Sprachvarietät nicht in der auf Begriffsebene liegenden Kategorie *Ursprung* ausgezeichnet sein. Im Ursprungsfeld des IATE-Eintrags, in dem die in Österreich gültige Benennung *Bundesministerium für Finanzen* sowie die bundesdeutsche Benennung *Bundesministerium der Finanzen* enthalten sind, ist *Austria* und *Germany* angegeben. Da es aber auch in anderen Ländern Finanzministerien oder ähnliche Abteilungen gibt, ist dieses Konzept nicht nur auf Österreich und Deutschland beschränkt, weshalb eine Angabe zur geografischen Verwendung in diesem Fall nicht in der Datenkategorie *Ursprung* erfolgen sollte. Auch in der Anmerkung auf der Sprachebene werden dem IATE-Handbuch zufolge Informationen eingetragen, die sich auf den Begriff beziehen und nicht auf die Benennung (vgl. IATE 2021h: 24). Die Datenkategorie *Anmerkung zur Benennung* kann laut IATE-Handbuch hingegen „relevante Informationen zu der Benennung“ (IATE 2021h: 26) enthalten. Doch schon die vage Definition dieses Datenfeldes lässt die Problematik für eine Terminologie erahnen, wenn eine Sprachvarietät ausgewiesen werden soll. So kann das Eintragen unterschiedlicher Informationen in eine Datenkategorie zur Folge haben, dass es nicht möglich ist, die Informationen systematisch auszuwerten und der gesamte Terminologiebestand inkonsistent wird (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 120). Es empfiehlt sich daher, Informationen über die regionale Verwendung eines Begriffs in IATE im Datenfeld *Regionaler Gebrauch* anzugeben.

Obwohl mehr österreichische Begriffe als anfangs vermutet in IATE eingetragen sind, lässt die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführte Untersuchung dennoch darauf schließen, dass die österreichische Sprache in IATE als Sonderfall der deutschen Sprache verstanden wird, die vom bundesdeutschen Standard abweicht. Von den 270 Begriffen, die zwar in relevanten Fachgebieten in IATE gefunden wurden, aber nicht als österreichische Termini ausgewiesen waren, war nur bei zwei Begriffen *Germany* als Ursprung angegeben und nur ein einziger Begriff war durch die Anmerkung zur Benennung *BRD* explizit als bundesdeutscher Terminus gekennzeichnet. Alle anderen wurden nicht extra als in Deutschland gebräuchliche Begriffe gekennzeichnet. Zudem wird bei einigen Einträgen bei der Benennung vermerkt, dass diese „auch in Österreich“ gebräuchlich ist, z. B. im Eintrag *Strafgesetzbuch*, wodurch nahegelegt wird, dass sich deutsche Einträge standardmäßig auf Deutschland beziehen und nur Abweichungen davon explizit angezeigt werden. Mit anderen Worten wird die Verwendung in Deutschland nicht explizit ausgewiesen.

Die Analyse von IATE hat außerdem gezeigt, dass die Qualität vieler Einträge in dieser Datenbank oft mangelhaft ist. Für die Benutzer*innen dieser Terminologiedatenbank bedeutet das, selbst noch einmal Recherchearbeit leisten zu müssen, um sicher sein zu können, dass eine jeweilige Benennung auch tatsächlich mit der von ihnen intendierten Bedeutung verwendet werden kann. Unklarheiten können etwa dann auftreten, wenn es, wie zum Beispiel beim Terminus *Rechtsschutzbeauftragter*, mehrere Einträge mit demselben Begriff gibt, die jeweils andere, sich widersprechende Definitionen bieten. Bei IATE-Benutzer*innen kann durch derartige Widersprüche Verwirrung gestiftet werden, und sollte im Falle von mehreren Einträgen zum selben Begriff keiner davon als obsolet oder nicht zuverlässig markiert sein, wie bei *Rechtsschutzbeauftragter* der Fall, ist es schwierig, auf Basis der Informationen in IATE zu eruieren, welche Definition nun korrekt ist oder wie sich die Aufgaben und Befugnisse von Rechtsschutzbeauftragten in Österreich von denen in Deutschland unterscheiden. Ein weiteres Beispiel für die oft mangelnde Qualität der Einträge in IATE, die sowohl gegen das Elementaritätsprinzip als auch gegen die eigenen im IATE-Handbuch festgehaltenen Richtlinien verstößt, ist die Angabe mehr als nur einer Definition pro Eintrag, wodurch die Filterung, Auswertung und der Austausch von terminologischen Daten erschwert wird (vgl. Drewer & Schmitz 2017: 126). Handelt es sich bei der Benennung, für die mehr als nur eine Definition vorhanden ist, um ein Homonym wie *Stadtrat* und beschreiben die Definitionen folglich unterschiedliche Begriffe, die lediglich die Benennung gemein haben, so ist in einer begriffsorientierten Terminologiedatenbank für jeden dieser Begriffe ein eigener Eintrag zu erstellen. Dasselbe gilt auch, wenn ein Begriff in verschiedenen Ländern unterschiedlich definiert wird, wie das etwa bei *Bundeskanzler* oder anderen politischen Ämtern der Fall ist. In solchen Fällen sollte für jeden Begriff ein eigener Eintrag mit Hinweis auf die geografische Verwendung oder die Zugehörigkeit zu einem spezifischen Rechtssystem angelegt werden, da es sich um verschiedene Ämter mit verschiedenen Befugnissen handelt.

Bei der Analyse des PIARC Road Dictionary wurde festgestellt, dass nicht-dominante Sprachvarietäten, zu denen auch die österreichische Varietät der deutschen Sprache zählt, in dieser Terminologiedatenbank zwar gekennzeichnet werden, die Sprachvarietäten der dominanteren Länder allerdings nicht. Im Gegensatz zu den anderen zwei Datenbanken, die im Rahmen dieser Arbeit untersucht wurden, werden Termini aus Österreich und anderen nicht-dominanten Sprachvarietäten im Road Dictionary des Weltstraßenverbands nicht in einem eigenen terminologischen Eintrag verwaltet, sondern lediglich als Synonyme des Hauptterminus in Einträgen von Termini aus dominanten Sprachvarietäten angeführt, was ihnen in dieser Terminologiedatenbank in gewisser Weise einen sekundären Status zuweist.

Umso erstaunlicher ist, dass dennoch die Bemühung unternommen wird, die Termini aus allen nicht-dominanten Sprachvarietäten zu sammeln und bei den entsprechenden Termini der dominanten Varietäten als Synonyme einzutragen. Durch die ausschließliche Darstellung als Synonyme mit der Länderkennzeichnung in Klammern wird eine Zuweisung von weiteren Datenkategorien, z. B. Definitionen, für alle Sprachvarietäten nicht ermöglicht, was eine korrekte Verwendung der im Road Dictionary enthaltenen Termini sowie eine effiziente Nutzung dieser Terminologie erschwert. Da nicht-dominante Termini im PIARC Road Dictionary nur als Synonyme angegeben werden, zu denen keine weiteren terminologischen Informationen geboten werden, ist es nicht möglich, gezielt nach Termini der österreichischen Standardvarietät zu filtern. Auch in IATE kann nicht spezifisch nach österreichischen Termini gesucht werden.

Die Möglichkeit, nach Sprachvarietäten gezielt suchen zu können, wäre aber nicht nur für Terminolog*innen und Übersetzer*innen der EU-Institutionen hilfreich, sondern auch für alle Benutzer*innen von Terminologiedatenbanken, die mit Benennungen, die in mehreren Ländern gebräuchlich sind, aber auf verschiedenen Rechtssystemen basieren bzw. andere Funktionen umfassen, hilfreich. Außerdem ist die Kennzeichnung und Filtermöglichkeit von Sprachvarietäten auch für die Weiterentwicklung und Verbesserung verschiedenster Sprachtechnologien hilfreich (vgl. Warburton 2021: 69). Denn obwohl es ständig Fortschritte in der maschinellen Übersetzung gibt, beruhen moderne Systeme häufig auf der Annahme, dass eine Sprache von deren Sprecher*innen einheitlich gesprochen und verstanden wird. Sie produzieren daher eine „Standardform“ der Zielsprache, die üblicherweise auf der Verfügbarkeit von Paralleldaten basiert. In der Realität variiert der Sprachgebrauch jedoch je nach Region und viele weit verbreitete Sprachen bestehen aus mehreren Varietäten mit unterschiedlichen lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Mustern, für die oft keine Übersetzungsdaten verfügbar sind und die daher nicht von maschineller Übersetzung profitieren können (vgl. Kumar et al. 2021: 110). Diese Varietäten können nicht in Systeme der maschinellen Übersetzung eingespeist werden, um sie auf bestimmte Domänen oder, in diesem Fall, Sprachvarietäten, zu adaptieren. Denn wenn sie in den Datenbanken nicht entsprechend gekennzeichnet werden, kann man nicht danach filtern und entsprechende Trainingsdatensätze für maschinelle Übersetzungssysteme generieren.

Eine Möglichkeit, um in mehrsprachigen Terminologiedatenbanken nach Termini aus spezifischen Sprachvarietäten suchen zu können, wäre, jede Sprachvarietät als eigene Sprache in die Datenbanken aufzunehmen, die dann genauso ausgewählt werden kann wie die bereits enthaltenen Sprachen. Dafür müsste das Dropdown-Menü im PIARC Road Dictionary um neue

Sprachvarietäten samt Anmerkung zur geografischen Verwendung ergänzt werden, wie etwa *German (Austria)* oder *French (Belgium)*. Um in IATE nach Sprachvarietäten filtern zu können, müssten weitere Sprachkürzel hinzugefügt werden, die ebenfalls wieder den geografischen Gebrauch der Sprachvarietät präzisieren, etwa in Form der vierstelligen ISO-normierten Ländercodes wie *de-AT*, um deutsche Begriffe aus der österreichischen Standardsprache zu markieren. Im Sinne der sprachlichen Gleichberechtigung müsste allerdings auch bei den bereits jetzt angeführten, dominanten Sprachen ein Zusatz angefügt werden, der anzeigt, in welchem Land die Termini dieser Sprachvarietät gebraucht werden, zum Beispiel *German (Germany)* oder in IATE *de-DE*. Dadurch könnte man, sofern die Begriffe den Sprachvarietäten korrekt zugeordnet sind, gezielt nach Termini aus der gewünschten Sprachvarietät suchen. Bei der Termsuche im PIARC Road Dictionary können aktuell mittels Dropdown-Menü bereits 37 Sprachen angezeigt werden, aus denen dann drei für die Ergebnisanzeige ausgewählt werden können. In IATE kann hingegen aus jeweils 24 Ausgangs- und Zielsprachen ausgewählt werden, die als Sprachcodes in Form von zweistelligen Kürzeln angeführt werden. Da in beiden Datenbanken also schon eine große Anzahl an Sprachen enthalten ist, würde die Aufnahme weiterer Sprachvarietäten und infolgedessen das Hinzufügen mehrerer Kürzel für viele Sprachen zu mehr Unübersichtlichkeit führen. Außerdem würde dadurch auch ein großer zusätzlicher Aufwand für die Terminolog*innen entstehen, die die Datenbanken pflegen und die zahlreichen Termini, bei denen zurzeit keine Kennzeichnung der Sprachvarietät erkennbar ist, aktualisieren müssten. Wie durch die Untersuchung festgestellt wurde, sind in IATE nämlich viele österreichische Termini nicht als Begriffe aus Österreich gekennzeichnet und nur die wenigsten bundesdeutschen Termini werden als Termini, die in Deutschland gebraucht werden, ausgewiesen. Das bedeutet, dass alle Termini nochmals überprüft und einer oder mehreren Standardvarietäten zugeordnet werden müssten, um beim Filtern der Sprachvarietäten auch wirklich alle zugehörigen Termini zu erhalten. Weiters hätte das Hinzufügen der einzelnen Standardvarietäten, die wie die bereits enthaltenen Sprachen auswählbar sind, zur Folge, dass nicht alle Termini einer Sprache als Treffer angezeigt würden, da nur jene aus der ausgewählten Standardvarietät als Suchergebnis aufscheinen würden, zum Beispiel nur Termini aus Deutschland oder nur Termini aus Österreich. Um diese Problematik zu vermeiden und eine Suche sowohl nach Termini bestimmter Sprachvarietäten als auch nach allen Termini einer Sprache zu ermöglichen, sollten die Sprachvarietäten als Unterkategorien der entsprechenden Sprache angeführt werden und nach der Auswahl der Sprache *DE* sollte noch die Auswahl der spezifischen Sprachvarietät in Form der interessanten spezifischen vierstelligen ISO-

normierten Ländercodes getroffen werden können, z. B. *de-AT*, *de-DE*. Für mehrsprachige Länder wie etwa die Schweiz oder Italien würde das allerdings bedeuten, dass es nicht möglich wäre, alle im Land verwendeten Begriffe zu finden, wenn nur nach Sprachen und Sprachvarietäten gefiltert werden könnte. Würde man *German (Switzerland)* oder *DE-CH* wählen, würden nur die in der Schweiz verwendeten deutschsprachigen Begriffe angezeigt werden, nicht aber die italienischen, französischen oder rätoromanischen.

Eine andere Möglichkeit zur Ausweisung von Sprachvarietäten in IATE besteht darin, bei den terminologischen Einträgen ein neues Datenfeld *Land* hinzuzufügen, ähnlich dem geografischen Gebrauch, in dem das Land und somit auch die Rechtsordnung angegeben werden, für die der jeweilige Begriff mit der angeführten Definition gültig ist. Zusätzlich zur Sprache und zum Benennungstyp müsste dann bei einer Termsuche in IATE auch nach dem Land gefiltert werden können. Aufgrund der generellen Qualitätsmängel der Einträge in IATE, würde auch diese Option eine Untersuchung aller bereits vorhandenen Einträge verlangen, in deren Folge diese Einträge dann einem oder mehreren Ländern zugeordnet werden. Bei einer Filterung nach Ländern anstatt Sprachvarietäten würde allerdings das gegenteilige Problem wie beim ersten Ansatz auftreten, nämlich, dass nach Benennungen in einer bestimmten Sprache gesucht werden würde, im Falle mehrsprachiger Länder aber Termini aus mehreren Sprachen als Treffer angezeigt werden würden.

In der Terminologiedatenbank *bistro* sind Sprachvarietäten nicht nur gekennzeichnet, sondern im Gegensatz zu IATE und dem PIARC Road Dictionary kann in dieser Datenbank auch gezielt nach ihnen gefiltert werden, um nur Termini aus den gewünschten Sprachvarietäten als Suchergebnisse zu erhalten. Die als Ausgangs- oder Zielsprache gewünschten Sprachvarietäten des Deutschen sowie die Varietäten der ladinischen Sprache können in der erweiterten Suche schon bei den Sucheinstellungen ausgewählt werden. Dabei können über das Anklicken des Kästchens *Alle auswählen* alle Varietäten einer Sprache auf einmal ausgewählt werden oder es können beliebig viele Varietäten einzeln angeklickt und ausgewählt werden. Dadurch erhöht sich naturgemäß die Anzahl der Auswahlmöglichkeiten. Würden bei größeren Datenbanken wie IATE, in der derzeit Termini in 24 Sprachen enthalten sind, auch alle Sprachvarietäten pro Sprache oder alle Regionalsprachen pro Land als Ausgangs- und Zielsprache auswählbar sein, wäre das äußerst unübersichtlich. Um dies zu vermeiden, könnte in großen mehrsprachigen Datenbanken ein ähnliches Modell wie die einfache Suche in *bistro* angewendet werden. Dabei kann man zu Beginn der Suche nur die Sprachfamilie auswählen, in *bistro* entweder Italienisch, Deutsch oder Ladinisch. Die Suchergebnisse können durch Auswahl der Zielsprache und des Sprachgebrauchs eingegrenzt

werden. Das würde zwar einen zusätzlichen Suchschritt zur Folge haben, wenn aber der Sprachgebrauch beziehungsweise die Sprachvarietät der bei der Suche ausgewählten Ausgangs- und Zielsprache erst nach Erhalt der Suchergebnisse spezifiziert wird, würden nur die Sprachvarietäten der zwei bereits angeklickten Sprachen angezeigt werden, die dann gefiltert werden könnten, wodurch die Suchmaske mit den vielen Sprachen nicht verkompliziert werden würde. Außerdem wäre es dadurch auch möglich, alle Termini einer Sprache, egal zu welcher Standardvarietät sie gehören, zu finden.

Eine Modellierung von Terminologiedatenbanken, in der alle Einträge, auch jene, die zu dominanten Sprachvarietäten gehören, in einem Datenfeld konsistent einer Sprachvarietät zugewiesen werden, nach der die Suchergebnisse dann gefiltert werden können, erscheint für große mehrsprachige Terminologiedatenbanken als die beste Lösung. Um terminologische Ressourcen im Hinblick auf sprachvarietätsspezifische Terminologie effizient nutzen zu können, müssen die Termini aus den einzelnen Sprachvarietäten einheitlich gekennzeichnet werden und es muss möglich sein, gezielt nach ihnen zu suchen und filtern. Hierbei ist die explizite Empfehlung aus den Ergebnissen dieser Arbeit, die Modellierung von Sprachvarietäten bereits bei der Erstellung großer, internationaler Datenbanken zu berücksichtigen, eindeutig auszusprechen.

Die Analyse verschiedener Datenbanken auf ihre Darstellung von Sprachvarietäten hat sich als schwierig erwiesen, weil dafür derzeit keine bereits mehrfach erprobten Methoden vorhanden sind und alle drei in dieser Arbeit untersuchten Datenbanken grundlegend anders modelliert waren, wodurch nicht in allen Fällen dieselbe Vorgehensweise angewendet werden konnte. In Datenbanken, in denen man nicht nach Sprachvarietäten filtern kann, besteht die erste Herausforderung schon darin, überhaupt Termini aus der gesuchten Sprachvarietät zu finden. Im Zuge dieser Arbeit wurde festgestellt, dass dieses Vorhaben durch einen Abgleich der untersuchten Datenbanken mit Termini aus offiziellen Sprachressourcen der Sprachvarietät erreicht werden kann. Während diese Vorgehensweise den Vorteil der eindeutigen Zuweisung von Suchbegriffen der Sprachvarietät bietet, ist er doch auf die in der verwendeten Sprachressource vorhandenen Begriffe eingeschränkt. Dennoch hat sich gezeigt, dass dadurch die grundsätzlichen Modellierungsunterschiede von Sprachvarietäten in Terminologiedatenbanken, wenn auch nur auf die gewählte Terminologie eingeschränkt, analysiert und bereits hier vorgestellte interessante Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Die Analyse verschiedener Terminologiedatenbanken auf Basis einer sprachvarietätsspezifischen Liste hat im Rahmen dieser Arbeit zu verwertbaren Ergebnissen geführt, allerdings sollte dabei beachtet werden, dass diese Vorgehensweise nur dann empfehlenswert ist, wenn die Datenbanken und die sprachvarietätsspezifische Ressource dieselben Fachgebiete umfassen. Da dies bei einer der drei in der vorliegenden Arbeit untersuchten Datenbanken nicht der Fall war, konnte die Kennzeichnung österreichischer Termini auch nur bei zwei der drei untersuchten Datenbanken analysiert werden. Die dritte Datenbank wurde allgemein auf die Darstellung von Sprachvarietäten analysiert, jedoch nicht spezifisch in Bezug auf die österreichische Standardvarietät. Die Auswahl der Termini, die auf die Kennzeichnung der Sprachvarietät untersucht wurden, gestaltete sich bei bistro wesentlich einfacher als bei IATE, da in bistro (2022) der Fachbereich generell auf jenen des österreichischen Verwaltungsglossars, nämlich Recht und öffentliche Verwaltung, beschränkt ist. Die in IATE enthaltenen Suchergebnisse gingen oft weit über den zu analysierenden Fachbereich hinaus, welcher meist nicht berücksichtigt wurde.

9. Conclusio

Im Rahmen dieser Arbeit wurde das Ziel verfolgt, Empfehlungen für eine bessere Darstellung von Sprachvarietäten in internationalen, standardisierten, mehrsprachigen Terminologiedatenbanken durch die Analyse derselben zu bieten und durch die Analyse der Terminologiedatenbank IATE Erkenntnisse über die Stellung des österreichischen Deutsch innerhalb der EU zu gewinnen.

Um den Status Quo der Darstellung von Sprachvarietäten zu eruieren, wurde ein direkter Vergleich folgender internationaler, mehrsprachiger Terminologiedatenbanken durchgeführt: der Terminologiedatenbank der Europäischen Union IATE (2021a), der Südtiroler Terminologiedatenbank bistro (2022) und des Road Dictionary des Weltstraßenverbands PIARC (vgl. PIARC 2022a), wobei der Hauptfokus auf der Untersuchung von IATE (2021a) lag. Während bei allen drei Terminologiedatenbanken die Modellierung, insbesondere mit Fokus auf den Möglichkeiten zur Kennzeichnung und Filterung von Sprachvarietäten, analysiert wurde, wurden bei IATE (2021a) und bistro (2022) auch das Vorhandensein und die Kennzeichnung von Begriffen aus der österreichischen Verwaltungssprache untersucht, die dem Fachglossar *Österreichische Verwaltung. Deutsch – Englisch* des Bundesheers (vgl. Landesverteidigungsakademie 2018) entnommen wurden. Beim Road Dictionary des Weltstraßenverbands PIARC (vgl. PIARC 2022a) wurde stattdessen als zusätzliches Ergebnis die generelle Darstellung von Sprachvarietät, unabhängig von einer zuvor getroffenen Auswahl, analysiert.

Es konnte festgestellt werden, dass alle drei Terminologiedatenbanken unterschiedlich modelliert wurden und es auch bei der Darstellung österreichischer Termini und Termini aus anderen Sprachvarietäten große Unterschiede gibt. Im Laufe der vorliegenden Arbeit wurde auch festgestellt, dass es massive Unterschiede im Rechtsbereich und in der Verwaltungsterminologie zwischen Österreich und Deutschland gibt, was in der Terminologiedatenbank der Europäischen Union nicht ausreichend dargestellt wird. Um die nationalen Sprachen der EU-Mitgliedsländer zu stärken sowie Missverständnisse und Übersetzungsfehler zu vermeiden, die aufgrund dessen entstehen, dass in mehreren Rechtssystemen die gleiche Sprache und oftmals auch die gleichen Benennungen verwendet werden, wobei diese in den verschiedenen Systemen aber etwas anderes bedeuten, sollten Sprachvarietäten in IATE aufgenommen und konsistent gekennzeichnet werden damit man gezielt nach ihnen suchen und filtern kann.

Die Analyse von IATE hat ergeben, dass zwar viele österreichische Termini aus seriösen Quellen in IATE integriert werden, diese aber nicht konsistent dargestellt werden, sondern in verschiedenen, nicht dafür vorgesehenen Datenkategorien als österreichisch gekennzeichnet werden und man sie in IATE nicht finden kann, weil es keine Möglichkeit gibt, gezielt danach zu suchen. Um in Zukunft nach Standardvarietäten filtern zu können, muss bei allen Termini konsistent in derselben Datenkategorie die Sprachvarietät, zu der sie gehören, ausgewiesen werden. Für große mehrsprachige Datenbanken wie IATE wird empfohlen, dass nicht schon bei der Suche die gewünschten Sprachvarietäten auswählbar sein sollten, sondern man erst die Suchergebnisse nach Sprachvarietäten filtern können sollte. In IATE stehen nämlich bereits jeweils 24 Sprachkürzel für die Ausgangs- und Zielsprache zur Verfügung und eine weitere Untergliederung aller Sprachen in ihre Sprachvarietäten würde zu einer unübersichtlicheren Suchmaske führen. Auf diese Weise wäre es auch möglich, alle Termini einer Sprache zu finden, und nicht nur die aus einzelnen Sprachvarietäten.

Da eine vollumfängliche Untersuchung des österreichischen Deutsch in der EU-Terminologiedatenbank IATE den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte, wurde die Analyse nur auf Basis einer Sprachressource aus dem Verwaltungsbereich durchgeführt. Um ein noch genaueres Bild über die österreichische Sprache in dieser EU-orientierten Terminologiedatenbank zu erhalten, könnte in einem nächsten Schritt die Darstellung von österreichischen Termini aus anderen Fachgebieten analysiert werden. Da IATE-Einträge von den Terminolog*innen der einzelnen Übersetzungsabteilungen erstellt werden, wäre es auch interessant, ob die Sprachvarietäten anderer Sprachen auf die gleiche Art und Weise dargestellt werden, wie die österreichische Sprachvarietät der deutschen Sprache oder ob es Unterschiede bei der Kennzeichnung zwischen den Sprachen und Übersetzungsabteilungen gibt. Außerdem kann dadurch festgestellt werden, ob die qualitativen Mängel bei der Kennzeichnung von Standardvarietäten auf IATE im Allgemeinen zutreffen und die gesamte Datenbank im Hinblick auf die Ausweisung von Standardvarietäten aktualisiert werden muss oder ob es sich dabei um ein Problem innerhalb der deutschen Übersetzungsabteilung handelt. Das kann herausgefunden werden, indem auch die Darstellung von Termini aus Glossaren aus den Sprachvarietäten anderer Sprachen analysiert wird. Darüber hinaus wäre eine wesentlich umfangreichere Analyse der Darstellung von Sprachvarietäten in weiteren internationalen Terminologiedatenbanken unter Berücksichtigung vieler Sprachvarietäten eine höchst interessante Methode, um weitergehende Empfehlungen für die Darstellung von Sprachvarietät in mehrsprachigen, internationalen Terminologiedatenbanken im Allgemeinen treffen zu können, da diese Arbeit lediglich einen kleinen Beitrag für eine Sprachvarietät leisten konnte.

10. Bibliographie

- Ammon, Ulrich (²1977). *Probleme der Soziolinguistik*. Tübingen: Niemeyer.
- Ammon, Ulrich (1986). Explikation der Begriffe 'Standardvarietät' und 'Standardsprache' auf normtheoretischer Grundlage. In: Holtus, Günter & Radtke, Edgar (Hg.) *Sprachlicher Substandard I*. Berlin & New York: de Gruyter, 1-63.
- Ammon, Ulrich (1995). *Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Berlin: De Gruyter.
- Ammon, Ulrich (2005a) Standard und Variation. Norm, Autorität, Legitimation. In: Eichinger, Ludwig & Kallmeyer, Werner (Hg.) *Standardvariation. Wie viel Variation verträgt die deutsche Sprache?* Berlin & New York: de Gruyter, 28-40.
- Ammon, Ulrich (²2005b): Pluricentric and Divided Languages. In: Ammon, Ulrich (Hg.) *Sociolinguistics: an international handbook of the science of language and society* (2). Berlin & New York: de Gruyter, 1536–1543.
- Ammon, Ulrich; Kyvelos, Rhea; Nyffenegger, Regula & Oehler, Thomas (2004). *Variantenwörterbuch des Deutschen: die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol*. Berlin & New York: de Gruyter.
- Ammon, Ulrich; Bickel, Hans & Lenz, Alexandra Nicole (²2016). *Variantenwörterbuch des Deutschen: die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol sowie Rumänien, Namibia und Mennonitensiedlungen*. Berlin & Boston: de Gruyter.
- Arntz, Reiner; Picht, Heribert & Schmitz, Klaus-Dirk (⁷2014). *Einführung in die Terminologiearbeit*. Hildesheim/Zürich/New York: G. Olms.
- Becker-Mrotzek, Michael (1999). Die Sprache der Verwaltung als Institutionensprache. In: Hoffmann, Lothar (Hg.); Kalverkämper, Hartwig (Hg.) & Wiegand, Herbert Ernst (Hg.) *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. 2. Halbband Berlin & New York: de Gruyter, 1391-1403.
- Beste, Kai (2006). *Softwarelokalisierung und Übersetzung*. Trier: Wissenschaftlicher Verlag Trier
- Bistro (2022). Über bistro. <http://bistro.eurac.edu/de/ueber-bistro/> (Stand: 28.03.2022).

- bistro-Hilfe (2021) Bistro-Hilfe. <http://bistro.eurac.edu/wp-content/uploads/2021/09/Bistro-Hilfe.pdf> (Stand: 29.03.2022).
- Budin, Gerhard (1993). Terminologie und Fachkommunikation. In: Bungarten, Theo (Hg.) *Fachsprachliche Terminologie. Begriffs- und Sachsysteme. Methodologie*. Band 1. Tostedt: Attikon Verlag, 64-85.
- Bundeskanzleramt (2022). Bundeskanzleramt. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/> (Stand: 13.03.2022).
- Bundesregierung (2020). 8 Dinge, die Sie noch nicht über die deutsche Sprache wussten. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/fakten-deutsche-sprache-1723168> (Stand: 06.08.2021)
- Cabezas-García, Melania & León-Araúz, Pilar (2020). Term variation in terminographic resources: a review and a proposal. In: Gavrilidou, Zoe, Mitsiaki, Maria & Fliatouras, Asimakis (Hg.) *Euralex XIX. Congress of the European Association for Lexicography. Lexicography for Inclusion*. Alexandroupolis, Greece: EURALEX Proceedings, 405-412.
- Chiocchetti, Elena, & Ralli, Natascia (2013). Guidelines for collaborative legal/administrative terminology work. Bozen: Eurac Research – Institute for Specialised Communication and Multilingualism.
- https://termcoord.eu/wpcontent/uploads/2014/05/Guidelines_for_collaborative_legal_administrative_terminology_work.pdf (Stand: 06.10.2021).
- Clyne, Michael (1992). *Pluricentric languages: differing norms in different nations*. Berlin: Mouton De Gruyter.
- Clyne, Michael (1995). *The German language in a changing Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Clyne, Michael (2004). Pluricentric language. In: Ammon, Ulrich (Hg.) *Sociolinguistics: an international handbook of the science of language and society* (1). Berlin: de Gruyter, 296-300.
- de Cillia, Rufolf (2006). Varietätenreiches Deutsch: Deutsch als plurizentrische Sprache und DaF-Unterricht. In: Krumm, Hans-Jürgen (Hg.) & Portmann-Tselikas, Paul (Hg.). *Begegnungssprache Deutsch- Motivation, Herausforderung, Perspektiven*. Innsbruck, Wien & Bozen: StudienVerlag, 51-65.
- DIN 2335:2016-01 (2016): Deutsche Sprachennamen für den Alpha-2-Code nach ISO 639-1, Beuth-Verlag, Berlin.

- DIN 2342:2011-08 (2011): Begriffe der Terminologielehre, Beuth-Verlag, Berlin.
- Drewer, Petra & Schmitz, Klaus-Dirk (2017). *Terminologiemanagement. Grundlagen – Methoden – Werkzeuge*. Berlin: Springer Verlag.
- Drewer, Petra & Ziegler, Wolfgang (2014). *Technische Dokumentation. Eine Einführung in die übersetzungsgerechte Texterstellung und in das Content-Management*. Würzburg: Vogel Buchverlag
- Ebner, Jakob (2009). *Duden. Wie sagt man in Österreich?* Mannheim: Dudenverlag
- Eurac Research (2022). Über Uns. <https://www.eurac.edu/de/ueber-uns-eurac-research> (Stand: 05.04.2022).
- Europa (2019). Multilingualism: The language of the European Union. [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=EPRS_BRI\(2019\)642207](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=EPRS_BRI(2019)642207) (Stand: 06.08.2021)
- European Commission (2021). Annual Activity Report 2020. DG Translation. https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/annual-activity-report-2020-translation_en.pdf (Stand: 28.11.2021).
- EuroVoc (2021). EuroVoc. <https://eur-lex.europa.eu/browse/eurovoc.html?locale=de> (Stand: 29.11.2021)
- Felber, Helmut & Budin, Gerhard (1989). *Terminologie in Theorie und Praxis*. Tübingen: Gunter Narr Verlag
- Fluck, Hans-R. (1996). *Fachsprachen. Einführung und Bibliographie*. Tübingen & Basel: A-Fancke Verlag
- Fluck, Hans-R. & Blaha, Michaela (2010). Verwaltungssprache in Europa: zur Einführung. In: Fluck, Hans-R. (Hg.) & Blaha, Michaela (Hg.) *Amtsdeutsch a. D.? Europäische Wege zu einer modernen Verwaltungssprache*. Tübingen: Stauffenberg Verlag, 11-23.
- Forschungsstelle österreichisches Deutsch (2016). Deutsch als plurizentrische Sprache-Kriterien. <http://www.oedeutsch.at/OEDTRADIO/content/05-Mat/01-EF/Page3.html> (Stand: 07.02.2021).
- Girnth, Heiko (2007). Variationslinguistik. In: Steinbach, Markus. *Schnittstellen der germanistischen Linguistik*. Stuttgart: Metzler, 187-218.

- Glauninger, Manfred (2001). Zur Sonderstellung des Deutschen innerhalb der ‚plurizentrischen‘ Sprachen. Reflexionen anhand eines sprachgeschichtlichen Vergleichs zwischen Englisch und Deutsch. In: Canisius, Peter (Hg.); Gerner, Zsuzsanna (Hg.) & Glauninger, Manfred (Hg.) *Sprache – Kultur – Identität. Festschrift für Katharina Wild zum 60. Geburtstag*. Pécs: Universität Pécs, 171 – 180.
- Goethe-Institut (2021). Deutsch als Fremdsprache weltweit 2020.
<https://www.goethe.de/de/m/spr/eng/dlz.html> (Stand: 06.08.2021).
- Heine, Matthias (2021). Deutsch gehört zu den Top fünf der Weltsprachen.
<https://www.welt.de/kultur/article139489335/Deutsch-gehoert-zu-den-Top-fuenf-der-Weltsprachen.html> (Stand: 06.08.2021).
- Heinisch, Barbara (2019). Darstellung und Verbreitung von Terminologie mittels Terminologiedatenbanken. In: Drewer, Peter (Hg.) & Pulitano, Donatella (Hg.). *Terminologie: Epochen – Schwerpunkte – Umsetzungen. Zum 25. Bestehen des Rats für Deutschsprachige Terminologie*. Berlin: Springer, 117-142.
- Hoffmann, Lothar (³1987). *Kommunikationsmittel Fachsprache. Eine Einführung*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Hoffmann, Lothar (1998). Syntaktische und morphologische Eigenschaften von Fachsprachen. In: Hoffmann, Lothar (Hg.) & Kalverkämper, Hartwig (Hg.) *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Berlin & New York: de Gruyter, 416-428.
- IATE (2021a). Über IATE. <https://iate.europa.eu/about> (Stand: 28.11.2021).
- IATE (2021b). IATE FAQ. <https://iate.europa.eu/faq> (Stand: 28.11.2021).
- IATE (2021c). IATE Brochure. https://iate.europa.eu/assets/i18n/de/static_pages/brochure.pdf (Stand: 28.11.2021).
- IATE (2021d). Global Statistics. <https://iate.europa.eu/info/statistics/global> (Stand: 28.11.2021).
- IATE (2021e). IATE Datafields explained. <https://iate.europa.eu/fields-explained> (Stand: 28.11.2021).
- IATE (2021f). Download IATE. <https://iate.europa.eu/download-iate> (Stand: 28.11.2021).
- IATE (2021g). European Union Terminology. <https://iate.europa.eu/home> (Stand: 28.11.2021).

- IATE (2021h). User's Handbook. https://iate.europa.eu/assets/IATE_Handbook_public.pdf (Stand: 28.11.2021).
- Institut für Angewandte Sprachforschung (2022). Institut für Angewandte Sprachforschung. <https://www.eurac.edu/de/institutes-centers/institut-fuer-angewandte-sprachforschung> (Stand: 05.04.2022).
- ISO 3166-1 (2013): Codes for the representation of names of countries and their subdivisions — Part 1: Country codes, International Organization for Standardization, Genf.
- ISO 639-1 (2002): Codes for the representation of names of languages — Part 1: Alpha-2 code, International Organization for Standardization, Genf.
- ISO 639-2 (1998): Codes for the representation of names of languages — Part 2: Alpha-3 code, International Organization for Standardization, Genf.
- Kadrić, Mira; Kaindl, Klaus & Reithofer, Karin. (2019). *Translatorische Methodik*. Wien: Facultas.
- Kellermeier-Rehbein, Birte (2014). *Plurizentrik. Einführung in die nationalen Varietäten des Deutschen*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Kellermeier-Rehbein, Birte (2013). Standard oder Nonstandard? Ungelöste Probleme der Abgrenzung. In: Schneider-Wiejowski, Karina (Hg.); Kellermeier-Rehbein, Birte (Hg.) & Haselhuber, Jakob (Hg.) *Vielfalt, Variation und Stellung der deutschen Sprache*. Berlin & Boston: de Gruyter, 3-22.
- Kerremans, Koen; De Baer, Peter & Temmerman, Rita (2010). Competency-based job descriptions and termontography. The case of terminological variation. In: Thelen Marcel (Hg.) & Steurs, Frieda (Hg.). *Terminology in Everyday Life*. Amsterdam & Philadelphia: John Benjamin Publishing Company, 181-195.
- Kloss, Heinz (1978). *Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800*. Düsseldorf: Schwann.
- Klute, Wilfried (1975). *Fachsprache und Gemeinsprache. Texte zum Problem der Kommunikation in der arbeitsteiligen Gesellschaft*. Frankfurt am Main, Berlin & München: Verlag Moritz Diesterweg

- Kumar, Sachin; Anastasopoulos, Antonios; Wintner, Shuly & Tsvetkov, Yulia (2021). Machine Translation into Low-resource Language Varieties. In: *Proceedings of the 59th Annual Meeting of the Association for Computational Linguistics and the 11th International Joint Conference on Natural Language Processing (Volume 2: Short Papers)*, Online: Association for Computational Linguistics, 110–121.
- Landesverteidigungsakademie (2018). *Fachglossar Österreichische Verwaltung*. Wien: Sprachinstitut des Bundesheeres.
- KÜDES (³2018). Empfehlungen für die Terminologearbeit. https://termcoord.eu/wp-content/uploads/2018/12/kuedes_empfehlungenfuerdieterminologearbeit2003.pdf (Stand: 07.10.2021).
- Löffler, Heinrich (2005). Wie viel Variation verträgt die deutsche Standardsprache? Begriffserklärung: Standard und Gegenbegriffe. In: Kallmeyer, Werner (Hg.) & Eichinger, Ludwig (Hg.) *Standardvariation: Wie viel Variation verträgt die deutsche Sprache?* Berlin & New York: de Gruyter, 7-27.
- Löffler, Heinrich (⁴2010). *Germanistische Soziolinguistik*. Berlin: Erich Schmidt Verlag
- Markhardt, Heidemarie (1993). *Ausdrücke des öffentlichen Bereichs in Österreich*. Glossar für den Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission, Arbeitsdokument, Unité de Terminologie – Unité de Coordination Linguistique, SdT, Brüssel, Eigentum des SdT, unveröffentlicht
- Markhardt, Heidemarie (2004). Das österreichische Deutsch im Rahmen der Europäischen Union. *Lebende Sprachen* 49 (1), 15-22.
- Markhardt, Heidemarie (2005). *Das österreichische Deutsch im Rahmen der EU*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Markhardt, Heidemarie (2006). 10 Jahre „Austriazismenprotokoll“ in der EU. Wirkung und Nichtwirkung – Chancen und Herausforderungen. In: Muhr, Rudolf (Hg.) & Sellner, Manfred (Hg.) *Zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch: 1995-2006. Eine Bilanz*. Wien: Peter Lang Verlag, 11-38.
- Markhardt, Heidemarie (²2010). *Wörterbuch der österreichischen Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsterminologie*. Frankfurt am Main: Peter Lang
- Möhn, Dieter & Pelka, Roland (1984). *Fachsprachen. Eine Einführung*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag

- Muhr, Rudolf (1995). Zur Sprachsituation in Österreich und zum Begriff „Standardsprache“ in plurizentrischen Sprachen. Sprache und Identität in Österreich. In: Muhr, Rudolf (Hg.); Schrodtt, Richard (Hg.) & Wiesinger, Peter (Hg.) *Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen*. Wien: Hölder – Pichler – Tempsky, 75-109.
- Muhr, Rudolf (2009). Die Unterschiede in der Rechtsterminologie Österreichs und Deutschlands und die Folgen für die Rechtssprache Deutsch im Rahmen der Europäischen Union. In: Gesellschaft für Deutsche Sprache (GfdS). *Muttersprache - Themenheft (Teil 2): English only? Was wird aus Deutsch und den anderen europäischen Sprachen?* (3). Wiesbaden: Ges. für Dt. Sprache, 200-216.
- Muhr, Rudolf (2015). Language Attitudes and language conceptions in non-dominating varieties of pluricentric languages. In: Muhr, Rudolf (Hg.) *Standard variations and language ideologies in different language cultures around the world*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 9-21.
- Muhr, Rudolf (2018). Österreichische und deutsche Rechtsterminologie – Typische Unterschiede und Probleme der Beschreibung plurizentrischer Rechtstermini. *Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens* 13, 109-135.
- Muhr, Rudolf & Peinhopf, Marlene (2015). *Wörterbuch rechtsterminologischer Unterschiede Österreich-Deutschland* Frankfurt am Main/Wien: Peter Lang.
- PIARC (2022a). Help. <https://www.piarc.org/en/activities/Road-Dictionary-Terminology-Road-Transport/Dictionary-Terminology-Help> Stand: (03.04.2022).
- PIARC (2022b). Road Dictionary. <https://www.piarc.org/en/activities/Road-Dictionary-Terminology-Road-Transport> Stand: (03.04.2022).
- PIARC Road Dictionary (2016). Help for users. https://www.piarc.org/ressources/documents/24704,Help_user_gb_dv_2016-World-Road-Association.pdf (Stand: 06.04.2022)
- Pörschke, Frank (2015). *Behördensprache im internationalen Vergleich. Intra- wie interlinguale Aspekte zu Entwicklung und Rezeption einer problematischen sprachlichen Sonderform*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- Protokoll Nr. 10 (1994) über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union, ABl. C 241 vom 29.08.1994, S. 370.

- Ralli, Natasca & Andreatta, Norbert (2018). bistro – ein Tool für mehrsprachige Rechtsterminologie. In: trans-kom 11 (1), 7-44.
- Rechtsinformationssystem des Bundes (2022). Rechtsinformationssystem des Bundes. <https://www.ris.bka.gv.at/> (Stand: 12.03.2022).
- Scharloth, Joachim (2015). Asymmetrische Plurizentrität und Sprachbewusstsein. Einstellungen der Deutschschweizer zum Standarddeutschen. In: Muhr, Rudolf (Hg.) *Standard variations and language ideologies in different language cultures around the world*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 236-267.
- Schmitz, Klaus-Dirk (2020). Ohne Grundlagen geht es nicht. <https://technischekommunikation.info/schwerpunktthemen/ohne-grundlagen-geht-es-nicht-1082/> (Stand: 06.10.2021).
- Südtiroler Landesverwaltung (2022). <https://www.provinz.bz.it/politik-recht-aussenbeziehungen/recht/sprachangelegenheiten/rechts-und-verwaltungsterminologie.asp> (Stand: 03.04.2022).
- TERMIUM Plus (2022). The Government of Canada's terminology and linguistic data bank. <https://www.btb.termiumplus.gc.ca/tpv2alpha/alpha-eng.html?lang=eng> (Stand: 27.01.2022).
- Trados (2021). Was ist eine Termbank? <https://www.trados.com/de/solutions/terminology-management/termbase.html> (Stand: 06.10.2021).
- Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der EU (2021). Discover the brand-new IATE search! <https://cdt.europa.eu/de/news/discover-brand-new-iate-search> (Stand: 28.11.2021).
- VariMed (2022). Medical Vocabulary. <http://varimed.ugr.es/> Stand: (27.01.2022).
- Wagner, Hildegard (1970). *Die deutsche Verwaltungssprache der Gegenwart. Eine Untersuchung der sprachlichen Sonderform und ihrer Leistung*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.
- Warburton, Kara (2021). *The Corporate Terminologist*. Amsterdam & Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.
- Wiesinger, Peter (1988). Das österreichische Amtsdeutsch. Eine Studie zu Syntax, Stil und Lexik der österreichischen Rechts- und Verwaltungssprache der Gegenwart. In: Stein, Peter K. (Hg.); Weiss, Andreas (Hg.) & Hayer, Gerold (Hg.). *Festschrift für Ingo Reiffenstein zum 60. Geburtstag*. Göppingen: Kümmerle Verlag, 183-215.

- Wiesiner, Peter (2010). Deutsch in Österreich: Standard, regionale und dialektale Variation.
In: Krumm, Hans-Jürgen; Fandrych, Christian; Hufeisen, Britta & Riemer, Claudia (Hg.)
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Ein internationales Handbuch. 1. Halbband Berlin
& New York: De Gruyter Mouton, 360-372.
- Wissik, Tanja (2014). *Terminologische Variation in der Rechts- und Verwaltungssprache:
Deutschlang – Österreich – Schweiz*. Berlin: Frank & Timme

Abstract Deutsch

Die vorliegende Masterarbeit setzt sich mit der Darstellung von Sprachvarietäten in standardisierten, mehrsprachigen, internationalen Terminologiedatenbanken und der praktischen Modellierung dieser Datenbanken auseinander. Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, Empfehlungen zu erarbeiten, wie Sprachvarietäten in einer derartigen Terminologie dargestellt werden können. Zu diesem Zweck wurde der derzeitige Stand der Darstellungsform von Sprachvarietäten in solchen Terminologiedatenbanken erhoben, indem ein direkter Vergleich existierender Sprachressourcen durchgeführt wurde. Die Möglichkeiten der Modellierung wurden anhand der Darstellung österreichischer Verwaltungstermini in der EU-Terminologiedatenbank IATE und in der Terminologiedatenbank bistro untersucht sowie durch die Analyse einer weiteren Terminologiedatenbank, dem PIARC Road Dictionary. Nach der Erläuterung der theoretischen Grundlagen zu Sprachvarietäten und Terminologiedatenbanken wurden die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung nach einfacher deskriptiver Statistik ausgewertet und analysiert. Die Analyse der Terminologiedatenbanken IATE, bistro und PIARC Road Dictionary hat ergeben, dass alle drei Datenbanken unterschiedlich modelliert sind und österreichische Termini sowie auch Termini aus anderen Sprachvarietäten in diesen Terminologien auf unterschiedliche Art und Weise gekennzeichnet sind. Nach der Diskussion von Vor- und Nachteilen verschiedener Darstellungsformen wurden Empfehlungen zur Modellierung von Terminologiedatenbanken hinsichtlich einer besseren Darstellung von Sprachvarietäten und darauf aufbauend einer effizienteren Nutzung der Datenbanken ausgesprochen.

Abstract English

This master thesis focuses on the representation of language varieties in standardized, multilingual, international terminology databases as well as on the practical modeling of these termbases. The objective of this thesis was to develop recommendations on how language varieties can be represented in such a terminology. For this purpose, the current state of representation of language varieties in termbases was assessed by directly comparing existing language resources. Modeling options for terminology databases were analyzed by examining the representation of Austrian administrative terms in the EU terminology database IATE and in the terminology database bistro, as well as by analyzing another terminology database, the PIARC Road Dictionary. Following an overview of the theoretical basics of language varieties and terminology databases, the results of the conducted research were evaluated according to simple descriptive statistics and analyzed. The examination of the terminology databases IATE, bistro and PIARC Road Dictionary showed that all three termbases are modeled differently and that Austrian terms as well as terms from other language varieties are tagged in different ways in these terminologies. After discussing the advantages and disadvantages of the various ways of representing language varieties, recommendations were made for the modeling of terminology databases with regard to a better representation of language varieties and consequently a more efficient use of the terminology databases.